



DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Deutsch als Minderheitensprache in Polen am Beispiel
Schlesiens. Unter besonderer Berücksichtigung der
Gegenwartssituation.“

Verfasserin

Sylwia Wójcik

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im Mai 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 332

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Diplomstudium Deutsche Philologie

Betreuer:

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Patocka

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Deutsche in Polen: geschichtlich-politische Hintergründe	8
2.1. Von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert.....	9
2.2. Das 19. Jahrhundert.....	10
2.3. Das 20. Jahrhundert.....	11
2.4. Minderheitenrechte in der polnischen Politik	15
2.4.1. Internationale und innerstaatlich-polnische Regelungen	16
2.4.2. Die Minderheitenfrage in der polnischen Verfassung von 1997	19
2.4.3. Das Minderheitengesetz in Polen.....	21
2.4.4. Die Definition des Begriffs <i>nationale</i> und <i>ethnische Minderheit</i>	25
2.4.5. Der Inhalt des Minderheitengesetzes	27
2.4.6. Bilaterale Verträge zwischen Deutschland und Polen	33
2.4.7. Politische Repräsentation	40
2.4.8. Die Sejm-Kommission für nationale und ethnische Minderheiten	41
2.5. Zusammenfassung: Minderheitenschutz in Polen.....	45
3. Deutsch als Minderheitensprache in Polen	47
3.1. Die sprachlichen Verhältnisse in Oberschlesien	47
3.2. Ausgewählte Merkmale des Deutschen in Oberschlesien	50
3.3. Das Schulwesen	54
3.4. Die Medien.....	68
3.5. Deutsch in der Kirche – die „Sprache des Herzens“	78
4. Verbände der deutschen Minderheit	81
5. Zusammenfassung.....	87
6. Literaturverzeichnis	93
Anhang	99

1. Einleitung

Die Minderheitenfrage gewann in den letzten Jahrzehnten immer mehr an Bedeutung. Eine besonders rasche Entwicklung kann vor allem seit den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts festgestellt werden. Laut den Volkszählungen von den Jahren 1999-2002 leben in Europa 337 Volksgruppen,¹ zu denen 103,5 Millionen Menschen gehören. Jeder siebte Europäer² ist also Angehöriger einer Minderheit.³ Da es sich um eine so große Minderheitenzahl handelt, wurde das Interesse vieler europäischen Institutionen, vor allem der Europäischen Union, geweckt. Als notwendig erschien es auch, die Lage der Minoritäten in politischer, rechtlicher und sozialer Hinsicht zu klären.

Die Schaffung von Minderheitenrechten, die dem Minoritätsschutz dienen, war eine natürliche Folge der Beschäftigung mit der Minderheitenproblematik auf der europäischen Bühne. In der Europäischen Union mussten sich alle Mitgliedsstaaten verpflichten, eigene innerstaatliche Rechtssysteme mit der Ratifizierung verschiedener Abkommen an das europäische Muster anzupassen, um den Minderheitenschutz innerhalb der Grenzen des jeweiligen Landes rechtlich zu gewährleisten. Diese Maßnahmen helfen sicherlich den Volksgruppen, ihren Status der Mehrheit gegenüber zu verbessern. Die Existenz vieler Minoritäten ist jedoch ständig ernsthaft gefährdet – das betrifft vier Fünftel der europäischen Minderheiten, da bis zu 300 Volksgruppen weniger als 300 000 Angehörige haben.⁴ In jedem Staat Europas mit mehr als einer Million Einwohnern sind Minderheitengruppen beheimatet – durchschnittlich gibt es neun Minoritäten, deren Angehörige oft nur einen kleinen Anteil der Gesamtbevölkerung ausmachen (von wenigen Prozenten bis zu maximal einem Drittel aller Staatsbürger). Überraschend groß ist in diesem Zusammenhang jedoch die Zahl der so genannten staatslosen Sprachen – 53 –, die den 37 europäischen Nationalsprachen gegenüber stehen und die nur von cir-

¹ Unter dem Begriff „Volksgruppe“ oder „Minderheit/Minorität“ werden keine Wanderarbeitnehmer, Einwanderer, Flüchtlinge oder Asylantengruppen verstanden, sondern „eine Gemeinschaft (...), welche zahlenmäßig kleiner ist als die übrige Bevölkerung eines Staates, deren Angehörige Bürger dieses Staates sind, die sich durch ethnische, sprachliche oder kulturelle Merkmale von den übrigen Staatsbürgern unterscheiden und gewillt sind, diese Eigenart zu erhalten.“ Quelle: Pan/Pfeil (2006), S. 1.

² In der gesamten Diplomarbeit sind alle Personenbezeichnungen in maskuliner Form als geschlechtsneutral zu verstehen. Die Anwendung der maskulinen Formen soll besserer Lesbarkeit dienen.

³ Vgl. Pan/Pfeil (2006), S. 1.

⁴ Vgl. Pan/Pfeil (2006), S. 3.

ka 5% Menschen auf dem alten Kontinent gesprochen werden.⁵ Einerseits trägt das wesentlich zur Bereicherung der europäischen Völkerlandschaft bei, andererseits können leicht Konflikte entstehen, die die Volksgruppen öfter auseinander treiben, statt sie durch ihre Vielfalt zusammenzuführen.

Heute scheinen viele Grundrechte der Menschen selbstverständlich zu sein wie beispielsweise das Recht auf Identität, auf Gleichheit, Nichtdiskriminierung und auf Gebrauch der eigenen Muttersprache. Diese und viele andere Rechte mussten aber erst standardisiert werden, was die Aufgabe u. a. des Europarates war und noch heute ist.

Viele Minoritäten warteten lange Zeit auf die Anerkennung durch die politischen Kräfte der Mehrheit. Manche Volksgruppen müssen immer noch darauf hoffen, anerkannt zu werden, da es Staaten gibt, die die Neuerungen der Europäischen Union nicht zur Kenntnis nehmen. Obwohl die Zahl dieser Staaten in den letzten Jahrzehnten wesentlich gesunken ist, betrifft das Problem immer noch 16 Millionen Angehörige von 25 Minderheiten.⁶

Die Minoritätsproblematik muss unter vielen Aspekten untersucht werden, weil diese nie getrennt von einander existieren. Die politischen Fragen beeinflussen zum Beispiel das Schul- oder Medienwesen einer Minderheit im jeweiligen Land. Das Verständnis für die Bedürfnisse einer Volksgruppe kann nicht ohne geschichtliche Hintergründe entstehen. Dabei spielen oft komplexe soziale Strukturen in der Minoritätsexistenz eine bedeutende Rolle. Einer der wichtigsten Faktoren in Bezug auf die Mehrheit ist das Recht auf Gebrauch und Pflege der Minderheitensprache. Sie ist ein bedeutendes Werkzeug zur Bewahrung eigener Identität, Kultur und Traditionen. Es war aber üblich, gemäß der Staatsdoktrin die Verwendung einer Minoritätssprache zu unterdrücken oder gar zu verbieten, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich. Oft sah das staatliche Rechtswesen keine Möglichkeit vor, eine andere Sprache als die Mehrheitssprache in den Behörden oder Medien zuzulassen. Die Bildungsangebote in der Minderheitensprache sind von größter Bedeutung für die jungen Minderheitenangehörigen und für ihre persönliche Entwicklung. Hier muss das Schulwesen dementsprechend an die Bedürfnisse aller Staatsbürger angepasst werden, was in das Kompetenzfeld des Bildungs- und Kulturministeriums fällt. Viele Lebensbereiche einer Minorität hängen also in sehr großem Ausmaß von den staatlichen Organen ab, die von der Mehrheit besetzt sind.

⁵ Vgl. Pan/Pfeil (2006), S. 4.

⁶ Zum Beispiel die Volksgruppen in Frankreich, Griechenland und in der Türkei. Quelle: Pan/Pfeil (2006), S. 3.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der deutschen Minderheit in Polen, insbesondere mit der heutigen Situation der deutschen Sprache in einer polnischen Region, in der die deutsche Volksgruppe die zahlenstärkste Minorität ist, nämlich in (Ober-)Schlesien. Im Mittelpunkt steht Deutsch als Minderheitensprache im Schulwesen und in den Medien, da vor allem diese Bereiche seit 1989 von den Neuerungen betroffen sind. Das einführende Kapitel mit der Darstellung der geschichtlich-politischen Hintergründe ist zum Verständnis des heutigen Zustands notwendig. Erst mit den zahlreichen Gesetzesänderungen wurde u. a. die Einführung der deutschen Sprache in das Schulwesen als Unterrichtssprache und in die Behörden als Hilfssprache möglich. Auch die Verabschiedung von ganz neuen Gesetzen wie dem Minderheitengesetz änderte den Minoritätsstatus in Polen, worauf alle anerkannten Volksgruppen, unter ihnen auch die deutsche Minderheit, seit 1989 warteten.

Das Augenmerk wird vor allem auf den heutigen Status der deutschen Sprache in den wichtigsten Lebensbereichen der deutschen Minderheit in Schlesien gerichtet. Nicht nur die Entwicklung seit den 90er Jahren stellen die folgenden Kapitel dar, sondern auch die aktuellen Probleme und Schwierigkeiten, mit denen die Minoritätsangehörigen zu kämpfen haben. Da dieser Themenbereich komplex ist, kann man die Problematik aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten, aber hier steht die deutsche Sprache im Mittelpunkt. Nur in Bezug auf sie und ihre Verwendung werden die geschichtlichen, politischen, soziologischen und religiösen Fragen erwähnt. Die Sprecher spielen in diesem Zusammenhang die größte Rolle und hängen im Wesentlichen von ihrer Umgebung ab, insbesondere wenn es sich um Sprecher einer Minderheitensprache handelt. Es dauert manchmal Jahrzehnte, bis die Wechselwirkung Mehrheit – Minderheit reguliert wird. Zwar sind Gesetze und garantierte Rechte in vielen Fällen hilfreich, sie werden jedoch nie Toleranz, gegenseitiges Vertrauen und friedliches Miteinander ersetzen oder erzwingen können. Die deutsch-polnische Geschichte wird hier kurz dargestellt, um durch Fakten die langjährige Entwicklung bis zum heutigen Zustand zu erklären. Hinter den Fakten stehen jedoch einzelne Menschen, die ihre eigenen Geschichten erleben und das Vergangene aus neuer Perspektive erscheinen lassen.

Dasselbe betrifft ihre Muttersprache, die in manchen Regionen des europäischen Kontinents, abhängig von der Epoche und Herrschaft, einmal als die Sprache der Mehrheit, einmal als die der Minderheit galt – Schlesien ist ein sehr gutes Beispiel dafür. Die heutige Situation und die Zukunftsaussichten des Deutschen als Minderheitensprache stehen ganz im Vordergrund dieser wissenschaftlichen Untersuchung.

2. Deutsche in Polen: geschichtlich-politische Hintergründe

Die Vorstellung von den deutsch-polnischen Beziehungen war stark von den Ereignissen des 19. und 20. Jahrhunderts geprägt. Die Deutschen waren aber auch in früheren Jahrhunderten auf polnischem Staatsgebiet angesiedelt gewesen und hatten eine friedliche Brücke zwischen diesen zwei Nachbarländern gebildet. Die über eintausend Jahre alte gemeinsame Grenze setzte den ständigen zwischenstaatlichen Kontakt voraus, der viel zum kulturellen, historischen und sozialen Erbe beider Nationen in der Vergangenheit beitrug und immer noch eine Herausforderung für die Zukunft ist. Die Nähe bringt neben den positiven Folgen auch gewisse Schwierigkeiten mit sich, die im Zusammenleben vor allem aufgrund der mangelnden Sprachkenntnisse entstehen. Dass die Sprache ein Hindernis für die Kommunikation sein kann, beweist die etymologische Erklärung der polnischen Bezeichnung für das westlich von der Grenze lebende Volk: *Niemcy* wird vom Adjektiv *niemy*, also „stumm“, abgeleitet.⁷ Damit bezeichneten die Slawen die Sprechweise ihrer germanischen Nachbarn und drückten mit dieser Benennung gleichzeitig die schlechte Qualität der Verständigung aus. Die ersten Begegnungen waren also durch „Stummheit“ gekennzeichnet, die der langen gemeinsamen Tradition einen schwierigen Anfang bereitete. Mit der Zeit gewann jedoch die Sprache des Nachbarn an Bedeutung, nicht nur in Grenzgebieten, sondern auch in anderen Landesteilen, wo deutsch-polnische Handelsbeziehungen florierten und kulturell-politischer Austausch stattfand.

Die Mobilität der Völker, die im Laufe der vergangenen Jahrhunderte immer größeren Einfluss auf das Bild der Nationen und ihrer Staaten ausübte, trug wesentlich zur Entstehung der Notwendigkeit bei, die „Stummheit“ zu beseitigen und somit die Kommunikationsqualität zu verbessern. Die sprachliche Verständigung war der erste Schritt zur gegenseitigen Akzeptanz und Offenheit gegenüber dem Fremden und dem Anderen, was als Voraussetzungen für das friedliche Zusammenleben betrachtet werden kann. Diese Aufgeschlossenheit, wenn sie sich rechtzeitig im menschlichen Bewusstsein verankert und in der Bevölkerung lange genug reift, schafft eine Grundlage für das historisch-politische Miteinander. Ein Mangel daran und das Erstarren in Stereotypen versetzen die Bevölkerungen in die Zeit der „Stummheit“ zurück, was keinen Dialog ermöglicht. Das 21. Jahrhundert baut aber auf der Erfahrung der vergangenen Zeiten auf und fördert die gegenseitige friedliche Diskussion auf der europäischen Bühne.

⁷ Vgl. Długosz-Kurczabowa (2008), S. 447.

2.1. Von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert

Die deutschen Siedlungen in Polen entstanden ungefähr zur gleichen Zeit wie der polnische Staat selbst. Im 10. Jahrhundert schlossen sich die westslawischen Stämme zum Herzogtum zusammen, das 1025 zum Königreich wurde. Die ersten Deutschsprachigen – Mönche, Priester, Hofleute, Ritter und Baumeister – kamen aus dem Westen und siedelten sich nach der Christianisierung Polens im Jahre 966 im polnischen Königreich unter der Piasten-Dynastie an. Vor allem seit dem 12. Jahrhundert wurden u. a. in Schlesien, Pommern und Pommerellen deutsche und andere westeuropäische Siedler – insgesamt ungefähr 100 000 Menschen – aufgenommen, die wesentlich zum Landesausbau beitrugen.⁸ In der Mitte des 13. Jahrhunderts konnte der Höhepunkt einer Einwanderungswelle aus Deutschland nach Polen beobachtet werden. Dieses Phänomen ist in der Geschichte unter dem Namen „die deutsche Ostsiedlung“ bekannt und betrifft das slawische Territorium, Ungarn, das Gebiet rund um die Ostsee und Finnland.⁹

Den größten Anteil der deutschen Bevölkerung in polnischen Städten, beispielsweise in Posen,¹⁰ stellte man im so genannten Goldenen Zeitalter unter der Herrschaft der Jagiellonen im 16. Jahrhundert fest, als dieser auf bis zu 30% der städtischen Bewohnerzahl anstieg. In Krakau, das seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zur Vereinigung der deutschen Hansestädte gehörte, lebten im Spätmittelalter so viele Bürger deutscher Abstammung, dass die Stadtschreiber um 1530 sowohl Polnisch als auch Deutsch beherrschen mussten. Der Krakauer Stadtrat verbot jedoch bereits Anfang des 17. Jahrhunderts den Gebrauch der deutschen Sprache im Schöffengericht. Als Begründung galt die Zahl der Polnischsprachigen, die angeblich so stark gestiegen war, dass Deutsch im Stadtgericht nur von wenigen verstanden worden wäre.¹¹ Die Anwesenheit vieler Deutscher im polnischen Staat lässt sich dadurch erklären, dass die Jagiellonen ihr Königreich in einen Zufluchtsort für verfolgte Glaubensgemeinschaften – darunter auch für die deutschen Protestanten – verwandelten. Ihre Sprache wurde seit dem 16. Jahrhundert immer mehr von Latein und Polnisch verdrängt.¹² Das Ende des politisch-wirtschaftlichen Höhepunkts Polens kam im 18. Jahrhundert aufgrund der instabilen inner-

⁸ Vgl. Lasatowicz/Weger (2008), S. 150.

⁹ Vgl. Piskorski (1994), S.13.

¹⁰ Für alle polnischen Städte werden in der gesamten Diplomarbeit nur die deutschen Bezeichnungen verwendet. Die Doppelbenennungen mit einem Schrägstrich gelten nur für Ortschaften in Polen, die offiziell einen sowohl deutschen als auch polnischen Ortsnamen haben.

¹¹ Vgl. Piskorski (1994), S. 13.

¹² Vgl. Piskorski (1994), S. 14.

staatlichen Situation, die es den umliegenden Großmächten ermöglichte, den polnischen Staat aus der Karte Europas zu löschen.

2.2. Das 19. Jahrhundert

Die drei bereits Ende des 18. Jahrhunderts erfolgten Teilungen des polnischen Territoriums bedeuteten für Polen den politischen Untergang, an dem die europäischen Großmächte Preußen, Österreich und Russland beteiligt waren. Ab 1774, nach dem ersten Ansiedlungspatent Kaiser Josephs II., ließen sich u. a. in Lemberg, Jaroslau und Brody protestantische Handwerker und Kaufleute nieder, die dort ihre Religionsfreiheit sowie das freie Bürger- und Meisterrecht genießen konnten. Gemeinsam mit den später angekommenen Siedlern – Bauern aus der Pfalz, Egerland und Böhmerwald – bildeten sie eine Gruppe von insgesamt 20 000 Kolonisten und gründeten 240 Dörfer.¹³

Deutschsprachige Ortschaften entstanden auch im preußischen Teilungsgebiet, wo Friedrich Wilhelm II. 14 000 Bauern aus Schwaben ansiedeln ließ. In diesem Gebiet kam es seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zu Germanisierungsversuchen, die bis zum Verbot der polnischen Sprache in den Volksschulen im Jahre 1887 reichten.¹⁴

Der Bismarcksche Kulturkampf, der auf Widerstand stieß und zu Spannungen führte, war der wichtigste Punkt in der preußischen Sprachpolitik gegenüber den Bewohnern in den neuen Provinzen des deutschen Staates. Man strebte das sprachpolitische Ziel an, Deutsch als die einzig zugelassene Sprache in allen Handlungsbereichen sowohl des privaten als auch des öffentlichen Lebens durchzusetzen und andere Sprachen oder Dialekte verschwinden zu lassen. Somit wurde Deutsch zur Sprache der Behörden, des Gerichtswesens, der Armee, der Kirche und des Schulunterrichts, durch den sich die Sprachpolitiker den größten Erfolg der Germanisierung versprachen, weil die breitesten Bevölkerungsmassen gerade durch die Schule erreicht werden konnten. Die preußische Schulsprachpolitik misslang jedoch vor allem aufgrund der fehlenden Sprachdidaktik und der unpassenden Lehrmethoden.¹⁵

Die als Unterstützung der Germanisierungsprozesse fungierende deutsche Kolonisation in Pommerellen und Großpolen verhalf nicht zur geplanten Veränderung der sprachlichen Ver-

¹³ Vgl. Lasatowicz/Weger (2008), S. 152.

¹⁴ Vgl. Piskorski (1994), S. 17.

¹⁵ Vgl. Glück (1979), S. 172.

hältnisse zugunsten der deutschen Sprache. Der deutsche Bevölkerungsanteil in den preußischen Ostprovinzen stieg bis zur Reichsgründung im Jahre 1871, als die deutschen Bewohner einschließlich der Juden in der Provinz Posen 40% der Gesamtbevölkerung ausmachten.¹⁶

2.3. Das 20. Jahrhundert

Als Polen nach dem Ersten Weltkrieg die Souveränität wiedererlangte, erhielt es von Preußen den Großteil seiner ehemaligen Ostprovinzen – Großpolen und Pommerellen – zurück. In diesen westlichen Gebieten des neu entstandenen Staates – auch in Schlesien – lebte eine große deutsche Minderheit, die dort in einer guten wirtschaftlichen Lage ihr Leben führte. Da sie sehr leicht mit dem preußischen Staatsapparat assoziiert wurde, weckte sie in der polnischen Bevölkerung Misstrauen und Angst um die junge Unabhängigkeit.

Auf der Bühne der europäischen Politik wurde die deutsche Minderheitenproblematik in Polen sichtbar, wo sich drei Jahre nach dem Ersten Weltkrieg noch etwa eine Million Menschen deutscher Abstammung aufhielten. Ihre Zahl sank im Laufe der nächsten zehn Jahre auf etwa 800 000 Deutsche, die somit 2% der Gesamtbevölkerung Polens ausmachten.¹⁷ Die deutsche Abwanderung hing mit der Gebietsverschiebung und mit dem Abzug preußischer Beamten und Angestellten zusammen. Zusätzliche Faktoren, die auf die deutsche Bevölkerung im nunmehr polnischen Staat Einfluss ausübten, waren fehlende Sprachkenntnisse, Statusverlust sowie ein erschwelter beruflicher und sozialer Aufstieg. Dem Deutschen Reich war jedoch sehr daran gelegen, ihre Landsleute innerhalb der polnischen Grenzen zu sehen, um Argumente in der Revisionspropaganda zu sammeln. Deswegen wurden 1923 Maßnahmen unternommen, um die deutsche Auswanderung anzuhalten. Dazu gehörte beispielsweise eine finanzielle Unterstützung für Eltern, die sich entschieden, ihre Kinder auf private Minderheitenschulen zu schicken, oder auch Hilfe für arbeitslose Deutsche.¹⁸

Die polnische Führung verpflichtete sich im Artikel 93 des Versailler Vertrags am 28. Juni 1919, allen Bürgern in ihrem Land ungeachtet der Nationalität, Herkunft, Sprache, Rasse oder Religion die gleichen Rechte und den Schutz des Lebens, der Freiheit und des Eigentums zuzusichern, was ausdrücklich im Artikel 95 der polnischen Verfassung von 1921 formuliert

¹⁶ Vgl. Rogall (1993), S. 71.

¹⁷ Vgl. Piskorski (1994), S. 17.

¹⁸ Vgl. Lasatowicz/Weger (2008), S. 153.

wurde.¹⁹ Die Unterschrift Polens unter dem Vertrag galt „als Voraussetzung der Einverleibung Oberschlesiens.“²⁰ Trotzdem waren die 20er Jahre des vorigen Jahrhunderts von Unruhen und paramilitärischen Auseinandersetzungen geprägt, die vor allem auf dem konfliktreichen Gebiet Oberschlesiens entstanden. Dort wurde im März 1921 vom Völkerbund, unter dessen Mandat diese Gegend stand, eine Volksabstimmung organisiert, deren Ergebnis zur Teilung Oberschlesiens durch die Genfer Konvention führte.²¹ Die westliche Grenze des Abstimmungsgebiets wurde im Artikel 88 des Versailler Vertrags umschrieben und wurde mit der Sprachgrenze von 1910 identisch, die das zweisprachige Gebiet Oberschlesiens von den einsprachigen Gebieten Niederschlesiens trennte.²² 59,6% der Stimmen wurden für den Verbleib bei Deutschland, 40,4% bei Polen abgegeben, woraufhin Schlesien geteilt wurde.²³ Ostoberschlesien bildete die autonome Woiwodschaft Schlesien mit der Hauptstadt Kattowitz. Auch in dieser Region waren Deutsche in einer guten wirtschaftlichen Lage und hatten viele administrative Stellen inne, was Irritation auf polnischer Seite hervorrief. Deswegen strebte die Führung in Warschau an, die neu gewonnenen Gebiete zu polonisieren und den Status der deutschen Minderheit zu schwächen, um die Ansprüche der Reichsregierung auf die schlesischen Gebiete abzuweisen. Der Gebrauch des Deutschen wurde wesentlich eingeschränkt, was zu weiteren Spannungen führte, weil die Sprache als wichtigstes Mittel zur Pflege des Deutschtums seitens des Deutschen Reiches angesehen und gleichzeitig von Polen als ein klarer Beweis für die fortdauernde Germanisierungspolitik verstanden wurde.

Die Unterstützung der deutschen Minderheit stieg nach der Machtergreifung Hitlers 1933 noch an. Die politischen Organisationen auf dem polnischen Gebiet wurden von der NSDAP gefördert, die dort aber nicht die einzige politische Kraft war. Viele Deutsche unterstützten die demokratischen Kräfte u. a. in sozialdemokratischen oder liberalen Bewegungen, wodurch sie sich von der reichsdeutschen Volkstumspolitik distanzieren wollten.²⁴

Die Volksrepublik Polen, die nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs unter dem Stalinismus entstand, setzte sich zum Ziel, die Bevölkerung innerhalb ihrer Grenzen vollständig zu homogenisieren. Daraus folgten die politischen Richtlinien, nach denen die Minderheiten und ihre Bedürfnisse nicht beachtet wurden. Deswegen entschieden sich 11 500 Deutsche Anfang

¹⁹ Vgl. Burda (1983), S. 87.

²⁰ Keitsch (1977), S. 63.

²¹ Vgl. Lasatowicz/Weger (2008), S. 152.

²² Vgl. Kneip (1999), S. 44.

²³ Vgl. Heike (1985), S. 161.

²⁴ Vgl. Lasatowicz/Weger (2008), S. 153.

der 50er Jahren nach Deutschland umzusiedeln.²⁵ Unter den Ausgewanderten waren viele Beamte, Verwaltungs- und Führungskräfte vor allem aus dem Gebiet Westoberschlesien, wo Oppeln, Gleiwitz und Beuthen am stärksten von der Abwanderungswelle betroffen waren.²⁶ Es entstanden Verifizierungskommissionen, die die Funktion hatten, über die Vertreibung oder den Verbleib der Oberschlesier zu entscheiden. Hier spielte die Sprache eine große Rolle, obwohl sie nicht als Bewertungskriterium geeignet war, weil auch viele Deutsche Zweisprachigkeit aufweisen konnten und manche Oberschlesier mit polnischer Herkunft die polnische Sprache kaum beherrschten. Im Verfahren der Kommissionen kam es zu Missbräuchen oder zu politisch begründeten Entscheidungen über das individuelle menschliche Leben. Die polnischen Behörden wollten qualifizierte Arbeitskräfte, unter denen sich viele Deutsche befanden, nicht verlieren und haben oft eine wirtschaftlich-politisch motivierte Entscheidung über den Verbleib oder die Aussiedlung der Einzelpersonen getroffen. In solchen Fällen wurde die polnische Staatsbürgerschaft auch an Personen mit sehr geringen polnischen Sprachkenntnissen vergeben.²⁷ Unter den Ausreisenden – 400 000 Menschen zwischen 1955 und 1974 sowie weitere 500 000 in den Jahren 1976 und 1988 – waren nicht nur Deutschsprachige oder Personen mit deutscher Abstammung, sondern auch slawisch-schlesische Bevölkerung.²⁸ Da eine ethnisch und kulturell homogene Gesellschaft das wichtigste Ziel der kommunistischen Führung in der Volksrepublik Polen war, wurden Maßnahmen unternommen, um die deutsche Sprache, die deutsche Identität und andere Kennzeichen des Deutschtums in den so genannten „wiedergewonnenen Gebieten“ zu eliminieren. Zu diesen Kennzeichen gehörte außer dem Gebrauch des Deutschen auch das Singen deutscher Lieder, das Lesen deutscher Werke in der Öffentlichkeit oder die Verwendung deutscher Gebetbücher.²⁹ Der Prozess der Entdeutschung ging so weit, dass spezielle Bürger-Kontrollkommissionen entstanden, die jede Erscheinung des Deutschtums zu beseitigen hatten. Das bedeutete sowohl das Ersetzen der deutschen Namen auf den Schildern vieler Geschäfte oder Firmen durch die polnischen Benennungen als auch die Beseitigung der deutschen Inschriften auf Friedhöfen und Denkmälern.³⁰ Personen- und Städtenamen wurden umbenannt. Diese unfreundliche (Sprach-)Politik Polens richtete

²⁵ Vgl. Lasatowicz/Weger (2008), S. 154.

²⁶ Vgl. Kneip (1999), S. 158.

²⁷ Vgl. Kneip (1999), S. 164.

²⁸ Vgl. Piskorski (1994), S. 18.

²⁹ Vgl. Kneip (1999), S. 174.

³⁰ Vgl. Kneip (1999), S. 178.

sich nicht nur gegen nichtpolnische Elemente der Bevölkerung, sondern auch gegen regionale Besonderheiten der Einwohner Polens.

Die Wende Ende der 80er Jahre war u. a. dank Protestbewegungen in den Jahren 1968, 1976 und 1980 möglich, als die unabhängige Gewerkschaftsbewegung gegründet wurde, die für eine neue Betrachtung der im Staat lebenden Minderheiten plädierte.³¹ Die Stärke der kommunistischen Führung in Warschau wurde in den Folgejahren geschwächt, bis 1989 eine unabhängige demokratische Republik Polen entstand. Seit den 90er Jahren dauert ein Transformationsprozess auf wirtschaftlicher und gesellschaftlich-politischer Ebene an. Der Wandel betrifft auch die Minderheitenpolitik.

Die Dritte Polnische Republik zeigte sich nach der Wende nicht als ein Staat mit einer homogenen Bevölkerung, sondern ganz im Gegenteil: Deutsche, Weißrussen, Ukrainer, Litauer, Slowaken, Tschechen, Juden, Roma, Lemken und andere Minoritätsgruppen wurden anerkannt.³²

Das politische System der Bundesrepublik Deutschland ließ sich mit der durch den kommunistischen Geist geprägten Politik Polens nicht vereinbaren, wobei der Normalisierungsprozess in den westdeutsch-polnischen Beziehungen schon in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts ansetzte. Diese zwei Nachbarländer begannen einander als Dialogpartner zu betrachten. Der erste nichtkommunistische Premierminister nach 1945, Tadeusz Mazowiecki, betonte in seinem Exposé im Jahr 1989 die Notwendigkeit eines Durchbruchs in den deutsch-polnischen Beziehungen.³³

Die Vereinigung Deutschlands verlangte nicht nur eine Umorientierung der Außenpolitik der jungen polnischen Demokratie, sondern auch ein Umdenken und eine Änderung der Betrachtungsperspektive in Bezug auf die Deutschen³⁴ selbst, die auch innerhalb der Grenzen des polnischen Staates wohnten. In den 90er Jahren öffneten sich für die deutsche Minderheit in Polen viele Wege, die sowohl auf der öffentlichen als auch auf der privaten Ebene diese Entwicklung ermöglichten. Das betraf vor allem die unbeschränkte Freiheit bezüglich der Gründung verschiedener Vereine und Verbände, des Gebrauchs der deutschen Sprache und des Schulwesens sowie des Schutzes und der Pflege der deutschen Identität. Noch bis heute dauert der Prozess der rechtlich-politischen Regelungen an, die die Minderheitenrechte defi-

³¹ Vgl. Lasatowicz/Weger (2008), S. 154.

³² Vgl. Piskorski (1994), S. 19.

³³ Vgl. Stemplowski (2007), S. 163.

³⁴ Vgl. Bingen (1994), S. 71.

nieren sollen. Infolgedessen entstanden europäische Normen und Minderheitengesetze. Verschiedene zwischenstaatliche Verträge und internationale Chartas wurden unterschrieben, was die Minderheitenpolitik in Polen und Deutschland beeinflusste.

2.4. Minderheitenrechte in der polnischen Politik

Die Minderheitenfrage trat in den Vordergrund in der Dritten Republik Polen nach den ersten demokratischen Parlamentswahlen im Juni 1989. Nun war es möglich, offen und frei über die erlittene Diskriminierung, die von den Nachkriegsregierungen ausgeübt worden war, zu sprechen. Der neue polnische Staat wollte sich als ein modernes, für alle seine Bürger verantwortliches Land zeigen, das eine Heimat nicht nur für die Polen sein sollte, wie es Premierminister Mazowiecki betonte.³⁵ In seiner Auffassung waren Minderheiten mit ihren Sprachen und Kulturen eine Bereicherung im polnischen Volk, daher gehöre es zu den Aufgaben der polnischen Republik, die Rechte auf den Schutz und die Pflege der eigenen Sprache sowie der eigenen Kultur zu sichern. Zum ersten Mal gewannen in der Minderheitenproblematik die subjektiven Bekenntnisse an Bedeutung, zu Ungunsten der objektiven Kriterien – wie beispielsweise die Beherrschung der Sprache – nach denen bis dahin über die Zugehörigkeit zu einer Minderheit entschieden wurde.

Die deutsche Minderheit in Polen wurde offiziell am 14. November 1989 anerkannt, als der polnische Regierungschef und der deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl eine gemeinsame Erklärung unterzeichneten, in der eine neue Orientierung der Minderheitenpolitik dieser zwei Länder angedeutet wurde, ohne aber rechtlich bindende Vorschriften zu nennen.³⁶ Ein großer Wandel auf der höchsten politischen Ebene wurde somit durch die deutsch-polnische Erklärung zum Ausdruck gebracht. Durch diese Deklaration entstand eine starke Minderheitenbewegung unter den im polnischen Staat lebenden Deutschen, vor allem in Oberschlesien.

Im Laufe der 90er Jahre verankerte sich die deutsche Sprache nicht nur kulturell, sondern auch rechtlich auf den von der deutschen Minorität bewohnten Gebieten in Bereichen des Schulwesens, der Medien und der Kirche. Eine bedeutende Rolle spielten hier die Verbände der deutschen Minderheit, in die sich ihre Angehörigen organisierten. Auf diesem Weg konn-

³⁵ Vgl. Mohlek (1994), S. 59.

³⁶ Vgl. Kneip (1999), S. 256.

ten sie ihre Rechte einfordern, deren Verankerung in der Gesetzesschreibung zur Aufgabe der polnischen Politiker wurde. Da der Minderheitenproblematik in der Europäischen Union, deren Mitglied Polen seit 2004 ist, immer größere Aufmerksamkeit geschenkt wurde, verpflichteten sich alle Mitgliedsstaaten, die Angelegenheiten der Minoritäten auf den betroffenen Gebieten politisch und rechtlich zu regeln.

Die Ausführung der europäischen Direktiven im polnischen Staat war ein lange dauernder Prozess, der noch bis heute nicht vollständig abgeschlossen ist. Polen passt aber seine Minderheitenpolitik seit über achtzehn Jahren an die Richtlinien der internationalen und europäischen Organisationen an, wodurch sich die Situation der Minderheiten in Polen verbessert hat.

2.4.1. Internationale und innerstaatlich-polnische Regelungen

Die polnische Verfassung vom 22. Juli 1952 beinhaltete nur einen Artikel, in dem die Minderheitenfrage angesprochen wurde. Der Artikel 69 sicherte allgemeine Rechte der Bürger in der Volksrepublik Polen, die ungeachtet ihrer Nationalität, Rasse oder des religiösen Bekenntnisses in allen Bereichen des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens gleich zu betrachten seien. Jede Art der Diskriminierung stand unter Strafe und etwaige Verbreitung von Hass oder Verachtung sowie das Auslösen von Streitigkeiten und Demütigung eines Menschen aufgrund seiner religiösen, nationalen oder rassischen Andersartigkeit war verboten. Diese verallgemeinerten Richtlinien definierten jedoch nicht die Minderheitenrechte, weil es im offiziell homogenen polnischen Staat vor 1989 solcher Definitionen nicht bedurfte.³⁷ Vielmehr fehlte es an genaueren Auffassungen in dieser Problematik auch in den folgenden Staatsgrundgesetzen bis 1997. Nur in der Verfassung von 1976 wurde ein neuer Absatz im Artikel 57 Kapitel 8 über die Rechte und Pflichte der Bürger hinzugefügt, in dem es hieß, dass alle Bürger der Volksrepublik Polen gleiche Rechte besaßen, ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Geburt oder Ausbildung, des Berufs, der Nationalität, Rasse oder Religion sowie der Herkunft und der sozialen Stellung.³⁸

In der polnischen Verfassung vor 1989 gab es also keine politische Regelung, die die Rechte der Minderheiten detailliert formuliert hätte. Trotzdem kam es zu Änderungen in der

³⁷ Vgl. Galicki (2005), S. 52.

³⁸ Vgl. Galicki (2005), S. 53.

Betrachtung der Minoritätsfragen, als Polen die Normen der internationalen Verträge angenommen hatte. Zu den ersten zwischenstaatlichen Abkommen gehörte der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, der am 19. Dezember 1966 in New York zu unterzeichnen war und von Polen am 3. März 1977 ratifiziert wurde. Dort befand sich ein getrennter, nur von den Minderheiten handelnder Artikel 27, der besagte, dass in allen Staaten, wo es ethnische, religiöse oder sprachliche Minoritäten gibt, Minderheitenangehörige das Recht auf ihr eigenes, kulturelles Leben und Ausübung ihrer religiösen Praktika sowie auf den Gebrauch ihrer Muttersprache zusammen mit anderen Angehörigen ihrer Gruppe besitzen. Somit wurden zum ersten Mal nach dem Zweiten Weltkrieg in einem internationalen, universellen Vertrag der Schutz und die Rechte der Minderheiten ausgedrückt.

Dieses Muster verwendeten einzelne Länder in ihrer Minoritätspolitik, die in Polen nach der Ratifizierung des Paktes in eine neue Bahn gelenkt wurde. Dazu verhalf auch die UNESCO-Konvention zur Bekämpfung der Diskriminierung im Bildungswesen. Dieser internationale Vertrag wurde von Polen 1964 ratifiziert und beinhaltete im Artikel 5, Absatz 1, Punkt c Richtlinien, welche direkt die Minderheiten betrafen. Mit der Ratifizierung verpflichtete sich der polnische Staat, seinen nationalen Minderheiten das Recht zu sichern, ihre eigenen Schulen zu leiten, selbstständige Tätigkeiten im Schulwesen durchzuführen sowie den Muttersprachenunterricht gemäß der staatlichen Schulpolitik zu gewährleisten.³⁹

Die Ratifizierung einer weiteren Konvention unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Art rassistischer Diskriminierung bedeutete 1966 den nächsten Schritt auf dem Weg zum Schutz von ethnischen und nationalen Minderheiten in Polen.⁴⁰

Nach der Wende konnte die polnische Regierung über die innerstaatlichen und außenpolitischen Angelegenheiten selbstständig entscheiden. Die Teilnahme an der europäischen Entwicklung und Verbesserung des Status der Minderheiten war für Polen von enormer Bedeutung, was die Ratifizierung der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rahmenkonvention zum Schutz der nationalen Minderheiten unter der Schirmherrschaft des Europarates bestätigte. Die erste Konvention wurde im Dezember 1992, die zweite im November 2000 ratifiziert und beide lösten Auswirkungen auf das polnische Rechtssystem aus, das sich an die europäischen Standards anpasste.

³⁹ Galicki (2005), S. 54.

⁴⁰ Galicki (2005), S. 55.

Eine besondere Rolle in der Entwicklung des internationalen Schutzes der nationalen Minderheiten spielte die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die 1975 in Helsinki stattfand.⁴¹ Dort verpflichteten sich alle Staaten mit Minoritäten auf ihren Territorien, die Rechte der Minderheitenangehörigen zu respektieren, ihnen volle Freiheit und Menschenrechte zu sichern und ihre gesetzlichen Interessen zu schützen. Die weiteren Treffen wie beispielsweise die Kopenhagener Konferenz über die menschliche Dimension im Jahre 1990 regelten im größeren Ausmaß die Situation der Minoritäten. In Kopenhagen stellte man eindeutig fest, dass die Zugehörigkeit zu einer Minderheit eine individuelle Entscheidung ist und dieser daher keine negativen Konsequenzen folgen dürfen. Diese Regelung wurde zum Grundrecht in Bezug auf Minderheiten und fand ihre Widerspiegelung beinahe wortwörtlich im Artikel 3, Absatz 1 der Rahmenkonvention des Europarates im Jahre 1995.⁴² Das Verbot der Diskriminierung und der Schutz der Angehörigen von nationalen Minderheiten wurden somit auch in Polen rechtlich geregelt. Diese Konvention beinhaltet aber keine Definition der Minderheiten, was den einzelnen Ländern die Möglichkeit gibt, selbstständig darüber zu entscheiden, welche Gruppen die in der Konvention genannten Rechte in Anspruch nehmen dürfen und daher als Minderheiten zu betrachten sind.

Die wachsende Zahl der von Polen unterzeichneten und ratifizierten internationalen Verträge und seine Teilnahme an der europäischen Zusammenarbeit, die auf Verbesserung der minderheitlichen Situation zielte, bewirkten die grundlegende Revision und den Umbau des polnischen internen Rechtssystems bezüglich der nationalen Minderheiten. Die praktische Realisierung erfolgte auf der Verfassungsebene durch detaillierte Gesetzesakte für die Angehörigen der nationalen und ethnischen Minderheiten u. a. über das Bildungswesen, die Religion und die Wahlen, sowie durch die Annahme eines ganzheitlich eigenen Gesetzes, das Minoritätsschutz und –rechte normierte. Auf diesen Ebenen geschah also der Anpassungsprozess an die internationalen Direktiven, die ihre Spuren in der jungen Demokratie in den 90er Jahren hinterließen. Damit hing die Berufung der Kommission für nationale und ethnische Minderheiten im Jahre 1989 sehr eng zusammen. Die Arbeit ihrer Mitglieder konzentrierte sich anfangs vor allem auf die Ergänzung der Verfassungsgesetze, die die Minderheitenproblematik näher zu definieren hatten.⁴³

⁴¹ Galicki (2005), S. 58.

⁴² Galicki (2005), S. 58.

⁴³ Galicki (2005), S. 60.

Eine neue Richtung in der Verbesserung der sprachlichen Situation der Minderheiten in Europa schlug die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen von 1992 ein, die der polnische Staat 2003 unterzeichnete. Dieses Dokument entstand nicht zum Schutz der ethnischen oder nationalen Gruppen, sondern ihrer Sprachen, die sich von der offiziellen Amtssprache des gegebenen Landes unterscheiden.⁴⁴ Laut Artikel 7 der Charta verpflichten sich die Staaten, die Sprachen in ihrem regionalen Auftreten sowohl in Wort als auch in Schrift im privaten wie im öffentlichen Gebrauch zu unterstützen. Die Regional- und Minderheitensprachen sollen auch im Bildungswesen auf allen Niveaus ihren Platz finden und Gegenstand der Forschung sein, wobei jene die Charta unterzeichnenden Länder mit der internationalen Mitarbeit in diesem Bereich einverstanden sind. Es war den einzelnen Staaten überlassen, die Sprachen festzulegen und nach den Richtlinien der Charta zu definieren. Die Ratifizierung des Dokuments des Europarates trägt zum Aufbau eines kulturell starken Europas bei, das „auf den Grundsätzen der Demokratie und der kulturellen Vielfalt im Rahmen der nationalen Souveränität und der territorialen Unversehrtheit beruht.“⁴⁵

2.4.2. Die Minderheitenfrage in der polnischen Verfassung von 1997

Die letzte Dekade des 20. Jahrhunderts gab vielen kulturell-ethnischen Gruppen die Chance, ihre Anwesenheit im polnischen Staat durch die Politik, Medien und soziale Tätigkeiten zu zeigen. Die Multikulturalität der Bevölkerung wurde nach ein paar Jahrzehnten des Schweigens langsam entdeckt und widersprach der vom kommunistischen Regime proklamierten Homogenität des Staates. Die Anerkennung und Toleranz gegenüber den ethnischen und nationalen Gruppen, die sich durch ihre Andersartigkeit auszeichnen, mussten erst auf allen Ebenen des sozialen Lebens erlernt werden, auch in der Sphäre der Politik, wo die Muster der richtigen Haltung in Bezug auf die Minderheiten präsentiert wurden. Die Entstehung des neuen bürgerlichen Ethos schuf die notwendige Vertrautheit mit den vor 1989 nicht verwendeten Begriffen wie ethnische oder nationale Minderheit. Somit entstand das Bedürfnis nach einer expliziten Garantie des rechtlichen Schutzes der nationalen und ethnischen Minoritäten auf

⁴⁴ Vgl. Nijakowski/Łodziński (2003), S. 92.

⁴⁵ <http://conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/148.htm>, Zugriff am 13.12.2008.

dem polnischen Gebiet. Die Rechte dieser Gruppen mussten also unbedingt in das polnische Rechtssystem und in die Grundgesetze eingeführt werden.

Die Verfassung der Republik Polen vom 2. April 1997 beinhaltet eine doppelte rechtliche Regelung bezüglich des Schutzes der nationalen und ethnischen Minderheiten. Im Artikel 32 gewährleistet Polen die allgemeine Antidiskriminierung⁴⁶ und der getrennte Artikel 35 betrifft nur die speziellen Rechte jener polnischen Bürger, die Angehörige der nationalen oder ethnischen Minoritäten sind:

Artikel 35

1. Die Republik Polen gewährleistet den polnischen Staatsangehörigen, die nationalen und ethnischen Minderheiten angehören, die Freiheit der Erhaltung und der Entwicklung der eigenen Sprache, der Erhaltung von Bräuchen und Traditionen sowie der Entwicklung der eigenen Kultur.

2. Nationale und ethnische Minderheiten haben das Recht auf Bildung eigener Ausbildungs- und Kultureinrichtungen sowie der Einrichtungen, die dem Schutz der religiösen Identität dienen. Sie haben auch das Recht an Entscheidungen in solchen Angelegenheiten beteiligt zu werden, die ihre kulturelle Identität betreffen.⁴⁷

Da im Artikel 32, Absatz 2 die möglichen Grundlagen für die verbotene Diskriminierung nicht genauer genannt wurden, kann man unter der Formulierung „aus welchen Grund auch immer“⁴⁸ die Kriterien der nationalen oder der ethnischen Herkunft auch mit einbeziehen.

Im Artikel 35 dagegen stellte man eindeutig die Verhältnisse für die Bewahrung der identitätsstiftenden Elemente in einer Minderheitengruppe dar. Ihre Angehörigen haben das konstitutionelle Recht auf Gründung ihrer eigenen Institutionen, die zur Entwicklung ihrer kulturellen Identität verhelfen können.⁴⁹ Die Bedeutung dieser zwei Verfassungsartikel betont noch der Artikel 91, in dem steht: „Nachdem ein ratifizierter völkerrechtlicher Vertrag im Gesetzblatt der Republik Polen veröffentlicht worden ist, bildet er einen Teil der innerstaatlichen Rechtsordnung und wird unmittelbar angewandt, es sei denn, seine Anwendung setzt die

⁴⁶ „1. Alle sind vor dem Gesetz gleich. Alle haben das Recht, von der öffentlichen Gewalt gleich behandelt zu werden. 2. Niemand darf aus welchem Grund auch immer im politischen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Leben diskriminiert werden.“ Quelle: <http://www.sejm.gov.pl/prawo/konst/niemiecki/kon1.htm>, Zugriff am 25.3.2009.

⁴⁷ <http://www.sejm.gov.pl/prawo/konst/niemiecki/kon1.htm>, Zugriff am 25.3.2009.

⁴⁸ Der Artikel 32, Absatz 2 in der polnischen Verfassung von 1997. Quelle: <http://www.sejm.gov.pl/prawo/konst/niemiecki/kon1.htm>, Zugriff am 25.3.2009.

⁴⁹ Vgl. Galicki (2005), S. 61.

Verabschiedung eines Gesetzes voraus.“⁵⁰ Diese Formulierung weist darauf hin, dass alle internationalen bindenden Verträge direkt im sozial-politischen Leben durchgeführt werden sollen, was auf die Situation der Minderheiten in Polen sehr positive Auswirkungen hat.

Universelle Artikel 13,⁵¹ 54,⁵² 58⁵³ und 60⁵⁴ erstellen Normen, die den demokratischen Charakter des öffentlichen Lebens nicht nur für die Minderheiten, sondern auch für alle polnischen Bürger sichern.⁵⁵

Die polnische noch heute geltende Verfassung von 1997 präsentiert eine Basis für die Grundrechte der nationalen und ethnischen Minoritäten. Sie sah aber noch kein eigenes Gesetz vor, das nur die Minderheitenfragen betreffen würde, was ein Grund für viele kritische Bemerkungen in Minoritätskreisen war. Das Fehlen eines solchen Gesetzes weckte auch Unzufriedenheit in den internationalen Organisationen, vor allem im Europarat. Die Verabschiedung des Gesetzes über die Minderheiten wurde somit zu einer wichtigen Aufgabe der kommenden Regierungen.

2.4.3. Das Minderheitengesetz in Polen

Das Gesetz über nationale und ethnische Minderheiten sowie Regionalsprache trat in Polen am 6. Januar 2005 in Kraft.⁵⁶ Die polnische Führung wurde sich dessen bewusst, dass die

⁵⁰ <http://www.sejm.gov.pl/prawo/konst/niemiecki/kon1.htm>, Zugriff am 14.12.2008.

⁵¹ Der Artikel 13 der polnischen Verfassung: „Verboten ist das Bestehen politischer Parteien und anderer Organisationen, die sich in ihren Programmen auf die totalitären Methoden und - Praktiken des Nazismus, Faschismus und Kommunismus berufen. Verboten ist auch das Bestehen solcher Parteien, deren Programm oder Tätigkeit Rassen- und Nationalitätenhaß, Gewalt zum Zweck der Machtübernahme oder Einflüßausübung auf die Staatspolitik voraussetzt oder zuläßt oder das Verheimlichen von Strukturen oder Mitgliedschaft vorsieht.“ Quelle: Ebenda.

⁵² Der Artikel 54 der polnischen Verfassung: „1. Die Freiheit, die Anschauungen zu äußern sowie Informationen zu beschaffen oder zu verbreiten, wird jedermann gewährleistet. 2. Vorbeugende Zensur der Medien gesellschaftlicher Kommunikation ist verboten. Die Presse ist nicht erlaubnispflichtig. Durch das Gesetz kann das Betreiben einer Radio- oder Fernsehanstalt von der vorherigen Erlangung einer Erlaubnis abhängig gemacht werden.“ Quelle: Ebenda.

⁵³ Der Artikel 58 der polnischen Verfassung: „1. Jedermann wird die Vereinigungsfreiheit gewährleistet. 2. Verboten sind Vereine, deren Ziel oder Tätigkeit verfassungs- oder gesetzwidrig ist. Über die Ablehnung der Eintragung oder einen Tätigkeitsverbot für einen solchen Verein entscheidet das Gericht. 3. Das Gesetz bestimmt, welche Vereine einer gerichtlichen Eintragung bedürfen, das Verfahren der Eintragung sowie Formen der Überwachung solcher Vereine.“ Quelle, Siehe: Ebenda.

⁵⁴ Der Artikel 60 der polnischen Verfassung: „Polnische Staatsangehörige, die die vollen bürgerlichen Rechte genießen, haben das Recht auf gleichen Zugang zum öffentlichen Dienst.“ Quelle: Ebenda.

⁵⁵ Vgl. Nijakowski/Łodziński (2003), S. 129.

⁵⁶ Gesetzblatt aus dem Jahre 2005 Nr. 17, Pos. 141, Nr. 62, Pos. 550. Erhältlich als pdf-Datei auf der Internetseite: <http://www.vdg.pl/pliki/polityka/Minderheitengesetz.pdf>, Zugriff am 14.12.2008.

Wahrung und Entwicklung der kulturellen Identität aller nationalen und ethnischen Minderheiten sowie ihrer Sprachen in einem ganzheitlichen Gesetz geregelt werden sollte. Das Fehlen eines solchen Erlasses in der polnischen Gesetzgebung wurde nämlich von den Minoritätskreisen stark kritisiert und ließ Polen vor allem im Europarat in einem ungünstigen Licht auf der europäischen Bühne erscheinen. Die polnische Legislative enthielt nur in einzelnen Sektoren – beispielsweise im Kultur- und Schulbereich – ziemlich detaillierte Rechtsvorschriften, die die Schlüsselbereiche für den Schutz der Minderheiten regelten. Noch vor der Ratifizierung der Rahmenkonvention gewährleistete Polen die Rechte seiner Minoritäten nur durch die allgemeinen Verfassungsgarantien und die einzelnen Sektorregelungen. Die polnischen Politiker wollten das Fehlen des Minderheitengesetzes dadurch begründen, dass die bereits existierenden Direktiven die Angehörigen der ethnischen und nationalen Minderheiten ausreichend schützten. Es bedurfte einer Veränderung der politischen Einstellung gegenüber der Minderheitenfrage und einer Anerkennung der Notwendigkeit eines ganzheitlichen Gesetzes, um eine bessere Basis für den rechtlichen Schutz der Minoritäten in Polen zu schaffen.

Das Gesetz wurde mit dem Ziel verabschiedet, die Verfassungsartikel um die rechtlichen Definitionen der nationalen und ethnischen Minderheiten sowie um eine genauere Bezeichnung ihrer Rechte gegenüber dem polnischen Staat zu erweitern. Diese Verabschiedung war jedoch von vielen Kontroversen begleitet. In der Geschichte aller Regelungen der Dritten Republik Polen dauerten die Arbeiten an der Formulierung dieses Gesetzes am längsten.⁵⁷ Die Diskussion, die über dieses Gesetz entstand, zeigte der Öffentlichkeit gewisse Probleme, mit denen die Politiker kämpften. Es war nämlich nicht klar, ob solch ein Dokument notwendig war, um die Chancen der Minderheiten an die Möglichkeiten anderer Staatsbürger anzugleichen oder eher um den Ersteren neue Privilegien zu geben.

Die Fragen nach der Richtigkeit solch eines Dokuments wurden im polnischen Parlament immer drängender, vor allem in Bezug auf die strittige Definition des Gegenstandes der Politik – auf den Begriff der Minderheit selbst.⁵⁸ Bereits seit 1989 wurde die Verabschiedung dieses Gesetzes von der Sejm-Kommission⁵⁹ für nationale und ethnische Minderheiten sowie von den Minoritätskreisen postuliert. Das erste Projekt, das nie über seine Vorbereitungsphase hinausging, entwickelten Zdzisław Kędzia und Hanna Suchocka Ende der 80er Jahre im Bür-

⁵⁷ Vgl. Łodziński (2005), S. 113.

⁵⁸ Vgl. Łodziński (2005), S. 113.

⁵⁹ *Sejm* ist der Name des polnischen Parlaments. Die Bezeichnung *Sejm-Kommission* bezieht sich daher auf solch eine Kommission, die im Rahmen der parlamentarischen Arbeit tätig ist.

gerlichen Komitee mit Lech Wałęsa. 1992 betonte der Abgeordnete der deutschen Minderheit im polnischen Sejm, Henryk Kroll, dass es den Minoritäten nicht darum gehe, besondere Privilegien oder mehr Rechte und weniger Pflichten im Vergleich zu anderen polnischen Bürgern zu bekommen. Vielmehr kämpften sie für einen klaren und eindeutigen Rechtskatalog, der ihre Rechte sichert, und dafür, ihre Chancen dem Verhältnis aller Staatsbürger anzugleichen. Die Minderheiten wollen nicht mehr vom polnischen Staat, aber auch nicht weniger als die Gesamtbevölkerung. Das Ziel sei also die praktische Gleichheit aller Bürger, die nicht mit der Situation der eigenen Minderheit im Ausland verglichen werden sollte.⁶⁰

Die Arbeiten wurden im Sejm der Dritten Kadenz (1997-2001) wieder aufgenommen und zur Debatte im Parlament vorgeschlagen, die im März 1999 stattfand. Die Abgeordneten entschieden über die Berufung einer Subkommission, die sich mit der Bearbeitung des Gesetzes beschäftigt hatte. Diese Kommission konnte die Schwierigkeiten der Definition der ethnischen und nationalen Minderheiten nicht bewältigen und konzentrierte sich hauptsächlich auf die genaue Bestimmung des zeitlichen Aufenthalts einer gegebenen Minorität, wodurch deutlich wurde, dass man die garantierten Minderheitenrechte nur auf die historischen und lange ansässigen Gruppen einzuschränken plante. Die Kommission für nationale und ethnische Minderheiten der Vierten Kadenz bemühte sich erneut um die Verabschiedung des Minderheitengesetzes. Die Diskussion über das Projekt fand am 15. Februar 2002 statt. Die Frage der Einführung der Minderheitensprache als Hilfssprache führte zu hitzigen Debatten.⁶¹

Die endgültige Verabschiedung des Gesetzes am 6. Januar 2005 bedeutet einerseits die Bestätigung der bereits bestehenden Rechte von Angehörigen der Minderheiten und andererseits auch die Zulassung der neuen und wichtigen Berechtigungen, wie zum Beispiel die Möglichkeit der Verwendung der eigenen Muttersprache als Hilfssprache bei Ämtern und anderen Institutionen in jenen Gebieten, die hauptsächlich von einer Minorität bewohnt sind. Die Neuerungen betrafen auch die Regeln der administrativen Zusammenarbeit auf der staatlichen Ebene mit den Minderheitenorganisationen und ihren Vertretern. Der wichtigste Fortschritt bei den Arbeiten am Projekt war die Einführung des Begriffs *Regionalsprache*, was als Grundlage für die Ratifizierung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen galt.

⁶⁰ Vgl. Łodziński (2005), S. 116.

⁶¹ Vgl. Łodziński (2005), S. 114.

Die Meinungen über das Minderheitengesetz waren in den Experten-, Politiker-, und Minoritätskreisen sehr differenziert. Die überwiegende Mehrheit sprach sich für seine Verabschiedung aus und argumentierte mit der notwendigen Verbesserung der Minderheitenpolitik und der genauen Definierung der Minderheitenrechte. Ihrer Ansicht nach würde das Dokument nicht nur diese Rechte – vor allem auf der lokalen Ebene – kodifizieren, sondern auch alle Beamten disziplinieren, sich an die präzisierten Vorschriften zu halten. Außerdem könne das Gesetz die Realisierung der Beschlüsse der Rahmenkonvention des Europarates zum Schutz der nationalen Minderheiten wesentlich verbessern und den Minoritätsgruppen selbst den Weg zur polnischen Administration erleichtern.⁶²

Die Angehörigen der ethnischen und nationalen Minderheiten in Polen haben dem Gesetz einen symbolischen Wert beigemessen und meinten, dass sie sich im Staat sicherer und besser fühlen würden, wenn es dieses für sie wichtige Dokument geben wird. Dieser Mangel war für sie bis jetzt ein grundlegendes Problem, das durch viele Jahrzehnte wuchs und nicht gelöst wurde. Sie waren sich jedoch dessen bewusst, dass dieser Erlass ihre Situation nicht radikal verbessern würde, aber es war für eine bessere Zukunft von enormer Bedeutung.⁶³ Die legislativen Schwierigkeiten mit der Einführung des Gesetzes in das polnische Rechtssystem, die finanzielle Belastung verbunden mit der Mehrsprachigkeit und die bisherige politische Machtlosigkeit der Minderheiten beeinflussten den Verabschiedungstermin. Das Gesetz sollte nicht viele Änderungen mit sich bringen, sondern nur das bereits Bestehende präzisieren. Darauf warteten vor allem große Minderheitengruppen – u. a. die deutsche, ukrainische, weißrussische und litauische Minorität. Die letztere machte die Politiker noch darauf aufmerksam, dass es solch eine Regelung im politischen System ihres Heimatlandes bereits gebe.⁶⁴

Die Vertreter der Minderheiten betonten, dass solch ein Dokument den Gruppenstatus sowie die minderheitliche Identität stärken und die Ausführung der Minoritätsrechte optimieren würde. Die Beamten wiesen auf die deutsche Minderheit hin, die am stärksten alle Konsequenzen der Minderheitenpolitik in der Nachkriegszeit miterleben musste, um nur die gezwungene Namensänderung und die notwendige Übernahme der polnischen Staatsbürgerschaft zu nennen. Die Tradition des Unrechtsempfindens ging von den alten Generationen weiter an die jungen Leute, die seit 1989 besonders auf ein Dokument hofften, das ihren öf-

⁶² Vgl. Łodziński (2005), S. 116.

⁶³ Vgl. Łodziński (2005), S. 116.

⁶⁴ Vgl. Łodziński (2005), S. 121.

fentlichen Status verbessert, die Bemühungen um die Anerkennung ihrer Rechte erleichtert und kulturelle Aktivität ermöglicht.⁶⁵

Die Gegenargumente bestanden vor allem aus den Überzeugungen, dass es ohnedies schon positive Entwicklungen in der Minderheitenpolitik gab, was die Ratifizierung der internationalen Konventionen sowie die Verfassungsartikel bezeugen und den Schutz der Minoritätsangehörigen versprechen. Die Widersacher äußerten auch ihre Zweifel am sozialen Angleichungscharakter des Dokuments. Sie befürchteten eher eine übermäßige politische Sonderstellung der Minderheiten in der polnischen Bevölkerung. Es erhoben sich sogar Stimmen, dass ein solches Gesetz die Gleichheit aller Bürger verletzen und eher zu ethnischen Konflikten – vor allem im Oppelner Schlesien – führen würde. Die Konsequenz wäre also eine wesentliche Verschlechterung des gesellschaftlichen Zusammenlebens auf den betroffenen Gebieten. Die Verabschiedung des Erlasses würde sich durch die negative Beeinflussung der bereits günstigen Lage gegen die Minderheiten selbst wenden. Es wäre auch noch zu erwarten, dass die größeren Minoritäten den kleineren ethnischen und nationalen Gruppen überlegen sind, woraus Erstere ihre Vorteile ziehen würden.⁶⁶

Die Länge und die Problematik der Debatte über das Minderheitengesetz werden durch das Argument gerechtfertigt, dass ein europäisches Muster in solchen Fällen fehlt. Jedes Land ist in dieser Hinsicht vollkommen selbstständig und kann allein über seine innenpolitisch-soziale Angelegenheiten entscheiden. Für die Europäische Union war die Ratifizierung der Rahmenkonvention durch Polen von großer Bedeutung, da sie schließlich zur Norm in der Mehrzahl der europäischen Staaten wurde.

2.4.4. Die Definition des Begriffs *nationale* und *ethnische Minderheit*

Die größte Auseinandersetzung wurde durch die offizielle Erklärung des Begriffs *nationale Minderheit* herbeigeführt. Bei den Arbeiten am Projekt wurden die Tendenzen zur restriktiven Betrachtung dieser Bezeichnung anhand der Kriterien sichtbar: die Aufenthaltslänge der Gruppe auf polnischem Territorium, der Integrationsgrad mit der Bevölkerung sowie die Eintragung auf die Liste der offiziellen Minderheiten. Die Definition befand sich bereits in den

⁶⁵ Vgl. Łodziński (2005), S. 118.

⁶⁶ Vgl. Łodziński (2005), S. 119.

bilateralen Verträgen zwischen Polen und den einzelnen Ländern. Sie betraf jedoch jeweils nur jene Gruppen, von denen in den zweiseitigen Traktaten die Rede war. Im polnischen Rechtssystem gibt es keine Definition des Begriffs – weder *nationale* noch *ethnische Minderheit*. Es fehlt auch an der formellen Anerkennung und Registrierung bestimmter Gruppen als Minoritäten. Jeder Staat soll es als seine Pflicht betrachten, solche Definitionen kompetent und normativ zu erstellen.⁶⁷ Der Artikel 35 der polnischen Verfassung erfüllt nicht diese Anforderungen, da es nicht möglich ist, anhand der dort erwähnten Freiheiten die Kriterien der Zugehörigkeit zu den nationalen oder ethnischen Minderheiten zu nennen.

Unter dem rechtlichen Minderheitenschutz stehen jene Minoritätsangehörigen, welche die polnische Staatsbürgerschaft besitzen. Die Frage der nationalen Selbstbestimmung gehört zu ihren individuellen Entscheidungen, aber durch diese Identifikationsfreiheit kann ein Konflikt mit solchen Gruppen entstehen, die die Anerkennung als ethnische oder nationale Minderheit fordern, was am Beispiel der deutschen Minderheit und der Bestätigung ihres Status 1989 deutlich wurde. Von großer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die Unterscheidung zwischen der *nationalen* und *ethnischen* Gruppe, die in der polnischen Verfassung nicht thematisiert wurde. Im Artikel 27 gibt es nur den Begriff *nationale Minderheit*, aber im Artikel 35 treten bereits beide Bezeichnungen nebeneinander auf. Deswegen scheint es notwendig zu sein, sie als getrennte Betrachtungsgegenstände zu verstehen.⁶⁸

Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob sich die Rechte der nationalen Minderheit von den Rechten der ethnischen Gruppen dementsprechend unterscheiden sollen, und wenn ja, in welchem Ausmaß. Die Konsequenzen solcher Formulierungen sind auffallend in Bezug auf den rechtlichen Schutzzumfang, denn der Artikel 27 berücksichtigt die sprachlichen Rechte nur in Bezug auf die nationalen Minderheiten. Die Sejmwahlordnung gibt gewisse Wahlprivilegien auch nur jenen Wahlkomitees, die zu Organisationen der registrierten nationalen Minderheiten gehören. Das betrifft jedoch keine ethnische Minorität. Der Verfassungsartikel 35 sichert die Rechte der Angehörigen sowohl der nationalen als auch der ethnischen Gruppen und bestätigt somit ihre identische Stellung in jedem Bereich. Diese Inkonsequenz wurde bemerkt und die genau definierte Trennung beider Bezeichnungen erklärte man als notwendig und begründet. Sowohl das Minderheitengesetz als auch die offiziellen Äußerungen sind für diese Unklarheiten in der Minderheitenproblematik ausschlaggebend.

⁶⁷ Vgl. Michalska (1997), S.122-123.

⁶⁸ Vgl. Łodziński (2005), S. 122.

Der Begriff *nationale Minderheit* soll nur für solche Minderheiten angewendet werden, die sich mit den in ihren eigenen Staaten organisierten Nationen identifizieren. Die Bezeichnung *ethnische Minderheit* bezieht sich wiederum auf die Minoritäten, die sich als Teil der Gruppen ohne staatliche Organisation betrachten.⁶⁹

2.4.5. Der Inhalt des Minderheitengesetzes

Das Gesetz vom 6. Januar 2005 entstand, um alle Angelegenheiten zu regeln, die mit der Wahrung und der Entwicklung der kulturellen Identität aller Minderheiten sowie mit der Bewahrung ihrer Sprachen zusammenhängen. Das Dokument bestimmt die Aufgaben, die in der Kompetenz der Organe in der Regierungs- und der territorialen Selbstverwaltung liegen. Im ersten Kapitel, Artikel 2 gibt es Definitionen der nationalen und ethnischen Minderheiten sowie ihre Auflistung:

Artikel 2

1. Nationale Minderheit im Sinne des Gesetzes ist eine Gruppe von polnischen Bürgern, die folgende Voraussetzungen insgesamt erfüllt:

- 1) Sie ist zahlenmäßig kleiner als der übrige Teil der Bevölkerung der Republik Polen;
- 2) Sie unterscheidet sich wesentlich von übrigen Bürgern durch die Sprache, Kultur oder Tradition;
- 3) Sie strebt die Wahrung ihrer Sprache, Kultur oder Tradition an;
- 4) Sie ist sich eigener historischen nationalen Gemeinschaft bewusst und ist darauf orientiert, diese auszudrücken und zu schützen;
- 5) Ihre Vorfahren bewohnten das jetzige Territorium der Republik Polen seit mindestens 100 Jahren;
- 6) Sie identifiziert sich mit der in eigenem Staat organisierten Nation.

2. Als nationale Minderheiten werden folgende Minderheiten anerkannt:

- 1) weißrussische Minderheit;
- 2) tschechische Minderheit;
- 3) litauische Minderheit;
- 4) deutsche Minderheit;
- 5) armenische Minderheit;
- 6) russische Minderheit;
- 7) slowakische Minderheit;
- 8) ukrainische Minderheit;
- 9) jüdische Minderheit.⁷⁰

⁶⁹ Vgl. Łodziński (2005), S. 123.

⁷⁰ Hier wird eine deutsche Fassung zitiert, die auf der Internetseite des polnischen Innenministeriums abrufbar ist: <http://www.mswia.gov.pl/download.php?s=1&id=2336>, Zugriff am 22.12.2008. Vgl. Nijakowski (2005), S. 319-340 (auf Polnisch).

Der Artikel 3 im ersten Kapitel des Gesetzes besagt, dass unter dem Begriff *Minderheitensprache* die eigene Sprache der nationalen und ethnischen Minoritäten, die im vorigen Artikel genannt wurden, verstanden wird. Alle Personen, die einer Minderheitengruppe angehören, können frei entscheiden, ob sie als Minoritätsangehörige betrachtet werden wollen oder ob sie sich das nicht wünschen. Die Wahl zieht keine negativen Konsequenzen nach sich.

Weiters ist es auch nicht verpflichtend, die Informationen über eigene Gruppenangehörigkeit, Herkunft, Minderheitensprache oder Konfession bekannt zu geben. Die eigene Angehörigkeit zu einer Minderheit muss nicht nachgewiesen werden. Die Minoritätsmitglieder können ihre Rechte und Freiheiten, die im Gesetz enthalten sind, gemeinsam mit anderen Angehörigen oder auch ganz individuell genießen. Im einführenden Kapitel wird die Verwendung von Assimilierungsmitteln verboten, wenn diese nicht dem Willen der Minderheitenangehörigen entsprechen. Das Verbot gilt gleichermaßen für alle Mittel, die zur Veränderung nationaler oder ethnischer Verhältnisse auf den jeweiligen Gebieten angewendet werden könnten. Auch in diesem Dokument – im Artikel 6 des ersten Kapitels – wird jede Art der Diskriminierung aufgrund der Minderheitenangehörigkeit untersagt. Im letzten Artikel der allgemeinen Vorschriften nennt das Gesetz Aufgaben, für deren Erfüllung die öffentlichen Staatsorgane die Verantwortung tragen. Zu den Obliegenheiten gehören: die Unterstützung der Gleichheit zwischen der Minderheit und der Mehrheit in allen Lebensbereichen, der Schutz von Personen, die aufgrund ihrer Minderheitenangehörigkeit unter Diskriminierung, Gewalt oder Feindschaft leiden, sowie die Stärkung des interkulturellen Dialogs.

Das gesamte zweite Kapitel betrifft den Gebrauch der Minderheitensprache. Sie kann sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich von Minoritätsangehörigen frei benutzt werden. Alle Minderheiten haben das Recht auf Veröffentlichung sowie auf Austausch von Informationen im privaten und im öffentlichen Leben, und zwar in ihrer Minderheitensprache, die sie erlernen oder als Unterrichtssprache anwenden können.

Die Schreibweise aller Vor- und Nachnamen ist nach den Schreibregeln der Minderheitensprache zugelassen, vor allem in den Identitätsdokumenten oder bei der Registrierung in den amtlichen Akten. Eine wesentliche Neuerung betrifft den Sprachgebrauch in den Ämtern, in denen neben dem Polnischen auch die jeweilige Minderheitensprache als Hilfssprache vor Verwaltungsorganen in den Gemeinden verwendet werden kann, wo mehr als 20% der Gemeindebevölkerung einer Minderheit angehören. Solche Gemeinden, in denen die Hilfssprache gebraucht wird, müssen auch in das so genannte Amtsregister eingetragen werden. Somit

können sich die Minderheitenangehörigen in amtlichen Angelegenheiten schriftlich oder mündlich an die Organe in ihrer Muttersprache wenden und haben auch das Recht, eine Antwort in ihrer Hilfssprache zu bekommen. Allerdings gibt es in diesem Zusammenhang eine Ausnahme: Das Berufungsverfahren erfolgt nämlich ausschließlich in polnischer Sprache. In Zweifelsfällen wird auch ein Dokument zur Entscheidung in der Amtssprache angefertigt.

Das Minderheitengesetz berücksichtigt auch alle zusätzlichen Orts- und Straßennamen sowie die Bezeichnungen der physiographischen Objekte in der Minderheitensprache auf dem Gebiet der in das Amtsregister eingetragenen Gemeinden. Allerdings dürfen diese zusätzlichen Namen nicht allein stehen, sondern immer nach der Bezeichnung in polnischer Sprache. Weiters dürfen sie nicht an die Bezeichnungen erinnern, die in der Zeit 1933-1945 vom Dritten Reich oder von der Sowjetunion verliehen wurden. Die Regeln in der Schreibweise der zusätzlichen Namen werden beibehalten und im Wortlaut der Minderheitensprache wiedergegeben. Die Einführung und die Anwendung der Hilfssprache auf dem Gemeindegebiet sind naturgemäß mit zusätzlichen Kosten verbunden, die der Gemeindehaushalt zu tragen hat.

Im dritten Kapitel des Minderheitengesetzes über Bildung und Kultur wird das Recht der Minoritätsangehörigen auf Lernen ihrer Muttersprache, Kultur und Geschichte sowie auf den Unterricht in der Minderheitensprache ausdrücklich betont. Es liegt daher in der Kompetenz der öffentlichen Organe, alle Handlungen zu ermöglichen oder zu erleichtern, die zum Schutz, zur Wahrung und Entwicklung der minderheitlichen Identität führen. Der polnische Staat verpflichtet sich also, folgende Tätigkeitsbereiche der Minoritäten zu unterstützen:

- Kultureinrichtungen und Veranstaltungen, die eine große Bedeutung für Minderheiten tragen
- Entstehung von Verlagen für Bücher, Zeitschriften, Flugblätter und Schriften in der Minderheitensprache
- Realisierung von Sendungen im Radio und Fernsehen für und durch die Minoritäten
- Unterstützung der Bibliotheken und dokumentarischer Archive, die das kulturelle Leben beeinflussen
- Verschiedene Programme zur bürgerlichen Integration der Minderheit sowie das Propagieren des Wissens über Minoritäten⁷¹

⁷¹ Vgl. Das Gesetz über nationale und ethnische Minderheiten sowie Regionalsprache. Kapitel 3, Artikel 18, Absatz 2.

Das vierte Kapitel betrifft die Regionalsprache, die gemäß der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zu verstehen ist. Im Artikel 19 befindet sich ihre genaue Definition:

(...) als Regionalsprache [gilt] eine Sprache, die:

- 1) auf dem Territorium des jeweiligen Staates traditionell durch seine Bürger verwendet wird, die zahlenmäßig eine kleinere Gruppe als der Rest der Bevölkerung dieses Staates bilden;
- 2) sich von der offiziellen Sprache dieses Staates unterscheidet; umfasst werden dadurch weder Dialekte der offiziellen Sprache noch [die] Sprache der Migranten.⁷²

Die Anwendung der Minderheiten- sowie der Regionalsprache wurde mit der Verabschiedung des Minderheitengesetzes am 6. Januar 2005 offiziell möglich. Laut Zdzisław Galicki gebe es 79 Gemeinden, in denen eine Hilfssprache in der Kommunikation zwischen den Minderheitenangehörigen und den administrativen Organen eingeführt werden kann.⁷³ Aktuell gibt es im Amtsregister über 240 Ortschaften, für die ein zusätzlicher Ortsname in der Minderheiten- oder Regionalsprache vorgeschlagen wurde. Für die Eintragung einer Gemeinde in das Amtsregister ist der Minister für Konfessionen sowie nationale und ethnische Minderheiten verantwortlich. Seine Aufgabe besteht darin, die Eintragungen zu überprüfen, da mehrere Kriterien erfüllt werden müssen. Das sind vor allem die amtlichen Angaben über die Zahl der Gemeindebewohner – darunter auch die Zahl der Personen, die jener Minderheit angehören, deren Sprache als Hilfssprache in der Gemeinde gelten soll – und die Einwilligung des Gemeinderates über die Einführung der Hilfssprache, welche auch angegeben werden muss. Der zuständige Minister hat jedoch das Recht, die Eintragung in das Amtsregister zu verweigern, beispielsweise in Fällen, in denen die Angehörigen der nationalen oder ethnischen Minderheit weniger als 20% der Gesamtbevölkerung in der Gemeinde ausmachen. Die Angestellten im Gemeindeamt oder in anderen staatlichen Organen, die ihre Kenntnisse der Hilfssprache mittels eines Diploms, eines Zertifikats oder einer Bescheinigung nachzuweisen imstande sind, erhalten tatsächlich einen Zuschlag zu ihrem monatlichen Lohn. Die Liste der Dokumente, die als Sprachbeweis gelten, wird vom Minister für Konfessionen sowie nationale und ethnische Minderheiten in Zusammenarbeit mit dem Bildungsminister bestimmt.

⁷² <http://www.mswia.gov.pl/download.php?s=1&id=2336>, Zugriff am 22.12.2008. Laut Gesetz gilt nur das Kaschubische als Regionalsprache in Polen.

⁷³ Vgl. Galicki (2005), S. 68.

Die erste Gemeinde, die in das Amtsregister am 22. Dezember 2006 eingetragen wurde und einen zweiten Namen in der Minderheitensprache erhielt, war Radłów/Radlau im Kreis Olesno, der im Nordosten der Woiwodschaft Oppeln liegt. Die Durchführung und der Anwendungsprozess dauerten längere Zeit, weil finanzielle Probleme auftauchten,⁷⁴ so dass die Ortstafel erst am 12. September 2008 enthüllt wurde.⁷⁵ Als erste Ortschaft in Polen, in der seit 4. September 2008 deutsch-polnische Ortsschilder stehen, gilt Łubowice/Lubowitz in der Gemeinde Rudnik (Woiwodschaft Schlesien), wo sich auch das Eichendorff-Zentrum und ein Museum für den Dichter befinden.⁷⁶ Der Ratiborer Landrat, Adam Hajduk, erwähnte bei dieser Gelegenheit: „Auch wenn im Oppelner Land dieser Prozess weiter fortgeschritten war, waren wir doch die Ersten. Möge dies künftig zu etwas ganz Normalem werden.“⁷⁷

Die genaue Liste der eingetragenen Gemeinden mit ihren Namen sowohl in der polnischen, als auch in der Minderheitensprache kann man auf der Internetseite des Innenministeriums finden.⁷⁸

Ganz deutlich wird, dass hauptsächlich Ortschaften in der Woiwodschaft Oppeln auf ihren Antrag hin zweisprachige Ortstafeln bekamen, und die deutsche Sprache erlangte bei dortigen Behörden den offiziellen Status einer Hilfssprache. Diese Ereignisse erwähnte sogar die österreichische Tageszeitung „Die Presse“, welche die in Polen aufkommende Zweisprachigkeit als verbindendes Element sah.⁷⁹

Ähnliches konnte man in der Oppelner Wochenzeitung „Schlesisches Wochenblatt“ lesen, in der Norbert Rasch – ein polnischer Politiker, Angehöriger der Deutschen Minderheit und seit 2008 der Vorsitzende der Sozial-Kulturellen Gesellschaft der Deutschen im Oppelner Schlesien – die zweisprachigen Ortsnamen und Deutsch als Hilfssprache in den Gemeinden als ein „Symbol für gemeinsames Handeln, nicht Spaltung“⁸⁰ verstand. Er betrachtete das Ereignis der Enthüllung der zweisprachigen Ortstafel in Radłów/Radlau als einen wichtigen Schritt in Richtung Normalität in den deutsch-polnischen Beziehungen, vor allem im Verhältnis polnische Mehrheit – deutsche Minderheit. Er betonte auch, dass die Einführung der deutschen Sprache auf die Initiative eines polnischen Bürgermeisters zustande kam, was als ein

⁷⁴ <http://miasta.gazeta.pl/opole/1,35114,4312725.html>, Zugriff am 10.01.2009.

⁷⁵ <http://radlow.pl/fileadmin/wiesci/wrzesien.pdf>, Zugriff am 10.01.2009.

⁷⁶ http://www.wochenblatt.pl/de/index.php3?id_art=715, Zugriff am 26.01.2009.

⁷⁷ Ebenda.

⁷⁸ <http://www.mswia.gov.pl/download.php?s=1&id=2424>, Zugriff am 10.01.2009. Siehe Anhang, Tabelle 2.

⁷⁹ <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/375563/index.do?from=suche.intern.portal>, Stand 9.4.2008, Zugriff am 11.1.2009.

⁸⁰ http://www.wochenblatt.pl/de/index.php3?id_art=720, Stand 17.9.2008, Zugriff am 11.1.2009.

weiteres Zeichen der Einheit zu sehen wäre.⁸¹ In dieser Gemeinde, die 4500 Einwohner zählt, bekennen sich ungefähr 27% von ihnen zum Deutschtum und fast die Hälfte betrachtet sich als Schlesier. Man befürchtete unterschiedliche Reaktionen der Einwohner, ihre emotionelle Betrachtungsweise der Geschehnisse und sogar den mangelnden Respekt für Minderheitenrechte. In Radłów/Radlau begann eine echte Prüfung der Toleranz für seine Bewohner, die sie zu bestehen scheinen, obwohl auch solche Anmerkungen hörbar wurden, dass die zweisprachigen Ortsschilder eine revisionistische, Unruhe stiftende Funktion hätten und dadurch der Germanisierungsprozess in Schlesien in Gang gebracht worden wäre.⁸² Ein paar Tage nach der Aufstellung der zweisprachigen Ortstafel kam es auch tatsächlich zu einer Schmieraktion durch unbekannte Täter, die die Schilder auf diese Art und Weise beschädigen wollten.⁸³ Diese Tat machte die Öffentlichkeit auf die schwierige Frage der gegenseitigen Toleranz aufmerksam und wurde vom Bürgermeister dieser Gemeinde, Włodzimierz Kierat, als Vandalenakt scharf kritisiert. Die Zweisprachigkeit in den Oppelner Gemeinden verglich man mit den Friedensbrücken, die zwischen der polnischen und der deutschen Bevölkerung gebaut werden konnten. Ihre Entstehung ist jedoch ein lang andauernder Prozess, im Laufe dessen auch Schandtaten von einzelnen Personen auftauchen. Diese sollen aber nicht über das gesamte Bild entscheiden, die Bemühungen der Mehrheit zunichte machen und den großen Erfolg nach langjährigen Versuchen, die deutsche Sprache neben dem Polnischen auf den von der deutschen Minderheit bewohnten Gebieten einzuführen, verringern.

Deutsch soll dort nicht als eine fremde Sprache betrachtet werden. Die Minderheitensprache unterscheidet sich nämlich wesentlich vom Begriff *Fremdsprache*, die als eine andere Sprache als die Amtssprache verstanden wird.⁸⁴ Somit zeichneten sich die Minoritätssprachen in der polnischen Gesetzgebung aus, erhielten eine Sonderstellung und wurden in Form der zusätzlichen Namen und Aufschriften in den polnischen Ämtern eingeführt.

Das Gesetz über nationale und ethnische Minderheiten sowie Regionalsprache gilt als ein Kompromiss zwischen den Minoritäten und der polnischen Mehrheit. Es bestätigt endgültig die Stellung der Minoritätsangehörigen im Staat und bestimmt die Regeln der öffentlichen Aktivitäten. Seine Befürworter betrachten das Dokument als eine Art Angleichung der Chancen und Verbesserung der administrativen Tätigkeiten in diesem Bereich. Die Gegner verste-

⁸¹ Ebenda.

⁸² Ebenda.

⁸³ http://www.vdg.pl/de/index.php?option=com_content&task=view&id=227&Itemid=1, Zugriff am 11.1.2009.

⁸⁴ Vgl. Galicki (2005), S. 68.

hen es jedoch als eine unnötige Privilegierung. Die internationalen Rechtsnormen sind miteinander verbunden und beeinflussen die innerstaatlichen Regelungen. Im Falle Polens wurden sie im 21. Jahrhundert zum wichtigen Stimulus zur Entwicklung des Rechtssystems für die Minderheiten und ihren Schutz innerhalb der polnischen Grenzen. Sowohl die verbindlichen Regelungen der Traktate als auch die „weichen“ Normen, die von verschiedenen internationalen Organisationen und Konferenzen vorgeschlagen wurden, fanden ihren Eingang in die polnische Gesetzgebung. In den letzten Jahren ließ sich der Anpassungsprozess Polens an die europäischen und internationalen Muster im Bereich der Minderheitenrechte beobachten.

Die nahe Zukunft wird den polnischen Staat vor die Notwendigkeit stellen, sich im größeren Ausmaß den Normen der Europäischen Union anzunähern, die in ihrem politischen Kurs den nationalen und ethnischen Gruppen immer mehr Aufmerksamkeit schenkt. Neue Resolutionen, Direktiven und Entscheidungen, die eine wachsende Zahl an verschiedenen rechtlichen Instrumenten mit sich bringen, werden laut Galicki folgen und Polen als Mitglied der Europäischen Union wird sich verpflichtet fühlen, sie alle auf dem eigenen Gebiet zu verabschieden und einzuführen.⁸⁵ Gleichzeitig sind Kontrollen und Rapporte durch ein Beratungskomitee angekündigt, was die Realisierung aller Verpflichtungen durch die polnische Administration wesentlich beschleunigen soll.⁸⁶

2.4.6. Bilaterale Verträge zwischen Deutschland und Polen

Die Anknüpfung der Beziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg zwischen den beiden Nachbarländern begann erst in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Den neuen Kurs in der Politik leitete der damalige deutsche Bundeskanzler Willy Brandt ein. Am 7. Dezember 1970 unterzeichneten er und der polnische Ministerpräsident Józef Cyrankiewicz den Vertrag über die Unverletzlichkeit der Oder-Neiße-Linie, die die westliche Grenze der Volksrepublik Polen bildete. Das Bundesverfassungsgericht stellte später klar, dass mit diesem Vertrag „für Bonn keine völkerrechtliche Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als polnischer Westgrenze verknüpft [war].“⁸⁷ Klarheit in dieser Materie brachte erst der Grenzvertrag von 1990, unter-

⁸⁵ Vgl. Galicki (2005), S. 72.

⁸⁶ Vgl. Galicki (2005), S. 72.

⁸⁷ Urban (1994), S. 90.

zeichnet von Bundeskanzler Helmut Kohl und dem polnischen Ministerpräsident Tadeusz Mazowiecki.

Besondere Bedeutung wird dem Vertrag von 1970 beigemessen, vor allem deshalb, weil er als der erste Schritt in der zwischenstaatlichen Politik der beiden Länder galt und weil die Minderheitenfrage in Polen zum ersten Mal an Bedeutung gewann. Allerdings ging es der polnischen Seite nicht um die völlige Anerkennung der deutschen Minderheit und ihrer Rechte im polnischen Staatsgebiet, sondern eher um eine Bereitschaft zur Gewährleistung einer sicheren Ausreise nach Deutschland. Die kommunistische Regierung wollte auf diese Art und Weise die Minderheitenfrage endgültig lösen, um somit in der Homogenisierungspolitik erfolgreich zu sein. Davon waren damals vor allem die so genannten „ethnischen Deutschen“⁸⁸ in Niederschlesien betroffen, die von Bonn als Deutsche, von Warschau aber als polnische Staatsbürger betrachtet wurden. Die Gestattung einer Ausreise für die Bürger des polnischen Staates war unter der kommunistischen Führung keine Selbstverständlichkeit. Die Bereitschaft der polnischen Führung, der deutschen Bevölkerungsgruppe die Ausreise nach Deutschland zu genehmigen, wies auf die politische Einstellung Polens gegenüber der Minderheitenfrage hin. Man wollte das Minoritätsproblem so schnell wie möglich lösen. Für eine andere Verhandlungsweise in diesem Bereich, welche die deutsche Seite erwartete, erklärte sich die polnische Regierung als nicht fähig. Trotz der Schwierigkeiten in der Führung des fruchtbaren Dialogs soll betont werden, dass 1970 der Normalisierungsprozess im Verhältnis zwischen Polen und dem deutschen Teilstaat begann.

In den 80er Jahren lehnte die polnische, staatlich anerkannte Opposition – die Gewerkschaft Solidarność mit Lech Wałęsa an ihrer Spitze – die angebliche Lösung der Minderheitenprobleme ab. Da die Notwendigkeit der Minderheitenanerkennung explizit im Solidarność-Programm ausgedrückt wurde, konnte die deutsche Minderheit in Oberschlesien neue Hoffnung auf Unterstützung bei ihren Forderungen schöpfen. Der endgültige Umbruch in der neuen polnischen Europapolitik geschah im Jahre 1989. Der neue Grenzvertrag Polens mit dem vereinigten deutschen Staat wurde am 14. November 1990 unterzeichnet, womit es möglich war, „das politisch-psychologisch besonders belastende Problem der Nachkriegsnachbarschaft ad acta zu legen.“⁸⁹

⁸⁸ Urban (1994), S. 91.

⁸⁹ Bingen (1994), S.73.

Als ein unbestrittener Meilenstein gilt der Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991,⁹⁰ der im einleitenden Teil die Notwendigkeit einer dauerhaften, europäischen Friedensordnung, der Versöhnung und Verständigung sowie der Verantwortung für Menschenrechte im demokratischen und vereinten Europa betonte. Der wirtschaftlichen Zusammenarbeit wurde eine wichtige Rolle beigemessen, wobei auch der Beitrag beider Völker zum gemeinsamen kulturellen Erbe Europas erwähnt wurde.

Im Ersten Artikel verpflichten sich die Vertragsparteien zu guter Nachbarschaft, die sich durch gegenseitige Freundschaft und partnerschaftliche Zusammenarbeit, die alle Bereiche betrifft, auszeichnet. Weiters wurden andere Abkommen genannt, mit denen der Vertrag in Übereinstimmung steht:

- die Charta der Vereinten Nationen
- die Schlussakte von Helsinki von 1975
- die Charta von Paris vom 21. November 1990
- die Dokumente der KSZE-Folgetreffen⁹¹

Darüber hinaus verurteilten die Vertragsparteien jeden Ausdruck von Rassen- und Fremdenhass sowie von Diskriminierung oder Verfolgung der Volksgruppen aus ideologischen oder religiösen Gründen. In diesem Vertrag wurden die deutsche Minderheit in Polen und die polnische Volksgruppe in Deutschland „als natürliche Brücken zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk“⁹² betrachtet. Gleichzeitig betonte man, dass sie „einen wertvollen Beitrag zum Leben ihrer Gesellschaften leisten.“⁹³ Die Durchführung des Vertrags wurde zur Kompetenz der Außenminister hinzugefügt, die sich mindestens einmal im Jahr, genau so wie die Regierungschefs, zu Besprechungen treffen sollten.

Die folgenden Artikel betrafen vor allem die Ziele der Vertragsparteien, zur europäischen Stabilität und Sicherheit beizutragen sowie die wirtschaftliche, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit zu verbessern. Von großer Bedeutung war jedoch der Artikel 20, Punkt

⁹⁰ Nachbarschaftsvertrag – Auszüge in: Urban (1994), S. 199 f. oder vollständig auf der Internetseite: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Europa/DeutschlandInEuropa/BilateraleBeziehungen/Polen/Vertraege/Nachbarschaftsvertrag.pdf>, Zugriff am 11.1.2009.

⁹¹ Vgl. Nachbarschaftsvertrag, Artikel 2.

⁹² Nachbarschaftsvertrag, Artikel 2.

⁹³ Nachbarschaftsvertrag, Artikel 2.

1, in dem die deutsche Minderheit in Polen und die polnische in Deutschland ausdrücklich genannt und definiert wurden:

Die Angehörigen der deutschen Minderheit in der Republik Polen, das heißt Personen polnischer Staatsangehörigkeit, die deutscher Abstammung sind oder die sich zur deutschen Sprache, Kultur oder Tradition bekennen, sowie Personen deutscher Staatsangehörigkeit in der Bundesrepublik Deutschland, die polnischer Abstammung sind oder die sich zur polnischen Sprache, Kultur oder Tradition bekennen, haben das Recht, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen Mitgliedern ihrer Gruppe ihre ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität frei zum Ausdruck zu bringen, zu bewahren und weiterzuentwickeln; frei von jeglichen Versuchen, gegen ihren Willen assimiliert zu werden. Sie haben das Recht, ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten ohne jegliche Diskriminierung und in voller Gleichheit vor dem Gesetz voll und wirksam auszuüben.⁹⁴

Im Vertrag fanden die Minoritätsangehörigen auch Rechtsgarantien, die ihre Existenz in Zukunft sichern sollen. Die Vertragsparteien erklärten, dass die im Artikel 20, Punkt 1 genannten Personen das Recht haben:

- ihre Muttersprache frei in der Öffentlichkeit oder im privaten Bereich zu verwenden
- Kultur-, Bildungs- oder Religionseinrichtungen sowie Vereine zu gründen, die nicht gegen nationale Rechtsvorschriften verstoßen
- gleichberechtigten Zugang zu den regionalen Medien zu bekommen, um ihre Kultur, Tradition und Sprache zu pflegen
- sich frei zu ihrer Religion zu bekennen, sie auszuüben und den Religionsunterricht in ihrer Muttersprache in der Schule zu gestalten
- ungehinderte Kontakte zu Bürgern jenes Staates zu pflegen, mit denen sie eine gemeinsame nationale oder ethnische Herkunft besitzen oder mit denen sie sich kulturell und religiös verbunden fühlen
- ihre Vor- und Nachnamen in ihrer Muttersprache gemäß ihren sprachlichen Regeln zu präsentieren⁹⁵

Dank dieser Rechte kann das Deutschtum in Polen bzw. das Polentum in Deutschland gesichert und weiterentwickelt werden. Über die Zugehörigkeit zur Minderheit entscheiden die

⁹⁴ Nachbarschaftsvertrag, Artikel 20, Punkt 1.

⁹⁵ Vgl. Nachbarschaftsvertrag, Artikel 20, Punkt 3.

Menschen ganz individuell, ohne dass ihre Entscheidung für sie nachteilig wäre.⁹⁶ Im Vertrag verpflichtete sich Polen, die ethnische, kulturelle, religiöse und sprachliche Identität der deutschen Minderheit in ihrem Staatsgebiet zu schützen. Dank der guten Nachbarschaft mit Deutschland und der konstruktiven, zwischenstaatlichen Zusammenarbeit kann die beiderseitige Verständigung verstärkt werden.

Weiters erklärte Polen, dass Bemühungen und entsprechende Maßnahmen unternommen werden, um „den Unterricht ihrer [deutscher] Muttersprache in öffentlichen Bildungseinrichtungen sowie, wo immer dies möglich und notwendig ist, für deren Gebrauch bei Behörden zu gewährleisten.“⁹⁷ Das gilt ebenfalls für den Kultur- und Geschichtsunterricht. Die Minderheitenangehörigen sind gleichzeitig verpflichtet, loyale Staatsbürger zu sein und alle ihre Verpflichtungen zu erfüllen, die von ihnen laut der Gesetzgebung, genau so wie von der Mehrheit der Bevölkerung im jeweiligen Staat, gefordert werden.⁹⁸

Die Vertragsparteien nannten die internationalen Abkommen, welche die Standards für Minderheiten definierten, und verpflichteten sich auch, sie in der innerstaatlichen Politik zu beachten. Folgende Dokumente wurden erwähnt:

- die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948
- die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950
- der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 16. Dezember 1966
- das Dokument des Kopenhagener Treffens über die menschliche Dimension der KSZE vom 29. Juni 1990⁹⁹

Deutschland und Polen sahen in diesem Vertrag eine Bestätigung ihrer gemeinsamen Versuche, durch ihre kulturelle Zusammenarbeit einen wesentlichen Beitrag zur Intensivierung und zum Ausbau der kollektiven europäischen Identität zu leisten.

⁹⁶ Vgl. Nachbarschaftsvertrag, Artikel 20, Punkt 4.

⁹⁷ Vgl. Nachbarschaftsvertrag, Artikel 21, Punkt 2.

⁹⁸ Vgl. Nachbarschaftsvertrag, Artikel 22, Punkt 2.

⁹⁹ Vgl. Nachbarschaftsvertrag, Artikel 20, Punkt 2.

Sie erklärten die Bereitschaft zur Gründung von Schulen, in denen Unterricht in beiden Sprachen erfolgen wird, sowie zum Ausbau der Germanistik bzw. der polnischen Philologie an den Hochschulen im jeweiligen Land. Dabei wurde ausdrücklich betont, dass die Vertragsparteien miteinander arbeiten werden, was die Entsendung von Lehrern, die Ausbildung der Lehrkräfte, die Bereitstellung von Lehrmaterialien und die Arbeiten der unabhängigen deutsch-polnischen Schulbuchkommission betrifft.¹⁰⁰

Mit der Unterzeichnung des Nachbarschaftsvertrags entstand auch das deutsch-polnische Jugendwerk (DPJW),¹⁰¹ das in Anlehnung an das 1961 errichtete deutsch-französische Jugendwerk ins Leben gerufen wurde. Das DPJW setzte sich zum Ziel, eine gemeinsame Plattform für das gegenseitige Verstehen und näheres Kennenlernen unter den Jugendlichen beider Länder zu sein. Die junge Generation betrachtete man als den künftigen Träger der zustande gebrachten Versöhnung und deswegen wurde ihr größere Aufmerksamkeit geschenkt.¹⁰²

Der Vertrag hatte für die folgenden zehn Jahre Gültigkeit, und danach verlängerte er sich „stillschweigend um jeweils weitere fünf Jahre, sofern nicht eine der Vertragsparteien den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr vor Ablauf der jeweiligen Geltungsdauer schriftlich kündigt.“¹⁰³ Den Vertrag in zwei Urschriften, sowohl in deutscher als auch in polnischer Sprache, mit dem Vorbehalt, dass beide Dokumente in ihrem Wortlaut gleich und verbindlich bleiben, unterzeichneten in Bonn am 17. Juni 1991 für die Bundesrepublik Deutschland Helmut Kohl und Hans-Dietrich Genscher sowie für die Republik Polen Jan Krzysztof Bielecki und Krzysztof Skubiszewski.

Mit den Verträgen vom 14. November 1990 über die Bestätigung der zwischen Deutschland und Polen bestehenden Grenze und vom 17. Juni 1991 über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit gelang es, eine politische und rechtliche Stabilität zwischen diesen Ländern zu schaffen. Im Unterschied zu früheren Dokumenten ist das letzte Abkommen im Ganzen zukunftsorientiert. Für die deutsche Minderheit und ihre Sprache sind die Artikel 20-22 von größter Bedeutung, weil sie ihren Status zum ersten Mal nach vielen Jahrzehnten definieren und sichern, wobei nicht nur die objektiven Kriterien wie die Abstammung entscheiden, sondern auch subjektive, individuelle Bekenntnisprinzipien. Der Status der Minderheit wurde somit klar definiert, aber die Frage der Staatsangehörigkeit, die im Zusammen-

¹⁰⁰ Vgl. Nachbarschaftsvertrag, Artikel 25.

¹⁰¹ <http://www.dpjw.org>, Zugriff am 11.3.2009.

¹⁰² Vgl. Galicki (2005), S. 74.

¹⁰³ Nachbarschaftsvertrag, Artikel 38, Absatz 3.

hang mit dem deutschen Landsrecht steht, blieb offen. Das deutsche Grundgesetz definiert im Artikel 116, wer als Deutscher betrachtet werden kann:

(1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.

(2) Frühere deutsche Staatsangehörige, denen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die Staatsangehörigkeit aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, und ihre Abkömmlinge sind auf Antrag wieder einzubürgern. Sie gelten als nicht ausgebürgert, sofern sie nach dem 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz in Deutschland genommen haben und nicht einen entgegengesetzten Willen zum Ausdruck gebracht haben.¹⁰⁴

Laut Artikel der deutschen Verfassung wird die einheimische Bevölkerung in nördlichen und westlichen Gebieten Polens als deutsch gesehen. Die Formulierung stammt noch aus der Zeit unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, als die Bundesrepublik Deutschland daran interessiert war, Flüchtlinge und umgesiedelte Deutsche schnell zu integrieren. Das deutsche Recht schließt die Doppelstaatlichkeit aus. Da aber die Souveränität Polens in Bezug auf seine West- und Nordgebiete, die zu den ehemaligen Ostgebieten Deutschlands gehörten, in der Nachkriegszeit in Frage gestellt wurde, galten zwei Millionen polnische Staatsbürger als potenzielle deutsche Staatsangehörige, die der Definition im Artikel 116, Punkt 2 entsprachen, wobei der polnische Staat diese Regelung nie akzeptierte.¹⁰⁵

Im Briefwechsel, der zwischen den beiden Außenministern zur Klarstellung des Vertrags entstand, wurde in Punkt 5 festgestellt: „Dieser Vertrag befaßt sich nicht mit Fragen der Staatsangehörigkeit und nicht mit Vermögensfragen.“¹⁰⁶ Die polnische Seite sieht nämlich diese Frage als endgültig geregelt, da sie die Angehörigen der deutschen Minderheit als polnische Staatsbürger versteht, was sowohl im polnischen Grundgesetz von 1997 im Artikel 35 als auch im Nachbarschaftsvertrag von 1991 im Artikel 20 zum Ausdruck gebracht wurde.

Die Politisierung der Minderheitenfrage war Ziel weder Deutschlands noch Polens. Das polnische Parlament ratifizierte den Vertrag, der somit zum offiziellen, innerstaatlich geltenden Recht wurde. In der BRD trat er am 22. Dezember 1991 in Kraft¹⁰⁷ und war für beide Länder nicht nur eine wichtige Grundlage für den Minderheitenschutz und die Lösung der

¹⁰⁴ <http://www.bundestag.de/parlament/funktion/gesetze/grundgesetz/gg.html>, Zugriff am 3.3.2009.

¹⁰⁵ Vgl. Barcz (1994), S. 93.

¹⁰⁶ Urban (1994), S. 202.

¹⁰⁷ Vgl. Barcz (1994), S. 96.

Minderheitenfrage, sondern auch ein enorm wichtiger Schritt in der Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen.

Die Stabilität der bilateralen Kontakte ermöglichte den in den 90er Jahren eingesetzten Reformprozess, der mit dem Minderheitengesetz von 2005 gekrönt wurde. Dadurch entstanden die notwendigen Voraussetzungen für eine weitere positive Entwicklung der Minderheitenfrage in Polen.

2.4.7. Politische Repräsentation

Die polnische Verfassung garantiert im Artikel 11 allen Bürgern, auch den Minderheitenangehörigen, das Recht auf Gründung von politischen Parteien,¹⁰⁸ deren Mitglieder das 18. Lebensjahr erreicht haben müssen. Somit wird auch die Teilnahme der Minoritäten am kulturellen und öffentlichen Leben gesichert. Seit 1989 erhalten Lokalkörperschaften wie Kreise, Gemeinden und Woiwodschaften Befugnisse zur Selbstverwaltung, wodurch die Einwohner der jeweiligen Ortschaften die Möglichkeit bekommen, aktiv an wichtigen Entscheidungen teilzuhaben. In manchen Gebieten haben also auch Angehörige der Minderheiten das Recht auf die politische Mitbestimmung. Das gilt besonders für die deutsche, weißrussische und ukrainische Minderheit.¹⁰⁹

Bei den Gemeindewahlen im Jahre 1990 wurden 380 Vertreter der deutschen Minderheit, die in 26 Gemeinden der Woiwodschaft Oppeln die Bevölkerungsmehrheit bildete, in die Gemeindeparlamente gewählt. Acht Jahre später fiel die Mehrheit der Sitze im Gemeinderat an Vertreter der deutschen Minderheit in 29 Gemeinden in der Oppelner Woiwodschaft. Bei den Parlamentswahlen gibt es gewisse Vorzugsbedingungen für die Minderheiten, die in Polen leben. Die Wahlkomitees der eingetragenen Minderheiten sind von der 5%-Klausel in den Wahlkreisen und von der 7%-Klausel auf Landesebene befreit, was das Wahlgesetz von 1993 vorsah. In der neuen Wahlordnung von 2001 hat sich diesbezüglich auch nichts geändert.¹¹⁰

¹⁰⁸ <http://www.sejm.gov.pl/prawo/konst/niemiecki/kon1.htm>, Zugriff am 22.1.2009: Artikel 11: „Die Republik Polen gewährleistet die Freiheit der Bildung und Tätigkeit der politischen Parteien. Politische Parteien vereinigen polnische Staatsangehörigen auf der Grundlage der Freiwilligkeit und Gleichheit mit dem Zweck, auf die Gestaltung der Staatspolitik mit demokratischen Methoden einzuwirken.“

¹⁰⁹ Vgl. Pan/Pfeil (2006), S. 384.

¹¹⁰ Vgl. Pan/Pfeil (2006), S. 385.

Im polnischen Parlament war die deutsche Minderheit seit 1991 durch Abgeordnete vertreten. Allerdings fiel ihre Zahl von sieben Abgeordneten auf vier im Jahre 1993. 1997 und 2001 vertraten die deutsche Minderheit nur noch zwei Personen: Henryk Kroll,¹¹¹ der seit 1991 den Parlamentsitz innehatte, und Helmut Paździor,¹¹² Minderheitenvertreter im Sejm der Vierten Kadenz 2001-2005. Seit 2007 vertritt die deutsche Minorität im Parlament der Sechsten Kadenz nur ein Abgeordneter, Ryszard Galla,¹¹³ der seinen Sejmsitz schon in der vorangehenden Kadenz 2005-2007 errang.

Die politische Repräsentation im öffentlichen Leben nach 1989 gab den Minoritätsangehörigen die Möglichkeit, die Verantwortung in der regionalen Selbstverwaltung zu übernehmen, wodurch sie einen größeren Einfluss auf ihre Angelegenheiten ausüben konnten. Die Mitbestimmung der deutschen Minderheit in der Kultur- und Bildungspolitik sowie die Lösung der sozialen Probleme durch die Vertretung in Regionalparlamenten („Sejmiki“) ermöglichten den Erhalt und den Fortbestand des deutschen Charakters der schlesischen Region.

2.4.8. Die Sejm-Kommission für nationale und ethnische Minderheiten

Im polnischen Parlament gibt es eine Institution, die sich seit dem Beginn des Transformationsprozesses 1989 ausschließlich mit den Minderheitenfragen beschäftigt. Die Gründung solch einer Kommission, die am 31. Juli 1989 in das Parlament eingeführt wurde, war die Idee von u. a. Jacek Kuroń und Włodzimierz Mokry.¹¹⁴ Mit der Einführung der Demokratie im polnischen Staat bekam die Minderheitenproblematik eine neue Dimension und gewann wesentlich an Bedeutung. Deswegen schien die Berufung einer Kommission für Angelegenheiten der Minoritäten eine selbstverständliche Folge der Demokratisierungsprozesse zu sein. Auch früher, noch in der Volksrepublik Polen, beschäftigte man sich bereits mit diesen Fragen: Im Januar 1957 wurde eine Kommission des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei berufen, die für Nationalitätsfragen zuständig war.¹¹⁵

¹¹¹ <http://orka.sejm.gov.pl/ArchAll2.nsf/Glowny4kad>, Zugriff am 23.1.2009.

¹¹² <http://orka.sejm.gov.pl/ArchAll2.nsf/4RP/292>, Zugriff am 23.1.2009.

¹¹³ <http://www.sejm.gov.pl/poslowie/posel6/082.htm>, Zugriff am 23.1.2009.

¹¹⁴ Vgl. Gawrich (2003), S. 267.

¹¹⁵ Vgl. Nijakowski (2005), S. 219.

Die erste Sitzung der Sejm-Kommission für nationale und ethnische Minderheiten der Ersten Kadenz fand am 11. Dezember 1991 statt. Anfangs konzentrierte sich ihre Arbeit hauptsächlich auf die Eintragung der Minderheitenrechte in die polnische Verfassung, die 1997 in Kraft trat. Zu den wichtigsten Aufgaben der Kommission gehört heute die Beschäftigung mit Angelegenheiten, die mit der Pflege des kulturellen Erbes der nationalen, ethnischen und sprachlichen Minderheiten sowie mit dem Schutz ihrer Rechte verbunden sind. Im Kompetenzprofil der Kommission wurde außer den 13 nationalen und ethnischen Minoritäten auch die sprachliche Minderheit erwähnt, die eine Regionalsprache verwendet.¹¹⁶

Die religiösen Minoritäten werden in der Kommission nicht erwähnt und bleiben daher in den Kommissionsarbeiten unberücksichtigt. In der Vierten Kadenz (2001-2005) war die Kommission mit folgenden Aufgaben beschäftigt:

- 1) mit der Vorbereitung des Gesetzes über nationale und ethnische Minderheiten sowie Regionalsprache
- 2) mit einer ausführlichen Analyse von problematischen Fragen in Bezug auf den Fortbestand und die Entwicklung der Identität aller Minderheitenangehörigen sowie jener Personen, die sich einer Regionalsprache bedienen
- 3) mit dem Begutachten der Projekte des Haushaltsgesetzes und der Berichte über ihre Ausführung
- 4) mit Konsultationen und Treffen mit den nationalen und ethnischen Minderheiten sowie mit Interventionen in den Angelegenheiten im minderheitlichen Milieu – es handelt sich dabei beispielsweise um Visitierung und Überprüfung der Aktivitäten in den staatlichen Institutionen, die sich für den Bestand und die Entwicklung der Minderheitenidentität einsetzen¹¹⁷

Die in Punkt 2 genannten Probleme, die am häufigsten zum Thema der Kommissionsdebatte werden, betreffen:

¹¹⁶ Das bedeutet, dass hiermit auch die kaschubische Minderheit miteinbezogen wurde.

¹¹⁷ Vgl. Nijakowski (2005), S. 221.

- die Maßnahmen gegen Diskriminierung und Stereotype
- das Vorkommen von chauvinistischen und rassistischen Inhalten in öffentlichen Medien oder Publikationen
- den Zugang der Minderheiten zu den Medien und ihre Präsentation im öffentlichen Fernsehen sowie Rundfunk
- den Zustand und die Entwicklungsperspektive des Verlagswesens im Milieu der nationalen und ethnischen Minoritäten
- den Charakter der Programmempfehlungen, der Schulbücher und anderer Aktivitäten des Bildungsministeriums, die darauf zielen, eine positive Haltung, Toleranz und Akzeptanz gegenüber den Menschen andersartiger Herkunft, Rasse, Religion, Nationalität und Kultur unter den Kindern und Jugendlichen zu verbreiten und zu stärken
- den Denkmalschutz der Minderheiten
- den Zustand aller Investitionen, die mit dem Schutz der Tradition, Kultur und Sprache der nationalen und ethnischen Volksgruppen sowie mit ihrer rechtsfinanziellen Unterstützung aus den staatlichen Geldmitteln verbunden sind
- die Assimilationsprozesse, vor allem im Lichte der wissenschaftlichen Untersuchungen
- die Bedeutung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen im Kontext der rechtlichen Maßnahmen und deren sozialen Implementierung in Polen
- die Möglichkeiten der Nutzung von EU-Mitteln durch die Minderheiten
- die Realisierung aller Beschlüsse der Rahmenkonvention zum Schutz der nationalen Minderheiten durch die polnische Regierung
- die Ergebnisse der nationalen Volkszählung 2002 in Bezug auf die Fragen nach Nationalität und Sprachenanwendung im privaten Bereich¹¹⁸

Die Kommission beschäftigt sich regulär mit Beschwerden und Anträgen, die an Bürgerrechtbeauftragten in Angelegenheiten der nationalen Minderheiten geschickt werden. Nijakowski betont, dass die Beschwerden- und Problemzahl ständig sinkt.¹¹⁹

Als ein wichtiger Partner der Kommission gilt eine Zwischenressort-Gruppe für Nationale Minderheiten mit dem Vorsitzenden, der gleichzeitig die Funktion des Untersekretärs im In-

¹¹⁸ Die vollständige Auflistung in: Nijakowski (2005), S. 227.

¹¹⁹ Vgl. Nijakowski (2005), S. 228.

nenministerium ausübt. Die Vertreter aus diesem Ressort nehmen an allen Debatten der Kommission teil, was die sofortige Klärung vieler problematischer Fragen ermöglicht.

Das in Punkt 3 genannte Haushaltsgesetz wird jährlich von der Kommission in Bezug auf die Subventionen für Minderheiten geprüft. Die öffentlichen Mittel werden von folgenden Ministerien verteilt:

- vom Bildungsministerium – im Bereich des Schulwesens für Minderheiten
- vom Kulturministerium – im Bereich des Denkmalschutzes und für die Unterstützung der Kulturprojekte der Minderheitenorganisationen
- vom Innenministerium – Zuschüsse für bestimmte Ziele¹²⁰

Erst das Budgetprojekt für die Jahre 2004 und 2005 konnte von der Kommission positiv begutachtet werden.¹²¹

Es war ein Postulat eben dieser Kommission, mindestens eine Million Zloty von staatlichen Lottereeinnahmen für die kulturelle Tätigkeit der Minderheiten zu bestimmen. Es kann nicht übersehen werden, dass auch die polnische Kultur unzureichend vom polnischen Staat finanziert ist.¹²² 2003 stiegen die Staatsausgaben im Kulturbereich um 22% und im Jahre 2004 um 15%. Das wichtigste Problem ist die fehlende klare Formulierung der Kriterien für die Geldverteilung. Deswegen wandte sich die Kommission oftmals an die Kulturminister mit der Bitte um die Bearbeitung der Prinzipien, welche die Aktivitäten des Kulturministeriums zur Unterstützung der kulturellen Projekte der Minderheiten transparenter machen könnten. Die Kulturzuschüsse werden zurzeit vom Innenministerium verteilt. Eine andere Frage betrifft die Minderheiteninvestitionen. Die Kommission postulierte die Schaffung einer getrennten Geldreserve von einer Million Zloty für alle Investitionen, die der Aufrechterhaltung der Minderheitenidentität und der Entwicklung im Schulwesen der nationalen und ethnischen Minoritäten dienen würden. Diese Postulate wurden aufgrund der fehlenden Geldmittel noch nicht erfüllt.¹²³

¹²⁰ Vgl. Nijakowski (2005), S. 229.

¹²¹ Siehe Anhang, Tabelle 3, in der die Subventionen in den Jahren 1998, 1999 und 2000 dargestellt werden.

¹²² Polen gibt für die kulturellen Bedürfnisse eines polnischen Staatsbürgers 24 Euro aus. Frankreich bestimmt dafür vergleichsweise 190, Dänemark 200 Euro. Quelle: Nijakowski (2005), S. 230.

¹²³ Vgl. Nijakowski (2005), S. 230.

Die in Punkt 4 erwähnten Treffen mit den nationalen und ethnischen Minderheiten finden vorwiegend im Sejm der Republik Polen statt, aber die Kommission beschäftigt sich mit minderheitlichen Fragen auch während der Sitzungen außerhalb Warschaus.¹²⁴

Die Kommission für nationale und ethnische Minderheiten gehört neben dem Sejm-Marschall, dem Präsidium und dem Ältestenrat zu den Parlamentsorganen. Sie überprüft und bereitet auch die Fragen vor, die Gegenstände der parlamentarischen Debatte sind.¹²⁵ Heute besteht die Kommission aus 18 Mitgliedern, unter denen sich Ryszard Galla als parteiloser Mitarbeiter an der Erfüllung der Kommissionsaufgaben beteiligt.¹²⁶ Seit September 2008 debattieren sie über den aktuellen Stand der Einführung von Hilfssprachen und zweisprachigen Ortstafeln in den Gemeinden, die in das Amtsregister eingetragen wurden.

Die Kommissionsarbeiten kreisen nicht nur um den rechtlichen Status der Minoritäten, sondern auch um die praktische Umsetzung ihrer Rechte im Alltag. Die Schul- und Kulturförderung steht im Programm der Kommission für nationale und ethnische Minderheiten als ein genauso wichtiger Punkt wie die Aufrechterhaltung des minderheitenbezogenen, rechtlich-politischen Schutzes. Die Kommission ist ein Teil der Legislative und erfüllt eine parlamentarische Kontrollfunktion. Sie kooperiert auch ständig mit anderen Institutionen, die sich mit Minderheitenfragen beschäftigen, wie beispielsweise Kultur- oder Bildungsministerium. Den Minderheitenverbänden und den Begegnungen vor Ort verdankt die Kommission einen kontinuierlichen Informationsaustausch. Die Kommissionsbemühungen waren im Laufe der Jahre unterschiedlich erfolgreich. Das wichtigste Ziel in letzter Zeit war jedoch die Verabschiedung des Minderheitengesetzes, was im Jahre 2005 tatsächlich zu Ende gebracht wurde.

2.5. Zusammenfassung: Minderheitenschutz in Polen

Seit 1989 strebt der polnische Staat danach, sich an die Muster der europäischen und internationalen Politik, auch im Bereich der Minderheitenproblematik, anzupassen. Die Ratifizierungen der ersten Abkommen fanden in Polen bereits in den 60er Jahren statt. Die Verfassung wurde nach dem Zweiten Weltkrieg auch mehrmals geändert, so dass sie mit heutigem Stand

¹²⁴ Vgl. Nijakowski (2005), S. 231.

¹²⁵ Vgl. Nijakowski (2005), S. 216.

¹²⁶ <http://orka.sejm.gov.pl/SQL.nsf/skladkom6?OpenAgent&MNE>, Zugriff am 31.01.2009.

einen getrennten Artikel 35 enthält, der ausgeschlossen Minderheiten und ihren Status innerhalb der Landesgrenzen bezeichnet. Weiters gilt der Vertrag von 1991 als ein Dokument, das von großer Bedeutung nicht nur für Minderheitenangehörige, sondern auch für die deutsch-polnischen Beziehungen ist. In den 90er Jahren begannen die wichtigsten Änderungen zugunsten der Minderheiten und wurden nach 2000 auch weiterentwickelt: Als der größte Erfolg wird das Gesetz über nationale und ethnische Minderheiten sowie Regionalsprache betrachtet. Seine Verabschiedung kann man den aktiven Mitgliedern der Sejm-Kommission für nationale und ethnische Minderheiten verdanken. Das seit langer Zeit von den Minoritätskreisen erwartete Gesetz bestätigte den Status der durch den polnischen Staat anerkannten Volksgruppen und ermöglichte die Erfüllung vieler Forderungen, welche die Minderheiten seit Jahrzehnten stellten.

Im Vergleich zu 2001 verbesserte der polnische Staat den Status seiner Minderheiten um 12% und somit stieg er fünf Jahre später von Platz 10 auf Platz 7 in der europäischen Zusammenstellung der 36 Länder.¹²⁷ Auf den ersten Plätzen befinden sich Belgien, Finnland, Dänemark, Ungarn, Kroatien, Schweiz und Spanien – mit der Gewährleistung und Umsetzung 73-85% der Minderheitenrechte. Im Vergleich zu diesen Ländern schneidet Polen mit 58% mittelmäßig ab.¹²⁸ Die Entwicklung betrifft vor allem die Stellung der deutschen Sprache, die den Status einer Hilfssprache bekam. Damit hängen der Schulunterricht und notwendige Änderungen im polnischen Schulwesen eng zusammen sowie die Anwesenheit der Deutschsprachigen in Medien und Verbänden.

Vor 90 Jahren war Polen ein multinationales Land, in dem ein Drittel seiner Bevölkerung sich zur deutschen Nationalität bekannte. Die Grenzverschiebung 1945 verursachte Wanderungsbewegungen und machte die Existenz vieler Nationen auf dem polnischen Gebiet in sozialer und politischer Hinsicht sehr schwierig. Es dauerte 44 Jahre, bis viele nicht-polnische Volksgruppen von der Führung in Warschau anerkannt werden konnten. Heute machen sie 3,3% der polnischen Bevölkerung aus – darunter gilt die deutsche Minderheit (0,8-1,3%) als die zahlenmäßig stärkste Minorität in Polen.¹²⁹

¹²⁷ Vgl. Anhang, die Tabelle 1.

¹²⁸ Vgl. Pan/Pfeil (2006), S. 23.

¹²⁹ Vgl. Pan/Pfeil (2006), S. 388.

3. Deutsch als Minderheitensprache in Polen

3.1. Die sprachlichen Verhältnisse in Oberschlesien

Heutzutage bestehen keine Beschränkungen mehr in der Verwendung des Deutschen als einer Minderheitensprache im polnischen Staatsgebiet. Da Polen nicht nur Staat und Vaterland für die polnischen Bürger ist, wird es klar, dass nicht nur Polnisch als die einzige offizielle Sprache zugelassen wird. Sie gilt zwar nach dem Verfassungsartikel 27 als Amtssprache, aber die Minderheitenrechte werden dadurch nicht beeinträchtigt. Das Recht der Minderheitenangehörigen auf freien Sprachgebrauch sowohl in der Öffentlichkeit als auch im privaten Bereich ist noch zusätzlich zum Verfassungsartikel 35 durch die bilateralen Verträge Polens mit Deutschland und der Tschechoslowakei 1991, mit der Ukraine und Weißrussland ein Jahr später sowie mit Litauen im Jahre 1994 gesichert.¹³⁰

Der Gebrauch der deutschen Sprache ist im zweiten Kapitel des Minderheitengesetzes rechtlich geregelt und bezeichnet den Status des Deutschen als einer Hilfssprache. Besonders heikel waren die Ortstafelfrage und die topografischen Bezeichnungen auf den traditionellen Siedlungsgebieten der deutschen Minderheit. Die Republik Polen war 1991 noch nicht bereit, die Ortsnamen in deutscher Sprache offiziell zuzulassen. Man versprach nur, „diese Frage zu gegebener Zeit zu prüfen“,¹³¹ was erst 2002 tatsächlich geschehen ist, als man anfang, sich mit den Ortsnamen in Minderheitensprachen zu beschäftigen.

Oberschlesien – vor allem der Oppelner Bezirk – stellt eine besonders interessante sprachliche Landschaft dar. Dort wurden im Rahmen von Magisterarbeiten Tonbandaufnahmen gesammelt, was zum Ausbau des Oppelner Spracharchivs am Germanistischen Institut der Universität Oppeln wesentlich beitrug. Die Gewährspersonen wurden je nach Generation in drei Gruppen eingeteilt: Die erste Gruppe bestand aus den Angehörigen der deutschen Minderheit, die vor 1940 geboren wurden, die zweite aus den zwischen 1940 und 1970 geborenen Personen und die dritte Altersgruppe umfasste die Generation von Geborenen nach 1970. Es stellte sich heraus, dass vor allem die Vertreter der ersten Altersgruppe die Wechselbeziehungen zwischen den Kontaktsprachen am besten zeigen.¹³² Aufgrund des Sprachkontakts zwischen

¹³⁰ Vgl. Pan/Pfeil (2006), S. 375.

¹³¹ Urban (1994), S. 202.

¹³² Vgl. Lasatowicz/Weger (2008), S. 159.

dem schlesischen Dialekt¹³³ und dem Deutschen kam es zu einer kulturellen Zweisprachigkeit, was Spuren in beiden Sprachen hinterließ. Die Angehörigen der deutschen Minderheit sprechen also nicht das Standarddeutsch, sondern eine Varietät, die einen Teil ihrer Eigenschaften aus dem (ober-)schlesischen Dialekt entleiht. Diese Entlehnung findet aufgrund des ständigen Kontaktes zwischen der polnischen Mundart und der Standardsprache statt.¹³⁴ Die Einflüsse werden nicht nur auf der sprachlichen Ebene sichtbar, sondern auch in der kommunikativen Praxis, auf die der langjährige Sprachkontakt Einfluss ausgeübt hat.

In Oberschlesien ist die sprachliche Situation sehr komplex. Man kann drei Sprachen – oder zwei Sprachen und eine Mundart – nennen, die in dieser Region gebraucht werden. Die schlesische Mundart, durch welche die regionale Bindung zum Ausdruck kommt, bezeichnen viele dort ansässige Einwohner als eine Sprache, als ihre Muttersprache sogar, die eng mit ihrer schlesischen Identität zusammenhängt. In der Forschung und Politik erlangte das Schlesische jedoch bis jetzt den Status eines polnischen Dialekts. Diese Mundart ist allerdings für Bewohner aus anderen polnischen Regionen ohne Deutschkenntnisse kaum verständlich. Schlesisch wird auch nicht als Regionalsprache anerkannt. Neben dieser regionalen Varietät gehören die polnische Standardsprache sowie das so genannte „Oberschlesisch-Deutsche“¹³⁵ zum Sprachrepertoire auf diesem Gebiet. Trotz des ausgeprägten sprachlichen Spektrums kann man nicht von Trilingualismus sprechen. Rohfleisch betont, dass „das Auftreten mehrerer Sprachgemeinschaften nebeneinander und die strukturelle Homogenität innerhalb der Sprachgemeinschaften“¹³⁶ die Beschreibung dieser sprachlichen Landschaft wesentlich erschwert. Nach dem Zweiten Weltkrieg entstand dort eine Gesellschaft, die bis heute einerseits aus den ober-schlesischen Autochthonen und andererseits aus den Neusiedlern besteht.¹³⁷ Die letzteren haben nach 1945 die polnische Standardsprache mitgebracht und sie in die öffentlichen und privaten Lebensbereiche eingeführt. Die sprachlichen Unterschiede zwischen Landes- und Stadtbevölkerung sind auffallend: Die ländliche Bevölkerung weist eine strukturelle und sprachliche Homogenität auf, im Gegensatz zur sprachlichen Heterogenität der Stadtbevölkerung. In Bezug auf den autochthonen Bevölkerungsanteil beobachtet man das Nebeneinander von der polnischen Standardsprache, vom Schlesischen und Oberschlesisch-Deutschen,

¹³³ Unter „Schlesisch“ wird immer nur die slawisch-schlesische Mundart verstanden.

¹³⁴ Rohfleisch (2002), S. 165-166.

¹³⁵ Rohfleisch (2002), S. 190.

¹³⁶ Rohfleisch (2002), S. 190.

¹³⁷ Rohfleisch (2002), S. 190.

wobei es sehr selten vorkommt, dass alle drei Varietäten von einer Person beherrscht werden. Die jungen Stadtbewohner verfügen meistens über keine Sprachkenntnisse der schlesischen Mundart. Diejenigen Personen, die dieser Varietät mächtig sind – vor allem die Autochthonen – bedienen sich auch noch der polnischen Standardsprache. Sie bilden die stärkste Sprechergruppe in Oberschlesien. Die ältere Bevölkerung spricht neben dem Schlesischen auch das Oberschlesisch-Deutsche. Diese Personen verwendeten in ihrer Kindheit diese zwei Sprachen und erlernten nach 1945 an polnischen Schulen die polnische Sprache, die sie in öffentlichen Lebensbereichen gebrauchen mussten.¹³⁸ Schlesisch ist auch öfters unter den Landbewohnern zu hören, Polnisch eher in den Städten, wo vor allem in der Öffentlichkeit – in der Schule, Arbeit, Kirche und in den Ämtern sowie (Massen-)Medien – die Standardsprache dominiert.¹³⁹

Der oberschlesische Sprachbestand ist keineswegs einheitlich und hängt von vielen Faktoren ab. In diesem Fall spielt vor allem die städtische bzw. ländliche Herkunft eine große Rolle. Es ist auch nicht möglich, die jeweilige Sprache eindeutig bestimmten Domänen zuzuordnen.¹⁴⁰ Man kann dort von einem „unterschiedlich ausgerichteten Bilingualismus der autochthonen Sprachgemeinschaft“¹⁴¹ sprechen. Das Verhältnis der Einheimischen zur polnischen Amtssprache ist unter individuellen Aspekten zu betrachten, aber die Ortsansässigen empfinden Polnisch sehr selten als ihre eigene Sprache. Auf dem Land nennt man die Polnischsprachigen nicht „die Polen“, sondern „hadziaje“,¹⁴² wodurch man in der Mundart „die Fremden“ oder „die Neuankömmlinge“ auf eine leicht pejorative und verächtliche Art und Weise bezeichnen will. Die Autochthonen sind sich jedoch dessen bewusst, dass Polnischkenntnisse vor allem für den Aufstieg im Berufsleben notwendig sind.

Der Status der Varietäten in Oberschlesien hing immer und hängt auch heute noch in großem Ausmaß von außerlinguistischen Faktoren ab, zu denen in erster Reihe demografische Veränderungen gehören. Deutschsprecher zählen zu der älteren Generation, die ihre Sprache über Jahrzehnte hinweg im engsten Familienkreis pflegte, als das ungeschriebene Verbot der Anwendung der deutschen Sprache in dieser Region galt.

¹³⁸ Rohfleisch (2002), S. 190-191.

¹³⁹ Rohfleisch (2002), S. 193.

¹⁴⁰ Rohfleisch (2002), S. 192.

¹⁴¹ Rohfleisch (2002), S. 193.

¹⁴² „Hadziaj“ ist genau das Gegenteil zu einem „hanys“, das heißt – in der schlesischen Mundart – zu einem Einheimischen und gleichzeitig auch einem Schlesischsprechenden.

3.2. Ausgewählte Merkmale des Deutschen in Oberschlesien

In diesem Kapitel werden ausgewählte Merkmale des Deutschen in Oberschlesien beschrieben, die präsentieren, inwieweit sich die deutsche Sprache in Oberschlesien vom Standarddeutschen unterscheidet. Die Unterschiede betreffen die phonologischen, morphologischen, grammatischen und syntaktischen Eigenschaften, die infolge der sprachlichen Interferenz entstanden sind. Das Belegmaterial, das weiter unten präsentiert wird, basiert auf den Untersuchungen des Oppelner Spracharchivs¹⁴³ und auf den Sprachdatenerhebungen: Fragebögen und Sprachaufnahmen der freien Gespräche, die von Irene Rohfleisch zwecks Sammlung der sprachlichen Merkmale der Varietäten in Oberschlesien durchgeführt wurden.¹⁴⁴

Auf phonetischer Ebene treten die Vokalentrundung und Kürzung von Langvokalen auf. Für die Sprecher des oberschlesischen Deutschen ist es kennzeichnend, dass zwischen gerundeten und ungerundeten Vokalen nicht unterschieden wird. Das kann darauf beruhen, dass sowohl der schlesische Dialekt als auch die polnische Standardsprache kein rundes [ö] oder [ü] aufweisen. Deswegen werden die im phonologischen System des schlesischen Dialekts und der polnischen Sprache nicht existierenden Vokale durch die nächstliegenden Entsprechungen ersetzt: durch ungerundete Vorder- und Mittelzungenvokale. Die Tendenzen zur Entrundung hängen allerdings sehr eng mit den Sprachkenntnissen der jeweiligen Sprecher zusammen. Personen mit besseren Deutschkenntnissen neigen nämlich seltener zur Entlabialisierung (66,4% der Fälle). Der Entrundungsprozentsatz steigt jedoch ganz stark bei den Sprechern mit schlechten Deutschkenntnissen – sogar bis zu 98,5% der Fälle.¹⁴⁵

Die deutschsprachigen Oberschlesier unterscheiden nicht zwischen langen und kurzen Vokalen. Die Vokalquantität kann man also als mittellang bzw. als mittelkurz bezeichnen. Die Vokale [a], [i], [u] werden, unabhängig von ihrer Distribution, immer gleich lang bzw. gleich kurz ausgesprochen. Eine weitere phonologische Erscheinung stellt der Konsonant [r] dar, der in Oberschlesien als alveolares Zungenspitzen-r ausgesprochen wird. Diese Realisierung kommt aber nur vor Vokalen im Wort- oder Silbenanlaut vor. In anderen Positionen entstehen Reduktionsstufen, die nach Vokalen und vor Konsonanten zu beobachten sind, jedoch nicht vor den velaren Konsonanten [k] und [g]. Die Konsonantenverbindung [ng] wird nicht zu [ŋ]

¹⁴³ Lasatowicz/Weger (2008), S. 159.

¹⁴⁴ Vgl. Rohfleisch (2002), S. 166.

¹⁴⁵ Vgl. Rohfleisch (2002), S. 172.

reduziert, was in der deutschen Standardsprache als Norm gilt. Im Auslaut und im Inlaut vor stimmlosen Konsonanten wird die Konsonantengruppe [ng] zu [nk]. Die Affrikata [pf] in anlautender Position wird zum Reibelaut [f], aber im Inlaut kann man in allen Lexemen die vollständige Realisierung der Affrikata feststellen.¹⁴⁶

Neben den phonologischen Besonderheiten der deutschen Sprache, die in Oberschlesien gebraucht wird, fallen auch gewisse Eigentümlichkeiten im Bereich der Grammatik auf. Sie basieren auf morphologischen und lexikalischen Interferenzen, die aufgrund des Sprachkontaktes mit der polnischen Sprache und der schlesischen Mundart entstanden. Die individuellen Sprachkenntnisse und Intensität des privaten Kontaktes mit dem Standarddeutschen sind naturgemäß ausschlaggebend für das Ausmaß der erscheinenden Interferenzen. Diese betreffen vor allem das Genus- und Numerusparadigma sowie den Gebrauch der Artikel und Präpositionen.¹⁴⁷

Die Pluralbildung in der oberschlesischen Varietät des Deutschen ist durch Abweichungen gekennzeichnet. Das betrifft diejenigen Formen, die in der deutschen Standardsprache ihren Plural durch Umlaut und eine Endung bilden. Auf dem polnischen Gebiet werden sie jedoch ohne Vokalveränderung des Stammes realisiert. Personen mit sehr guten Deutschkenntnissen bilden jedoch die Formen der Substantive in Plural so, wie es in der Standardsprache üblich ist. Die Abweichungen treten häufig in den konsonantisch auslautenden Substantiven auf: *Gabeln, Regeln, Nadeln*. Sie werden durch die deutschsprachigen Bewohner Oberschlesiens ohne die Endung -n gebildet.¹⁴⁸ Eine Besonderheit gilt auch für Substantive, die im Deutschen zwar regulär im Singular vorkommen, im Polnischen jedoch als Pluraliatantum erscheinen. Das sind zum Beispiel Lexeme *Schere, Brille, Treppe, Tür*. Sie haben im Deutschen Singularformen, in der polnischen Standardsprache fehlt jedoch die Singularbildung. Deswegen entstehen im oberschlesischen Deutschen unter dem Einfluss der Kontaktsprache solche Sätze, die im deutschsprachigen Raum als fehlerhaft gelten: **Die Tür sind zu* oder **Die Brille liegen dort*.¹⁴⁹

Die Artikelverwendung stimmt auch nicht mit den Standardformen überein. Vor allem sind davon konsonantisch auslautende Substantive betroffen, die normalerweise zu den Neutra (*Schloss*) oder Feminina (*Nuss*) gehören. Sie werden im Untersuchungsgebiet als Maskuli-

¹⁴⁶ Vgl. Rohfleisch (2002), S. 178-180.

¹⁴⁷ Vgl. Rohfleisch (2002), S. 182.

¹⁴⁸ Vgl. Rohfleisch (2002), S. 183.

¹⁴⁹ Vgl. Rohfleisch (2002), S. 183.

na gesehen und dementsprechend in der Kongruenz mit Artikeln und Adjektiven flektiert. Diese Erscheinung geht auf den starken Einfluss der Kontaktsprache zurück, in der sehr viele Substantive, die auf einen Konsonanten enden, als Maskulina vorkommen. Weitere Auswirkungen des Polnischen lassen sich im Gebrauch der bestimmten und unbestimmten Artikel feststellen. Da die Artikel im Polnischen in der vorsubstantivischen Stellung und mit der Funktion, wie es im Deutschen üblich ist, fehlen, werden sie auch häufig in der oberschlesischen Varietät der deutschen Sprache weggelassen, womit die Notwendigkeit der Genuswahl umgangen wird. Die Auslassung der Artikel stellt man vor allem bei den Sprechern mit geringeren Deutschkenntnissen fest. Hauptsächlich wird der Artikel im Nominativ Singular weggelassen.¹⁵⁰

Im Genusparadigma zeigt sich auch eine interessante Erscheinung, und zwar in Sätzen, in denen Akkusativ Singular in der maskulinen Form in der deutschen Standardsprache zu erwarten wäre. Von den Oberschlesiern wird häufig eine Art Universalkasus verwendet (Nominativ Singular), auch dort, wo Akkusativ gebraucht werden sollte. Ein Beispiel dafür geben Lasatowicz und Weger: „*Da hab ich noch eine Tochter in Neudorf und ein Sohn in Gumpertsdorf.*“¹⁵¹ Im Allgemeinen fällt eine gewisse Unsicherheit auf, was den Gebrauch der Artikel betrifft. In der Untersuchung wird auch ersichtlich, dass das gleiche Substantiv von einer Person unterschiedlich verwendet wird, einmal mit, einmal ohne Artikel. Die Namen werden auf süddeutsche Art auch mit bestimmten Artikeln versehen. Eine Auswirkung des Deutschen auf den schlesischen Dialekt wird auch im Zusammenhang mit dem Artikelgebrauch sichtbar. Eine größere Häufigkeit der Verwendung von schlesischen Demonstrativpronomina *tyn, ta, to* – „dieser“, „diese“, „dieses“ – ist ein gutes Beispiel für die gegenseitige Beeinflussung der in Oberschlesien verwendeten Sprachvarietäten.¹⁵² Die Deklination zeigt noch eine weitere charakteristische Erscheinung, die heute im Standarddeutschen als veraltet betrachtet wird: Im Dativ der Maskulina wird die Endung -e angehängt. Dieser Gebrauch weist sogar Regelmäßigkeiten auf.¹⁵³

Starke Interferenzen kommen im grammatischen Bereich der Präpositionen und Konjunktionen vor. In diesem Fall handelt es sich vor allem um die Präpositionen *an* und *auf* sowie

¹⁵⁰ Vgl. Rohfleisch (2002), S. 186.

¹⁵¹ Lasatowicz/Weger (2008), S. 160.

¹⁵² Vgl. Rohfleisch (2002), S. 186.

¹⁵³ Vgl. Lasatowicz/Weger (2008), S. 161.

aus und *von*, die umgekehrt verwendet werden. Die letzten zwei deutschen Präpositionen haben sowohl in der polnischen Sprache als auch im Schlesischen nur eine Entsprechung: *z*.¹⁵⁴

Die Wortfolge in Haupt- und Nebensätzen stellt weitere Eigentümlichkeiten dar, woran sich die Abweichungen gegenüber des Standarddeutschen erkennen lassen. Die Wortstellung in polnischen Sätzen ist wesentlich freier als im Deutschen. Dadurch kann man also den Einfluss der Mehrheitssprache auf die Sprache der deutschen Minderheit in Oberschlesien erklären. Typisch ist die Spitzenstellung des finiten Verbs im Indikativ im Hauptsatz. Diese Erscheinung kommt zum Ausdruck vor allem in solchen Sätzen, in denen ein latentes Subjekt in der polnischen Sprache erscheinen würde: zum Beispiel „*Muss ich zuerst suchen den Schlüssel*.“¹⁵⁵ In den syntaktischen Konstruktionen wird also die Zweitstellung des finiten Verbs nicht eingehalten. Außer der Spitzenstellung erhält das Finitum eine Position normalerweise weiter hinten im Satz: „*Ich persönlich zu Hause da halt musste halt überall auch etwas anfangen*.“¹⁵⁶

Ausklammerungen in der gesprochenen Sprache sind zwar häufig, weichen jedoch als sprachliches Merkmal nicht so sehr von der deutschen Umgangssprache in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich oder in der Schweiz ab, wo die Versetzung von Stellungsgliedern im Zusammenhang mit der informationsgesteuerten Gliederung passiert und daher als allgemeine Erscheinung im gesprochenen Deutschen gilt. Außerdem hängen die syntaktischen Abweichungen von der sprachlichen Kompetenz ihrer Sprecher ab. Je besser die Deutschkenntnisse, desto seltener und geringer ist die Zahl der Formen, die sich von der Standardsprache unterscheiden.

In der Umgangssprache zeigt sich auch die starke Verwendung von Partikeln: *ne*, *ni*, *no*, *na ja*, die eine Funktion der rückversichernden Gesprächspartikel in Fragen tragen, wobei die ersten drei üblicherweise am Ende der Aussage stehen. Die Verbindung *no ja* steht in der einleitenden Position, am Anfang eines Satzes.¹⁵⁷ Im Fluss der Rede kristallisieren sich anhand des Forschungsmaterials immer wieder vorkommende Phrasen wie *kann man sagen*, *muss ich sagen*, *wie gesagt*, *nicht wahr* oder *nicht* am Ende einer Einheit,¹⁵⁸ die eine das Gespräch steuernde oder verstärkende Funktion haben.

¹⁵⁴ Vgl. Rohfleisch (2002), S. 184.

¹⁵⁵ Vgl. Rohfleisch (2002), S. 187.

¹⁵⁶ Lasatowicz/Weger (2008), S. 161.

¹⁵⁷ Vgl. Lasatowicz/Weger (2008), S. 162.

¹⁵⁸ Vgl. Lasatowicz/Weger (2008), S. 162.

Ziemlich häufig kommt es zu Entlehnungen, die unproblematisch in den deutschen Satz integriert werden: „*Ich habe drei Wochen nur die Kroplówka* [poln.: *Dauertropfinfusion*] *gekriegt, da habe ich kein Smak* [poln.: *Geschmack*].“¹⁵⁹

Die Analyse der sprachlichen Erscheinungen zusammenfassend stellt man fest, dass die befragten Sprecher sich im Allgemeinen keiner ausgebauten Grammatik bedienen. Die Mehrzahl von Sätzen, die im Belegmaterial des Spracharchivs in Oppeln gesammelt wurden, ist parataktisch gebaut. Was die Prosodie des oberschlesischen Deutschen betrifft, so lassen sich keine großen Unterschiede zur Standardsprache beobachten.¹⁶⁰

3.3. Das Schulwesen

Alle polnischen Bürger – unter ihnen also auch alle Angehörigen der Minderheiten – haben das Recht auf Bildung, was der Verfassungsartikel 70 garantiert.¹⁶¹ Es besteht in Polen Schulpflicht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Der polnische Staat verpflichtet sich, jedem Bürger durch seine Behörden den allgemeinen und gleichen Bildungszugang zu sichern. Zusätzlich ist der Artikel 8 des Minderheitengesetzes von 2005, in dem das Recht auf Erlernen der eigenen Muttersprache oder auf den Unterricht in der Muttersprache gewährleistet wird, von großer Bedeutung für die deutsche Minderheit. Die polnische Regierung erstellte ein Dokument über die Entwicklungsstrategie im Bildungswesen der deutschen Minderheit. Die Notwendigkeit der Veröffentlichung solch eines Dokuments begründet das Innenministerium mit der Stellung dieser zahlenmäßig stärksten Minderheit in Polen.¹⁶²

Das polnische Schulwesen sieht es als eine Herausforderung, den jüngsten Minderheitenangehörigen die Möglichkeiten anzubieten, ihr nationales Identitätsgefühl aufrechtzuerhalten. Alle polnischen Schüler, die sich zur deutschen Nationalität bekennen, haben das Recht, Deutsch als Muttersprache in der Schule zu erlernen oder auch den Unterricht ganz auf

¹⁵⁹ Lasatowicz/Weger (2008), S. 163.

¹⁶⁰ Vgl. Lasatowicz/Weger (2008), S. 163.

¹⁶¹ <http://www.sejm.gov.pl/prawo/konst/niemiecki/kon1.htm>, Zugriff am 1.02.2009.

¹⁶² Laut der Volkszählung von 2002 deklarierten 147 094 polnische Staatsbürger die deutsche Nationalität. Quelle: Das Dokument über die Entwicklungsstrategie im Bildungswesen der deutschen Minderheit (als pdf-Datei zugänglich auf der Internetseite des Innenministeriums: http://www.mswia.gov.pl/portal/pl/312/4550/Strategia_rozwoju_oswiaty_mniejszosci_Niemieckiej_w_Polsce.html, Zugriff am 1.2.2009.)

Deutsch zu besuchen. Folgende Rechtsakte gelten als Grundlage für das minderheitliche Schulwesen:

- der Artikel 35 der polnischen Verfassung vom 2. April 1997
- die Rahmenkonvention des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten
- die Artikel 20 und 21 des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991
- das Abkommen vom 17. Juli 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über kulturelle Zusammenarbeit
- das Gesetz vom 6. Januar 2005 über nationale und ethnische Minderheiten sowie die Regionalsprache
- der Artikel 13 des Gesetzes vom 7. September 1991 über das Schulbildungssystem
- viele Verordnungen des Bildungsministers – zum Beispiel vom 3. Dezember 2002 über Bedingungen und Arten der Aufgaben der Schulen und der öffentlichen Einrichtungen zum Erhalt und Fortbestand der nationalen, ethnischen, sprachlichen und religiösen Gefühle aller Schüler, die zu nationalen oder ethnischen Volksgruppen gehören¹⁶³

Gemäß den oben genannten Rechtsdokumenten definiert man eine Schule für nationale Minderheiten folgendermaßen:

- Der Sprachunterricht in der Minderheitensprache wird auf freiwilligen Antrag der Eltern/des Vormundes oder der Schüler selbst, wenn sie mindestens 16 Jahre alt sind, vom Schulleiter organisiert
- Der Sprachunterricht einer nationalen Minderheit muss gemäß der vorschriftlichen Schulpläne verlaufen und in einer Unterrichtsform erfolgen, die auf der entsprechenden Bildungsebene vorgesehen ist

¹⁶³ Die Entwicklungsstrategie im Bildungswesen der deutschen Minderheit in Polen, S. 4.

- Der Sprach-, Geographie- und Geschichtsunterricht aus dem Herkunftsland findet mit Hilfe der Bildungsprogramme und Schulbücher statt, die vom polnischen Bildungsminister zugelassen und als minderheitenorientiert bezeichnet werden
- Die Ausführungsweise der Aufgaben zur Aufrechterhaltung der nationalen Identität durch die Schule wird in ihrem Statut und anderen Rechtsdokumenten genau definiert (Ziele, Lernprogramme, Formen des Minderheitenunterrichts, Stundenzahl)¹⁶⁴

Die jungen Angehörigen der deutschen Minderheit können nach Jahrzehnten des erschwerten Zugangs zu ihrer Sprache neue Chancen ausnutzen, um ihre Muttersprache in Schulen oder Schuleinrichtungen zu erwerben. Eine besonders dynamische Entwicklung im Schulwesen der deutschen Minderheit, vor allem auf der Grundschulebene, beobachtet man seit 1992/1993. Die Schüler können ihre Muttersprache in Primar- und Sekundarschulen lernen, wo:

- Muttersprache Deutsch als Unterrichtssprache gilt, außer in den Fächern Polnisch, Geschichte und Sozialkunde (pro Woche: 5 Stunden in der 1. und 2. Klasse der Volksschule, sowie 4 Stunden in den übrigen Klassen der Volksschule, Gymnasium und Oberschule)
- Deutsch in allen Fächern als zweite, gleichwertige Unterrichtssprache neben dem Polnischen verwendet wird (pro Woche: Ausmaß der Stunden in der Woche muss gleich für beide Sprachen sein)
- Deutschunterricht als zusätzliches Fach im Stundenplan angeboten wird, wobei alle anderen Fächer auf Polnisch unterrichtet werden (pro Woche: 3 Stunden)
- Unterricht Deutsch als Minderheitensprache in so genannten interschulischen Gruppen organisiert wird, die aus Schülern von verschiedenen Schulen zusammengesetzt sind (pro Woche: 3 Stunden)¹⁶⁵

Gemäß der Verordnung des Bildungsministeriums kann der Unterricht in der Muttersprache einer Minderheit nur dann organisiert werden, wenn im gleichen Jahrgang mindestens

¹⁶⁴ Die Entwicklungsstrategie im Bildungswesen der deutschen Minderheit in Polen, S. 5.

¹⁶⁵ Płoszajska (2005), S. 263.

sieben Volks- und Gymnasiumsschüler sowie 14 Oberstufenschüler einen Antrag auf Muttersprachenunterricht stellen. Wenn die Lernenden aus einer Schule, aber aus verschiedenen Klassen kommen, darf die Schülerzahl nicht weniger als drei und nicht mehr als 14 Schulkinder betragen. Die interschulischen Gruppen müssen aus mindestens drei und höchstens 20 Schülern zusammengesetzt sein.¹⁶⁶

Das polnische Rechtssystem sieht die Errichtung von privaten Bildungseinrichtungen vor, in denen die Minderheitensprache unterrichtet werden kann. Zum größten Teil findet der Sprachunterricht jedoch in öffentlichen Schulen statt.

Die finanziellen Kosten, die mit dem Unterricht für die Minderheiten verbunden sind, trägt ausschließlich der polnische Staat. Der Bildungsminister fügte zur Geldverteilung im Bildungswesen zusätzliche Umrechnungsmuster hinzu. Ein neues finanzielles Unterstützungssystem für die territoriale Selbstverwaltung, die in Schulen den zusätzlichen Unterricht im Rahmen der Pflege der nationalen Identität und der Muttersprache organisiert, wurde erfolgreich eingeführt. Die Lokalkörperschaften, die Träger der Schulen sind, erhalten für jeden Schüler in Schulen mit Deutsch als Minderheitensprache erhöhte Zuwendungen: um 20% in größeren und um 50% in kleineren Schulen.¹⁶⁷ Die Minderheitensprache muss dort auch als eine der Hauptunterrichtssprachen gelten.¹⁶⁸

Im Jahre 2002 profitierten aus der Subvention 35 151 Schüler (mit 20% Zuschuss) und 1 182 Kinder (mit 50% Zuschuss). 2006 waren es jeweils 27 163 und 8 104 Schüler, sodass die Gesamtsumme der Subvention für den Unterricht Deutsch als Minderheitensprache 53 072 727 zł betrug.¹⁶⁹

Aktuell gibt es 8 Volksgruppen, die in Schulen den Unterricht ihrer und in ihrer Muttersprache erhalten. Anhand der Zählungen lässt sich feststellen, dass unter den in Polen anerkannten Minoritäten die deutsche Minderheit die größte Schulen- und Schülerzahl aufweist.¹⁷⁰

Die Schüler, die sich als Minderheitenangehörige fühlen und den Unterricht in ihrer Muttersprache besuchen, machen einen sehr kleinen Teil im gesamtpolnischen Schulwesen aus. Laut GUS, dem Statistischen Hauptamt, wurden im Schuljahr 2004/2005 insgesamt 6 845 089

¹⁶⁶ Verordnung des Bildungsministers vom 3. Dezember 2002. Vgl. http://bip.men.gov.pl/akty_pr_1997-2006/rozp_186.php, Zugriff am 27.4.2009.

¹⁶⁷ Vgl. Anhang, Tabelle 4.

¹⁶⁸ Die Entwicklungsstrategie im Bildungswesen der deutschen Minderheit, S. 10.

¹⁶⁹ Ebenda, S. 11.

¹⁷⁰ Vgl. Anhang, Tabelle 5.

Kinder und Jugendliche unterrichtet, darunter laut Pan knapp 42 000 junge Minoritätsmitglieder im 2001/2002¹⁷¹ und laut Poland Country Report über 49 000 im Schuljahr 2004/2005.¹⁷²

Zwischen den Daten, die von GUS veröffentlicht werden, und den Informationen, die Schulaufsichtsbehörden sammeln, entsteht eine gewisse Diskrepanz, weil manche Schulorgane alle Deutsch lernenden Schüler in statistische Bögen eintragen, ohne zu unterscheiden, ob es sich um den Minderheitensprachenunterricht oder Fremdsprachenunterricht handelt.

Die Analyse der Entwicklungsdynamik im Schulnetz mit Deutsch als Minderheitensprache weist auch auf die rapide Steigerung der Schülerzahl in den Jahren 1992-2005 hin. In dieser Zeit stieg die Zahl der Grundschulen mit Deutsch als Minderheitensprache 25mal und ihre Schülerzahl 20mal.¹⁷³

Das Schulnetz mit Deutschunterricht als Minderheitensprache entstand auf den Gebieten, die von den meisten Minoritätsangehörigen verhältnismäßig dicht bewohnt sind: in den Woiwodschaften Oppeln und Schlesien.¹⁷⁴ Deswegen sind die dortigen Bildungseinrichtungen mittelgroß oder sogar sehr groß. Aus diesem Grund wurden dort keine interschulischen Gruppen ins Leben gerufen, da diese Unterrichtsform der Muttersprache in diesen Teilen Polens nicht notwendig ist.

Der Unterricht Deutsch als Minderheitensprache ist fakultativ zu besuchen, aber er wird zu einem Pflichtfach, wenn die Schüler sich verpflichten, es in ihren Stundenplan einzutragen. Hauptsächlich erfolgt der Deutschunterricht in Form eines zusätzlich zum Schulplan hinzugefügten Faches. Sichtbar ist die Intensivierung der Aktivitäten, die seitens der deutschen Minderheit unternommen werden, um den zweisprachigen Unterricht in die Schulen einzuführen. Im Dokument über die Entwicklungsstrategie betonen das Innen- und Bildungsministerium, dass Deutsch am häufigsten nach den didaktischen Methoden eines Fremdsprachenunterrichts gelehrt wird. Man begründet das mit unzureichenden Sprachkenntnissen der Schüler der deutschen Minderheit, die als Anfänger betrachtet werden. Die Vorbereitung eines passenden Unterrichtsprozesses ist also notwendig, um nicht nur die Sprachkenntnisse zu übermitteln oder zu verbessern, sondern auch um Inhalte, die die deutsche Identität stärken, in den Lektionsverlauf hinzuzufügen. Gleichzeitig bemüht man sich, Lernprogramme zu erstellen, um den Unterschied zwischen dem Unterricht Deutsch als Minderheitensprache und Deutsch als

¹⁷¹ Pan/Pfeil (2006), S. 379.

¹⁷² Poland Country Report (2005), S. 13.

¹⁷³ Vgl. Anhang, Diagramm 1 und Tabelle 6.

¹⁷⁴ Vgl. Anhang, Tabelle 7.

Fremdsprache aufrechtzuerhalten. Der Einführung des Deutschunterrichts für die Minderheit soll aber die Ausbildung der Lehrkräfte und ihrer erforderlichen Kompetenzen vorangehen, vor allem in allgemein bildenden Fächern, in denen die Lehrer ausreichende Sprachkenntnisse und methodische Vorbereitung aufweisen müssen.¹⁷⁵

Die Lernprogramme für die Minderheitenangehörigen werden von Bildungsbehörden – Schulen, Lehrerkreisen und Bildungsvereinen – vorbereitet und die Lehrenden haben Möglichkeiten, ein Programm aus der Programmliste zu wählen, die vom Bildungsminister für die jeweilige Lernstufe zugelassen ist. Aus der Initiative der Deutschen Bildungsgesellschaft (Niemieckie Towarzystwo Oświatowe – NTO)¹⁷⁶ wurden vier Eigenprogramme für Deutsch als Minderheitensprache für Grundschule und Gymnasium entwickelt und drei davon erhielten die Akzeptanz des Bildungsministeriums für den Gebrauch in Schulen. Das Programmverzeichnis ist aber immer noch nicht vollständig und erfordert eine schnelle Ergänzung. Im Lichte der Richtlinien ist der Unterricht Deutsch als Minderheitensprache nicht identisch mit dem Unterricht Deutsch als Fremdsprache. Eine große Rolle spielen Schulbücher für die Schüler der deutschen Minderheit. Um zur Schulanwendung angenommen zu werden, muss ein Schulbuch folgende vier positive Urteile bekommen:

- zwei sachliche Gutachten mit detaillierter Bewertung der Richtigkeit hinsichtlich des Inhalts mit Bildmaterial
- ein Gutachten in didaktischer Hinsicht (genaue Bewertung der didaktischen Nützlichkeit des Inhalts und des Bildmaterials)
- ein Gutachten in sprachlichen Fragen (Beurteilung in Hinsicht auf die sprachliche Richtigkeit des Inhalts und der Texte im Bildmaterial)¹⁷⁷

Die Schulbücherliste für Deutsch als Minderheitensprache ist noch nicht komplett und bedarf der Vervollständigung. Besonders betrifft das die Schulbücher für die IV.-VI. Klasse der Grundschule. Die Liste ist in vier Bildungsetappen geteilt: Die ersten zwei Etappen gehören in die Grundschule, die dritte Etappe gilt für Gymnasien und die vierte für die Oberstufe. Die Schulbücher in der ersten Etappe haben eine doppelte Qualifikation: Sie sind sowohl für

¹⁷⁵ Die Entwicklungsstrategie im Bildungswesen der deutschen Minderheit, S. 8.

¹⁷⁶ Internetpräsenz: http://dbg.vdg.pl/www_pl/index_pl.html, Zugriff am 27.4.2009.

¹⁷⁷ Die Entwicklungsstrategie im Bildungswesen der deutschen Minderheit, S. 15.

den Unterricht Deutsch als Fremdsprache als auch für den Muttersprachenunterricht bestimmt. Diese Situation ist laut der Entwicklungsstrategie vorläufig und soll bald nach den Bearbeitungen in den Lehrerkreisen geändert werden.¹⁷⁸ Man zielt auf Anfertigung origineller Schulbücher nur für die deutsche Minderheit. Sie müssen mit der Programmbasis des Bildungsministeriums übereinstimmen – sowohl in Bezug auf die Sprache der Minderheit als auch auf das Erziehungsprogramm der Schulinstitution, die den Plan der Pflege und Erhaltung der deutschen Identität und Kultur realisiert.

Für Autoren von Programmen für die Schüler der deutschen Minderheit und von Schulbüchern der deutschen Geschichte gibt es Hinweise und Empfehlungen in deutsch-polnischen wissenschaftlichen Arbeiten. Als Beispiel gilt die Bearbeitung „Polska i Niemcy w XX wieku. Wskazówki i materiały do nauczania historii“¹⁷⁹ [Polen und Deutschland im 20. Jahrhundert. Hinweise und Materialien zum Geschichtsunterricht.], die von der deutsch-polnischen Lehrbücherkommission vorbereitet und 2001 in Posen herausgegeben wurde. Diese Kommission arbeitet heute im Rahmen des polnischen Bildungsministeriums nach den Richtlinien des Nachbarschaftsvertrags von 1991. Auf der Internetseite der Kommission findet man weitere für Lehrer hilfreiche Angaben zur Literatur und Internetadressen, die deutsch-polnische Beziehungen und gemeinsame Geschichte des vorigen Jahrhunderts thematisieren.

Eine schwierige Frage ergibt sich in Bezug auf die Finanzierung der Schulbücher für die deutsche Minderheit. Subventionen für die Lehrbücher waren ein wichtiger Punkt in den Postulaten der deutschen Minoritätsangehörigen. Das Problem liegt darin, dass diese Lehrbücher in niedrigen Auflagen erscheinen und daher mehr kosten als die Massenexemplare für den Großteil der Schüler, was das Prinzip der Gleichheit des Zuganges zur Bildung verletzt. Mit Subventionen will man die Chancen für alle Lernenden ausgleichen, auch bezüglich der Kostenfrage. Dadurch will man den Eltern, die Minderheitenangehörige sind, dabei helfen, die erhöhten Kosten zu tragen, die mit zusätzlichem Unterricht für ihre Kinder zur Entwicklung ihrer Kultur und Identität verbunden sind.

Gemäß dem Gesetz vom 7. September 1991 über das Bildungswesen werden alle Hilfsmittel und Schulbücher für die Bildung aller Schüler, die zu einer Minderheit gehören, aus

¹⁷⁸ Die Entwicklungsstrategie im Bildungswesen der deutschen Minderheit, S. 15.

¹⁷⁹ Vollständige Angabe der Publikation: Becher, Ursula A. J./Borodziej, Włodzimierz/Juchniewicz, Krzysztof: Polska i Niemcy w XX wieku. Wskazówki i materiały do nauczania historii. – Poznań: Wydawnictwo Poznańskie, 2001. Als pdf-Datei (auf Polnisch) auf: http://www.men.gov.pl/images/stories/komisje_podrecznikowe/stosunki.pdf, Zugriff am 8.2.2009.

dem Staatshaushalt subventioniert. Die klaren Regeln der Zuschussverteilung sind vom Bildungsminister nach den Kontrollen 2004 definiert.¹⁸⁰ Es wird hervorgehoben, dass Schulbücher für den Unterricht der deutschen Minderheit nicht als Schulbücher für den Fremdsprachenunterricht qualifiziert werden dürfen. Weiters werden in erster Linie Schulbücher subventioniert, wenn

- sie für den Unterricht der Sprache, Geschichte und Geographie des Herkunftslandes verwendet werden
- sie als einzige Publikation auf dem Buchmarkt im Verzeichnis für die jeweilige Klasse erschienen sind
- ihre Auflage die Exemplarzahl von 1500 im Rahmen der einjährigen Nachfrage nicht übersteigt und wenn der Schulbuchpreis um mehr als 50% den durchschnittlichen Preis eines Schulbuchs zur Allgemeinbildung auf dem Buchmarkt überschreitet¹⁸¹

In weiterer Folge werden Hilfsbücher wie Wörterbücher oder Methodikhandbücher finanziert. Die Exemplarzahl hängt von der Größe der Geldmittel ab, die jährlich vom Bildungsbudget für die Subventionen ausgegeben werden können. Jedes Jahr ist die Antragszahl von Verlegern, die ihre Schulbücher zur Finanzierung anmelden, viel zu hoch. Notwendig werden Verhandlungen mit Herausgebern über Senkung der Exemplarzahlen, zum Beispiel von 500 auf 300 Exemplare in einem Jahr. Die Einführung des Kriteriums, das über die Exemplarzahl entscheidet, verursacht gewisse Beschränkungen in der Dotierung der Schulbücher für die deutsche Minderheit, weil sie die größte von allen nationalen und ethnischen Minoritäten ist.

Nur im Schuljahr 2004/2005 nahmen fast 36 000 Schüler am Unterricht Deutsch als Minderheitensprache teil. Durchschnittlich handelt es sich hier um mehr als 4 000 Lernende eines Jahrgangs in Grundschulen sowie mehr als 3 700 Personen in Gymnasien. Daher soll die Exemplarzahl für die jeweilige Klasse zwischen 8 000 und 10 000 Schulbücher betragen, wenn man die Nachfrage mit der zweijährigen Reserve erwartet. Im Fall der Schulbücher nicht für eine Klasse, sondern für einen Lernabschnitt, müsste die Exemplarzahl dementsprechend

¹⁸⁰ Die Entwicklungsstrategie im Bildungswesen der deutschen Minderheit, S. 16.

¹⁸¹ Ebenda, S. 17.

noch höher sein.¹⁸² Wenn die Schulbücher dann in höheren Auflagen erscheinen, ähnelt ihr Preis dem durchschnittlichen Wert eines üblichen Lehrbuchs auf dem Buchmarkt. In solchen Fällen ist die Notwendigkeit einer Subvention nicht begründet. Die Eltern aus der deutschen Minderheit werden keine größeren Kosten tragen, die mit dem Unterricht ihrer Kinder, der zur Stärkung und Aufrechterhaltung ihrer Identität dient, verbunden sind. Sinnvoll wäre nur solch eine Form der finanziellen Hilfe, die auch tatsächlich gerechtfertigt ist, beispielsweise das Subventionieren der Schulbücher mit kleiner Auflage für die höheren Lernstufen oder die Zuschüsse für Methodiklehrbücher, die eine große Hilfe für Lehrer sein könnten. Gemäß den Vorschriften des Bildungsministeriums werden also keine Schulbücher mitfinanziert, die über eine doppelte Qualifikation als Schulbücher für den Fremdsprachenunterricht und Muttersprachenunterricht verfügen. Bevorzugt werden die Lehrbücher mit niedriger Auflage und didaktische Hilfsbücher für Lehrer.¹⁸³

Das Benotungssystem gilt für die Schüler der deutschen Minderheit genauso wie für alle anderen Lernenden. Es gibt nach der Verordnung des Bildungsministers vom 7. September 2004 folgende Verifikationsformen, die das Wissen und die Fähigkeiten der Schüler prüfen:

- Examen nach der 6-jährigen Grundschule
- Examen nach dem 3-jährigen Gymnasium (Der erste Teil betrifft Geisteswissenschaften, der zweite – Naturwissenschaften)
- Abitur (zum Beispiel nach der 3-jährigen Oberschule)¹⁸⁴

Für die Schüler der deutschen Minderheit, die Schuleinrichtungen mit Deutsch als Minderheitensprache besucht haben, wird dieser Unterricht zu einem Pflichtfach im Abiturrexamen. Außerdem haben die Lernenden aus den zweisprachigen Schulinstitutionen oder aus Klassen mit Deutsch als Unterrichtssprache oder Muttersprache das Recht darauf, alle Abiturfächer außer dem Polnischunterricht in ihrer Minderheitensprache abzulegen.¹⁸⁵

Im Schuljahr 2004/2005 trat die Vorschrift in Kraft, die es den Schülern der deutschen Minderheit aus Klassen mit Deutsch als Minderheitensprache ermöglicht, auch die Examen

¹⁸² Die Entwicklungsstrategie im Bildungswesen der deutschen Minderheit, S. 17-18.

¹⁸³ Ebenda, S. 18.

¹⁸⁴ Ebenda, S. 19.

¹⁸⁵ Ebenda, S. 19.

auf den ersten zwei Lernstufen – das heißt nach der 6-jährigen Grundschule und nach dem 3-jährigen Gymnasium – in ihrer Muttersprache abzulegen.

Unter den Lehrern gibt es Personen, die gut oder sehr gut ausgebildet sind: In allen Schultypen bilden die Lehrer mit Hochschulabschluss die überwiegende Mehrheit. Daher kann man ihr Vorbereitungs-niveau als sehr gut bezeichnen. Die Stellvertreter der deutschen Minderheit schlugen ein Projekt vor, im letzten Jahr des Studiums Deutsche Philologie eine zusätzliche Spezialisierung zu organisieren, dank der ausschließlich Lehrer für Deutsch als Muttersprache ausgebildet werden könnten. Nach dem Universitätsabschluss wären sie dann speziell für diesen Unterricht ausgebildete Lehrkräfte.¹⁸⁶

Das Bildungsministerium versichert heutzutage auch, dass die Qualifikationen dieser Lehrer ständig wachsen und dass es nur ausnahmsweise vorkommen kann, dass unqualifizierte Lehrende in Schulen der deutschen Minderheit angestellt werden. Allerdings merkt man den Mangel am zusätzlichen Lehrmodul für Deutsch als Muttersprache, das demnächst von Universitäten und Hochschulen ausgebaut werden soll. Das Problem der Ausbildung könnte in Form einer getrennten Fakultät oder eines postgraduellen Studiums gelöst werden. An der Universität Oppeln sollte im Studienjahr 2007/2008 ein Zentrum für Lehrerbildung entstehen, das in das Programm der Studienrichtung Deutsche Philologie eingebaut werden könnte. Das Augenmerk würde man auf die Methodik im Unterricht Deutsch als Minderheitensprache legen. In weiterer Folge soll das Institut für Germanistik an der Universität Oppeln um einen Spezialisierungszweig für den Deutschunterricht der Minderheit ausgebaut werden. Allerdings wurden die Termine nicht eingehalten, was auf der XII. Sitzung der Gemeinsamen Kommission der Regierung sowie der nationalen und ethnischen Minderheiten in Danzig am 28. Oktober 2008 vom Vertreter der deutschen Minderheit, Bernard Gaida, hervorgehoben wurde.¹⁸⁷

Das Bildungsministerium macht auch darauf aufmerksam, dass das Angebot an Schulungen für Deutschlehrer vor allem um Geschichte, Geographie und Kultur Deutschlands erweitert werden muss. Weiters soll im Oppelner Land ein methodisches Zentrum für diese Lehrer gegründet werden.¹⁸⁸ Eine neue Idee wird jetzt in den Minderheitenkreisen diskutiert: Man überlegt die Entstehung der Studienrichtung Deutsche Philologie für Minoritätsangehörige.

¹⁸⁶ Die Entwicklungsstrategie im Bildungswesen der deutschen Minderheit, S. 20.

¹⁸⁷ Vgl. Protokoll von der XII. Sitzung der Gemeinsamen Kommission der Regierung sowie der nationalen und ethnischen Minderheiten: <http://www.mswia.gov.pl/download.php?s=1&id=7185>, Zugriff am 4.3.2009.

¹⁸⁸ Die Entwicklungsstrategie im Bildungswesen der deutschen Minderheit, S. 21.

Im Fall der deutschen Minderheit würde es sich um Germanistik als Muttersprache-Philologie handeln.¹⁸⁹

Besondere Aufmerksamkeit soll einem Programm für Lehrer, „Niwki“,¹⁹⁰ das das Woiwodschaftszentrum für Methodik organisiert, geschenkt werden. Der Initiator dieses Programms war die Oppelner Schulaufsichtsbehörde. Es wird vom Marschallsamt der Oppelner Woiwodschaft und vom Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Breslau finanziert. Das heißt, dass alle Lehrer in Deutsch als Fremd- oder Minderheitensprache, in Geschichte, Geographie und Sozialkunde am „Niwki“-Fortbildungsprogramm kostenlos teilnehmen können. Das Ziel der Schulungen und Seminare ist es, die Lehrer methodisch und didaktisch besser auf den Unterricht mit den Minderheitenangehörigen vorzubereiten. Der Schwerpunkt wird vor allem auf den interkulturellen Dialog und Multikulturalität gelegt. Auch gemäß dem Dokument über die Entwicklungsstrategie im Bildungswesen der deutschen Minderheit besteht ein großer Bedarf an thematischen Seminaren für Lehrer und Schulleiter in Schulen, in denen der Unterricht Deutsch als Minderheitensprache organisiert wird.¹⁹¹

All die oben erwähnten Versuche zielen auf zwei Ergebnisse, die für den Fortbestand der deutschen Sprache in Schlesien von großer Bedeutung sind:

- 1) Entstehung von zweisprachigen Schulen, in denen sowohl Polnisch als auch Deutsch den Status einer Unterrichtssprache erlangen sollen
- 2) Steigerung der Zahl von Schülern, die in höheren Lernstufen den Unterricht Deutsch als Muttersprache fortsetzen möchten¹⁹²

Um eine wesentliche Hilfe beim Erreichen dieser Ziele zu leisten, soll das Oppelner Bildungszentrum (Opolskie Centrum Edukacyjne) entstehen. Darunter stellt man sich einen Komplex von Schulen vor, der aus einem Gymnasium und einer Oberschule (eines Lyzeums) bestehen würde. Dort will man den zweisprachigen Unterricht einführen. Deutschunterricht wäre also nicht dem Fremdsprachenunterricht gleich. Dieses Bildungszentrum würde als ein Zusammenschluss von nicht öffentlichen Schultypen gelten, wobei es die Rechte einer öffent-

¹⁸⁹ Vgl. Protokoll von der XII. Sitzung der Gemeinsamen Kommission der Regierung sowie der nationalen und ethnischen Minderheiten.: <http://www.mswia.gov.pl/download.php?s=1&id=7185>, Zugriff am 4.3.2009.

¹⁹⁰ <http://www.wom.opole.pl>, Zugriff am 9.3.2009 sowie das Interview mit Norbert Rasch vom 23.2.2009, siehe Anhang, S. 112.

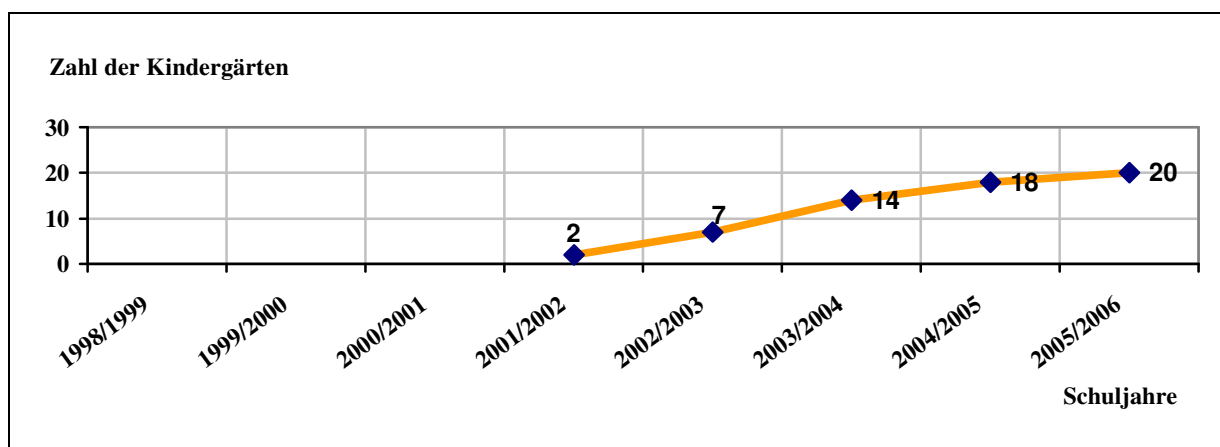
¹⁹¹ Die Entwicklungsstrategie im Bildungswesen der deutschen Minderheit, S. 21.

¹⁹² Ebenda, S. 21.

lichen Schule besitzen würde. Als die Behörde, welche diese Schulen leiten könnte, will man eine deutsche Minderheitenorganisation nennen. Falls das Bildungszentrum doch als öffentlicher Schultyp funktionieren sollte, wären dafür die regionalen Selbstverwaltungsorgane verantwortlich. Die Eröffnung dieser wissenschaftlichen Einrichtung plante man für den 1. September 2007. Die Unterstützung bei der Projektdurchführung kündigte die Oppelner Schulaufsichtsbehörde an.¹⁹³

Die polnischen Kindergärten haben Deutsch als Minderheitensprache erst im Schuljahr 2001/2002 eingeführt, das heißt genau zehn Jahre nach der Einführung dieser Form des deutschen Unterrichts in die Grundschulen. Im Jahr 2003/2004 lernten 410 Kleinkinder in 14 Kindergärten Deutsch als Muttersprache. Im folgenden Jahr stieg die Zahl vorschulischer Einrichtungen schon um vier neue Institutionen. Die Oppelner Schulaufsichtsbehörde betont eine dynamische Veränderung der Situation und sieht eine Fortsetzung dieser Tendenz in den kommenden drei Jahren vor.

Die Darstellung der Dynamik in der Entwicklung der deutschsprachigen Kindergärten



Quelle: Popiołek: http://www.kuratorium.opole.pl/dat/mniejszosci/naucz_jezyka_mniejszosci.doc¹⁹⁴

Im Vergleich dazu steigt die Zahl der Grundschulen nach 2001/2002 nicht mehr so stark wie das in den 90er Jahren der Fall war, was eine Stabilisierung des Wachstums – auf dem Stand von ungefähr 170 Bildungseinrichtungen – bedeutet. Laut Prognosen werden die Ände-

¹⁹³ Die Entwicklungsstrategie im Bildungswesen der deutschen Minderheit, S. 21.

¹⁹⁴ Das Dokument der Oppelner Schulaufsichtsbehörde: „Nauczanie języka mniejszości narodowej niemieckiej w szkołach i placówkach oświatowych województwa opolskiego“ [Unterricht der deutschen Sprache als Muttersprache in Schulen und Bildungseinrichtungen in der Woiwodschaft Oppeln]. Verfasst vom Aufsichtsbeamten Andrzej Popiołek.

rungen in diesem Bereich sehr langsam kommen. In einer ähnlichen Situation befinden sich Gymnasien mit zusätzlichem Deutschunterricht. Ihre Zahl stieg im Laufe von sechs Jahren – zwischen 1999/2000 und 2005/2006 – um nur 20 Einheiten: von 34 Gymnasien auf 54.

Im ersten Jahr nach der Schulreform, als 1999/2000 die Gymnasien in das polnische Bildungssystem eingeführt wurden, organisierten nur vier von diesen Schulinstitutionen den zweisprachigen Unterricht für die Schüler der deutschen Minderheit. 2004 waren es 7 462 (17%) von 42 808 Gymnasiumsschülern, die Deutsch als Minderheitensprache in der Schule lernten. Was die Oberschulen anlangt, sieht die Situation schlechter aus. 1999 konnte man in einer Oberschule zwischen einer zweisprachigen Klasse oder einem Klassenprofil mit Deutsch als Minderheitensprache wählen. Schon vier Jahre später wurden diese Klassentypen durch gewöhnliche bilinguale Klassen ersetzt. Im Protokoll wird darauf hingewiesen, dass es im Schulwesen der höheren Stufen einer schnellen Entwicklung bedarf. Oberschulen müssen ihr Bildungsangebot an die Schüler der deutschen Minderheit so bald wie möglich anpassen. Es wird auch notwendig sein, die Schulauswahl um neue Institutionen zu erweitern, wobei heute noch nicht klar ist, ob es sich um private oder öffentliche Schulen handeln wird.

Auf Initiative der Oppelner Schulaufsichtsbehörde helfen auch deutsche Institutionen dabei, die Lage im Oppelner Schulwesen zu verbessern. Neben dem Programm „Niwki“ organisiert man:

- das Programm „Senioren“, durchgeführt mit Rheinland-Westfalen: Es handelt sich hier um Deutschlehrer im Ruhestand, die für die Schulen mit Deutsch als Minderheitensprache gewonnen werden
- das Programm „Praktika“, durchgeführt mit den Universitäten Kiel und Flensburg (Schleswig-Holstein). Die Studenten halten sich zweimal im Jahr in zweisprachigen Schulen auf und ihr pädagogisches Praktikum dauert jeweils sechs Wochen
- das Programm „Schulung mit Rheinland-Pfalz“, durchgeführt seit 2005: Lehrer der Partnerschulen in verschiedenen Fächern nehmen gemeinsam an unterschiedlichen Formen der Schulungen in Deutschland teil. Das Programm befindet sich zur Zeit in der Einführungsphase, jedoch mit Möglichkeiten einer Erweiterung in der Zukunft
- Seminare in Schleswig-Holstein, in denen Vertreter des Oppelner Schulwesens und der Selbstverwaltung neue Modelle für die Lösungen im Bildungswesen für

die Schüler aus der nationalen Minderheit kennen lernen – in diesem Fall handelt es sich um die deutsche Minderheit in Dänemark sowie um die dänische Minorität in Deutschland¹⁹⁵

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Angehörigen der deutschen Minderheit im Oppelner Woiwodschaft ihre Muttersprache hauptsächlich in Form eines zusätzlichen Unterrichts im Rahmen von drei Stunden in der Woche erlernen können. Zweisprachiger Unterricht wird noch in sehr wenigen Schulinstitutionen angeboten, aber die Schulaufsichtsbehörden in Oppeln sind sich dessen bewusst und planen eine Änderung in diesem Bereich.

Seit 2004 beobachtet man ein größeres Interesse an zweisprachigen Schulen in Minderheitenkreisen und eine Belebung in der Organisation seitens der Politiker in der Region selbst. Es gibt jedoch viele Kriterien, die eine Schule erfüllen muss, um den Status einer zweisprachigen Bildungsanstalt zu erlangen. Gemäß neuen Vorschriften des Bildungsministers vom 3. Dezember 2002 über Bedingungen und Art der Ausführung jener Aufgaben von öffentlichen Schulen, die zur Aufrechterhaltung der nationalen, ethnischen, sprachlichen und religiösen Identität dienen, traten etliche Beschränkungen in Kraft, die eine zweisprachige Schule genauer definieren. Sie muss beispielsweise alle Fächer in beiden Sprachen anbieten, außer dem Polnischunterricht und dem Unterricht in polnischer Geschichte. Das bedeutet wiederum, dass man längere Zeit auf qualifizierte Lehrkräfte warten wird und die Organisation solcher Bildungsinstitutionen nur langsam vorangehen kann.

Der Unterricht in Geschichte, Geographie und Kulturkunde aus dem Herkunftsland der Minderheit findet nur in 35% dieser Schulen statt. Sehr selten nutzt man auch die Möglichkeit, einen virtuellen Kontakt mit dem Herkunftsland herzustellen und via Internet neue Informationen für den schulischen sowie zusätzlichen Unterricht zu holen. Die Aktivitäten kreisen eher um die traditionellen Unterrichtsformen in diesem Bereich: Musikgruppen, Schulzeitungen, Sprachkreise und Ähnliches.

Das dynamische Wachstum der Bildungseinrichtungen im Schulwesen der deutschen Minderheit fiel auf die Jahre 1992-1998. Nach 1998 beobachtet man eine Stabilisierung der Schulenzahl. Die Gymnasienschülerzahl stieg zwar, aber man kann den Trend nicht übersehen:

¹⁹⁵ Popiołek: Unterricht der deutschen Sprache als Muttersprache in Schulen und Bildungseinrichtungen in der Woiwodschaft Oppeln. http://www.kuratorium.opole.pl/dat/mniejszosci/naucz_jezyka_mniejszosci.doc, Zugriff am 9.3.2009.

Immer weniger Jugendliche setzen derzeit den Deutschunterricht als Muttersprachenunterricht auf der Oberstufenebene fort. Ein weiteres Problem stellen die Schulbücher für die Lernenden aus der deutschen Minderheit dar. Einerseits werden die Bedürfnisse nicht aller Schüler erfüllt, weil die Lehrbücher in zu kleinen Auflagen erscheinen. Andererseits fehlen für diese Zwecke auch Geldmittel im Bildungsministerium. Heutzutage nutzen die Subvention 40,3% der Schulen, in denen der Unterricht Deutsch als Minderheitensprache durchgeführt wird.

Eines der größten Probleme im Schulwesen für die deutsche Minderheit ist der Mangel an den Lernprogrammen für Deutsch als Minderheitensprache in Gymnasien und Oberschulen. Schulbücher für den Unterricht in Geschichte und Geographie Deutschlands fehlen sogar auf allen Bildungsniveaus. In den nächsten Jahren will man sich vor allem darauf konzentrieren, die Zahl der Schüler in Oberschulen zu steigern, die auf den Unterricht Deutsch als Minderheitensprache nicht verzichten. Die jungen Minoritätsangehörigen sollen ihre Deutschkenntnisse in höheren Stufen der Ausbildung weiter verfeinern.

3.4. Die Medien

Der Zugang zu den Medien hat heutzutage eine bedeutende Funktion bei der Entwicklung und dem Fortbestand der eigenen Identität, vor allem im Fall der nationalen und ethnischen Gruppen. Die Medien beeinflussen auch in hohem Ausmaß die kommenden, jungen Generationen und ihre Identitätsgefühle, daher verdient dieser Sektor im öffentlichen Leben der Staatsbürger besondere Aufmerksamkeit.

Das Medienwesen passte sich im Vergleich zu anderen polnischen staatlichen Institutionen am schnellsten an die gesamteuropäischen Basisrichtlinien an. Selbstverständlich gibt es immer noch Bereiche, in denen nicht alle Anforderungen erfüllt werden können. Im Allgemeinen sieht man die Anpassung ziemlich positiv, weil das polnische Presserecht, das auch Radio- und Fernsehsender betrifft, allen Bürgern die unbeschränkte Äußerungsfreiheit im öffentlichen Leben garantiert. Diese Freiheit können heute also auch alle Minderheitenangehörigen genießen.

Das Medienwesen hängt eng mit dem Verlagswesen zusammen, in dem Zeitungen, Zeitschriften und Bücher in Sprachen der Minoritäten ausgegeben werden. In dieser Hinsicht stoßen die Minderheitenorganisationen auf keine formalen Schwierigkeiten bei der Ausgabe ih-

rer eigenen Presse, natürlich auch in ihrer Muttersprache. Die Kosten der kulturellen Tätigkeit, darunter also auch alle Presseaktivitäten der Minoritätsmitglieder, sind in einem gewissen Ausmaß durch die Subventionen des Staates – genauer gesagt des Kulturministeriums – gedeckt. Das wichtigste und größte Hindernis für eine unbeschränkte Zahl der Aktivitäten im Medienwesen stellen die Geldmittel im Staatshaushalt dar, die nicht für alle kulturellen Initiativen der polnischen Staatsbürger ausreichen.¹⁹⁶

Die Rechte und Möglichkeiten des freien Zugangs zu den Medien sind mit dem polnischen Grundgesetz von 1997 gesichert: „Die Republik Polen gewährleistet die Freiheit der Presse und anderer Mittel der gesellschaftlichen Kommunikation.“¹⁹⁷ Etwas genauer werden diese Freiheiten im zweiten Verfassungskapitel, Artikel 54 genannt, das von allgemeinen Grundsätzen über Freiheiten, Rechte und Pflichten des Menschen und des Staatsbürgers handelt.¹⁹⁸ Der Zugang der Minderheiten zum Medienwesen ist aktuell in vielen internationalen Dokumenten berücksichtigt, die sich mit dem Schutz der nationalen und ethnischen Minoritäten befassen. Deswegen gibt es in zahlreichen Abkommen genau definierte Rechte, die von einzelnen Staaten zu beachten sind:

- Recht auf die Bewahrung und Entwicklung der minderheitlichen Identität
- Recht auf die eigene Sprache
- Recht auf die Pflege der eigenen Kultur
- Recht auf die Äußerungsfreiheit¹⁹⁹

In diesem Zusammenhang scheint die Äußerungsfreiheit das wichtigste Recht zu sein, da es sowohl zu den persönlichen als auch zu den politischen Rechten gehört. Dieses Recht wird ausführlich in der Rahmenkonvention des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten beschrieben. Weiters ist der Artikel 6, Absatz 1 der Rahmenkonvention von großer Bedeutung für die Minoritäten:

Die Vertragsparteien fördern den Geist der Toleranz und des interkulturellen Dialogs und treffen wirksame Maßnahmen zur Förderung der gegenseitigen Achtung und des gegenseitigen Verständnisses sowie der Zusammenarbeit zwischen allen in ihrem Ho-

¹⁹⁶ Vgl. Nijakowski/Łodziński (2003), S. 176.

¹⁹⁷ Die polnische Verfassung von 1997, Kapitel 1, Artikel 14. Deutsche Version siehe: <http://www.sejm.gov.pl/prawo/konst/niemiecki/kon.htm> Zugriff am 13.3.2009.

¹⁹⁸ Die polnische Verfassung von 1997, Kapitel 2, Artikel 54. Ebenda.

¹⁹⁹ Berdychowska (2005), S. 178.

heitsgebiet lebenden Menschen unabhängig von deren ethnischer, kultureller, sprachlicher oder religiöser Identität, und zwar insbesondere in den Bereichen Bildung, Kultur und Medien.²⁰⁰

Daraus folgt, dass der jeweilige Staat sich nicht nur verpflichtet, die Bedürfnisse seiner Minderheiten zu erfüllen, sondern dass er allein auch für die endgültige Gestalt der Beziehung Mehrheit – Minderheit verantwortlich ist. Im Fall der Minoritäten handelt es sich also um den Erhalt von Informationen in ihrer Muttersprache, um den freien Zugang zu den staatlichen Massenmedien sowie um das Recht auf Bildung eigener Medien. Damit hängen Meinungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit zusammen. Alle Bürger besitzen das Recht auf freie Meinungsäußerung, Empfang, Verbreitung sowie Austausch von Informationen in der Muttersprache. Neben den Rahmenkonventions- und Verfassungsartikeln werden diese Freiheiten auch im Gesetz über nationale und ethnische Minderheiten sowie Regionalsprache von 2005 erwähnt: „Einer Minderheit angehörende Personen haben insbesondere Recht auf (...) Veröffentlichung und Austausch von Informationen in der Minderheitensprache.“²⁰¹ Weiters verpflichten sich die Organe der staatlichen Gewalt, die Entwicklung der kulturellen Identität der Minderheit mit entsprechenden Maßnahmen zu unterstützen. Das betrifft auch zweckgebundene Zuwendungen, die an bestimmte Empfängerkreise gelangen, beispielsweise für

- 3) Verlegen der Bücher, Zeitschriften, periodischer Schriften und Flugblätter in den Minderheitensprachen oder in der polnischen Sprache in der Druckform und in anderen Techniken der Aufzeichnung von Bild und Ton;
- 4) Unterstützung der Fernsehprogramme und Radiosendungen, die durch die Minderheiten realisiert werden;²⁰²

Laut Minderheitengesetz verpflichten sich die staatlichen Rundfunkanstalten, Radio- und Fernsehprogramme zu unterstützen, indem sie die Sendungen in Minderheitensprachen ausstrahlen und Minderheitenkandidaten berücksichtigen. Diese Verpflichtungen werden vor allem von den regionalen Sendern realisiert, obwohl auch der zentrale Sender verschiedene Programme über Kultur, Tradition und Geschichte der nationalen und ethnischen Minderheiten im polnischen Fernsehen – TVP – ausstrahlt. Am häufigsten kann man sich jedoch im re-

²⁰⁰ Die Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten, Artikel 6, Absatz 1, abrufbar auf der Internetseite: <http://conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/157.htm>, Zugriff am 15.3.2009.

²⁰¹ Gesetz vom 6. Januar 2005 über nationale und ethnische Minderheiten sowie Regionalsprache, Kapitel 2, Artikel 8, Punkt 2.

²⁰² Ebenda, Kapitel 3, Artikel 18, Absatz 2.

gionalen Fernsehkanal TVP3, zu dem 12 lokale Sender gehören, Programmzyklen und auch Einzelprogramme ansehen, die von der Minderheitenproblematik handeln.²⁰³

Die Tätigkeiten im Verlagswesen werden durch folgende Rechtsakte reguliert:

- Gesetz vom 29. Dezember 1992 über Rundfunk und Fernsehen – hier gibt es eine Regelung, die sich direkt auf die Minderheiten bezieht und besagt, dass es zu den Aufgaben des öffentlichen Rundfunks und Fernsehens gehört, in ihrem Programmverzeichnis die Bedürfnisse der nationalen und ethnischen Minderheiten zu berücksichtigen
- Gesetz vom 26. Januar 1984 über das Presserecht
- Gesetz vom 6. September 2001 über den Zugang zu öffentlichen Informationen
- Gesetz vom 7. Oktober 1999 über die polnische Sprache²⁰⁴

Am 4. Dezember 2001 entstand der Rat für Elektronische Medien der nationalen und ethnischen Minderheiten, der ausschließlich aus den Minoritätsvertretern besteht. Diese haben vor, folgende Ziele zu erreichen:

- der bessere Zugang der Minderheiten zu den Medien
- die Unterstützung des Dialogs zwischen dem Rat und den staatlichen Medieninstitutionen
- die Stellungnahme des Rates zum Eintrag im Gesetzesprojekt über nationale und ethnische Minderheiten in Polen, der vom Zugang der Minoritäten zu den Massenmedien handelt
- die Bearbeitung der thematischen Problematik in Programmen für und über Minderheiten
- die Stellungnahme bezüglich des neuen Angebots von TVP3 – im Besonderen zum Programm „Etniczne Klimaty“²⁰⁵ („Ethnisches Umfeld“)

²⁰³ Pan/Pfeil (2006), S. 382.

²⁰⁴ Vgl. Nijakowski/Łodziński (2003), S. 176-177. Die Auszüge aus diesen Gesetzesakten, die die Minderheitenproblematik betreffen, befinden sich im Anhang zur Informationsbroschüre, S. 229-248.

²⁰⁵ „Etniczne Klimaty“ erscheint seit fünf Jahren einmal monatlich im regionalen Kanal TVP3, üblicherweise jeden vierten Samstag um 7 Uhr, und thematisiert nationale und ethnische Minderheiten, ihre Sprachen, Kultur und Tradition sowie ihre aktuellen Leistungen. Der präsentierende Reporter – Brian Scott – stammt selbst aus einer Minorität. Zu den am häufigsten berührten Themen gehören Identitäts- und Sprachbewahrung, gemischte

- die Niveausteigerung der Minderheitensendungen und Organisierung der Schulungen für Journalisten aus Minoritätskreisen zwecks Verbesserung ihrer Qualifikationen²⁰⁶

Die Situation der Minderheiten vor der Wende war auch in Bezug auf die polnischen Medien sehr schwierig. In der kommunistischen Wirklichkeit gab es keinen Platz für andere Nationalitäten in Bereichen des öffentlichen Lebens. In der Nachkriegszeit konnte sich eigentlich nur die jüdische Volksgruppe einer gewissen innerstaatlichen Autonomie erfreuen. Als einzige Minderheit besaß sie vor 1956 ihre Tageszeitung „Folks Sztyme“, die ab 1946 in der jiddischen Sprache mit einer polnischen Beilage erschien. Im Juni 1951 begannen die polnischen Organe, eine Wochenzeitung „Arbeiterstimme“ für die in Polen verbliebenen Deutschen herauszugeben. Diese Zeitschrift wurde schnell aus einem lokalen Periodikum in eine Schrift für Deutsche in Niederschlesien und ganz Polen umgewandelt. Schon 1955 wurde „Arbeiterstimme“ zur Tageszeitung. Ihre Redakteure waren Polen mit Deutschkenntnissen. Erst 1957 überlegte man sich eine Möglichkeit, deutsche Journalisten in die Redaktion einzuführen. Anfangs war das eine im Geist des sozialistischen Realismus gehaltene Zeitung, später dominierte die sozial-kulturelle Richtung. Mitte der 50er Jahre gewann „Arbeiterstimme“ immer mehr Leser, die sich mit dieser Zeitung identifizierten. Seit 1956 wurde die Ausreise nach Deutschland immer öfter thematisiert und die Popularität der Zeitung weckte Misstrauen und Furcht der staatlichen Organe vor dem Einfluss der Schlesier, Masuren und der Ermlandbewohner. Deswegen erschien die Zeitung im Jahre 1958 nur einmal wöchentlich unter einem neuen Titel „Die Woche in Polen“. Die letzte Nummer ließen die polnischen Organen zu Weihnachten 1958 herausgeben, ohne jedoch über die Schließung der Redaktion informiert zu haben.²⁰⁷

In den 60er und 70er Jahren verbesserte sich die Situation nur der litauischen, ukrainischen und weißrussischen Minderheit in Bezug auf das Zeitungswesen. Eine wesentliche Belebung kam erst Anfang der 80er Jahre, als beim Verband der Polnischen Studenten der Gesamtpolnische Kulturrat der Studenten aus den nationalen Minderheiten mit der Sektion der Ukrainischen Kultur entstand. Mit der Unterstützung seitens der Bewegung „Solidarność“

Ehen, die lokale Selbstverwaltung und Selbstbetrachtung in der europäischen Gemeinschaft. Oft werden Feuilletons in der Minderheitensprache und mit polnischen Untertiteln präsentiert. Mehr auf www.etniczneklimity.com, Zugriff am 22.3.2009. Auf dieser Internetseite kann man sich auch einzelne Programme ansehen. Das Menü ist allerdings auf Polnisch.

²⁰⁶ Vgl. Nijakowski/Łodziński (2003), S. 179.

²⁰⁷ Vgl. Berdychowska (2005), S. 181.

konnte sich das Medienwesen zugunsten der nationalen und ethnischen Minderheiten entwickeln.

Der kultur-gesellschaftliche Durchbruch kam mit der politischen Wende, als der polnische Staat die Multikulturalität seiner Bevölkerung offiziell anerkannte. Im Oktober 1989 gab das Innenministerium seine Vormundschaft über die Minderheitenorganisationen und ihre Zeitschriften auf und legte sie in die Hand des Kulturministeriums. Die neue politische Richtung förderte nicht nur die Anerkennung der nationalen Minoritäten, sondern auch ihre Unterstützung – auch im Bereich des minderheitlichen Medienwesens. Den Zugang zu Massenmedien revolutionierte vor allem die Presse.

Mitte 1989 wurde die Prozedur der Zuteilung von Konzessionen durch das Hauptamt der Presse-, Publikationen- und Veranstaltungskontrolle – umgangssprachlich Zensur genannt – geändert und durch die Registrierung ersetzt, die seit 1990 in den Gerichtskompetenzen liegt. Dank dieser Regelungen konnten neue Zeitschriften herausgegeben werden. In der ersten Hälfte der 90er Jahre begannen folgende Zeitungen zu erscheinen:

- „Oberschlesische Stimme“, auch das „Informations- und Kultur-Bulletin aus Rati-bor“ genannt und durch Deutsche Freundschaftskreise im Bezirk Schlesien ausgegeben
- „Joseph von Eichendorff Konservatorium – Zeszyty Edukacji Kulturalnej“, in deutscher und polnischer Sprache
- „Masurische Storchenpost“, auf Deutsch und Polnisch
- „Mitteilungsblatt der deutschen Minderheit“, nur auf Deutsch
- „Oberschlesische Zeitung“ – später „Schlesisches Wochenblatt“,²⁰⁸ auf Polnisch und Deutsch

²⁰⁸ www.wochenblatt.pl, Zugriff am 22.3.2009. „Schlesisches Wochenblatt“ ist eine der auflagenstärksten Zeitungen in Polen (6500 Exemplare), die sich an die deutschsprachigen Personen richtet, wobei die Artikel sowohl in deutscher als auch in polnischer Sprache verfasst werden. Die Zeitung erscheint polenweit einmal wöchentlich und gehört somit zum wichtigsten Medium der deutschen Minderheit. Ihr Zielpublikum ist 30-60 Jahre alt. Allerdings werden nicht alle Bedürfnisse durch „Schlesisches Wochenblatt“ erfüllt – beispielsweise wird zu wenig über andere Regionen Polens und Probleme der außerhalb Schlesiens lebenden deutschen Minderheit geschrieben. Das größte Ballungszentrum dieser Minorität befindet sich im Oppelner Schlesien und das ist für die Themenwahl der Artikel ausschlaggebend. Diese Wochenzeitung ist in den Deutschen Freundschaftskreisen, im Abonnement oder in Vertriebsgesellschaften wie u. a. RUCH S.A. oder Kolporter S.A. erhältlich. Die Redaktion – SILESIAPRESS – befindet sich in Oppeln, im gleichen Gebäude, wo die SKGD und der BJDM ihren Sitz haben – ul. Konopnicka 6.

- „Schlesien heute“ und „Unser Oberschlesien“ im Senfkorn Verlag in Görlitz²⁰⁹
- „Hoffnung“, ausschließlich auf Deutsch²¹⁰

In meisten Fällen werden die Zeitschriften der nationalen Minderheiten durch die unregelmäßigen staatlichen Subventionen unterstützt. Die größten Minoritätszeitungen – darunter beispielsweise „Schlesisches Wochenblatt“ – finanziert ganz oder teilweise das polnische Kulturministerium.

Man darf den Einfluss der elektronischen Medien nach 1989 nicht unterschätzen. Der große Fortschritt betrifft die seit den 90er Jahren aufkommende Internetrevolution sowie – dank den Gesetzesänderungen – eine rasche Entwicklung im Radio- und Fernsehwesen. Heutzutage werden die Radioprogramme der deutschen Minderheit in öffentlichen Radiosendern in Allenstein, Kattowitz und Oppeln ausgestrahlt. Diese Sendungen bereiten professionelle Journalisten vor, die selbst zu den Minderheitenkreisen gehören. Mit den Demokratisierungsprozessen Anfang der 90er Jahre begann auch das gesamtpolnische Interesse an den innerhalb der Grenzen lebenden Nationen zu wachsen. Man merkt einen immer stärkeren Bedarf an Programmen, welche die Multikulturalität Polens entdecken und präsentieren. Aus diesem Grund werden solche Programmzyklen wie „U siebie“ („Bei uns“) oder „Małe Ojczyzny“ („Kleine Heimaten“) ausgestrahlt, die der Minderheitenproblematik gewidmet sind und sich sowohl an die Minoritätskreise als auch an die polnischen Zuschauer richten. Die Popularität wurde so groß, dass in Polen das Internationale Festival der ethnischen Filme und Programme „At home – U siebie“ organisiert wurde, das bis 2001 fünfmal stattfand. Mit dem Festival waren auch zahlreiche Seminare, Konzerte und Treffen mit den Künstlern aus Minderheiten verbunden.²¹¹

Deutsch in den Radiosendungen für die deutsche Minderheit kann man im öffentlichen Hörfunk seit den 90er Jahren hören. Als die älteste Radiosendung gilt das seit 1991 in Mitarbeit mit Niemiecka Wspólnota Robocza (Deutsche Arbeitergemeinschaft) durch den lokalen Radiosender in Kattowitz ausgestrahlte Oberschlesische Magazin der deutschen Minderheit „Pojednanie i Przyszłość“ („Versöhnung und Zukunft“). Diese Sendung wird in deutscher

²⁰⁹ www.schlesien-heute.de, Zugriff am 21.3.2009.

²¹⁰ Vgl. Berdychowska (2005), S. 184.

²¹¹ Vgl. Nijakowski/Łodziński (2003), S.179.

Sprache durch die Minderheitenangehörigen realisiert.²¹² Die deutsche Minderheit verfügt über ein Sendekontingent in ihrer Muttersprache auch im Radio Opole SA, in dem „Śląskie aktualności“²¹³ und „Nasz Heimat“²¹⁴ zu hören sind. Weitere interessante Radiosendungen für die deutsche Minderheit, die nur in ihrer Muttersprache oder zusätzlich auch auf Polnisch emittiert werden, sind:

- „Die deutsche Stimme aus Ratibor“
- „Mittendrin“²¹⁵
- „Unikum“
- „Kaffeeklatsch“²¹⁶
- „Presseschau“
- „Nasz Śląsk“²¹⁷

Das erste Minoritätsprogramm emittierte die Station des Polnischen Fernsehens (TVP) in Kattowitz: „Oberschlesien Journal“, das seit 1992 in deutscher Sprache für die deutsche Minderheit in Polen ausgestrahlt wird. Am 1. Januar 1997 wurde das Programm umbenannt und heißt bis heute „Schlesien Journal“.²¹⁸ Das Programm wird dienstags im Kanal TVP Opole um 18:50 und im Kanal TVP Katowice um 8:45 vom Produzententeam „Pro Futura“ ausgestrahlt.²¹⁹ Das Unternehmen „Pro Futura“ – mit dem Sitz in Oppeln – ist 1992 in Auftrag der deutschen Minderheit entstanden und realisiert in regulären Folgen deutschsprachige Sendungen, Reportagen und Diskussionsrunden im öffentlichen Radio sowie Dokumentarfilme im polnischen Fernsehen. Die Produktionsgesellschaft besteht aus einem Team von jungen,

²¹² Eine Stunde einmal wöchentlich.

²¹³ „Śląskie aktualności“ („Schlesische Aktualitäten“) wird von Montag bis Donnerstag, jeweils 15-20 Minuten, auf Deutsch ausgestrahlt und von Minderheitenangehörigen vorbereitet. Zum Beispiel war das Programm am 19.3.2009 zwischen 19:20 und 19:45 zu hören.

²¹⁴ „Nasz Heimat“ („Unsere Heimat“) ist sonntags von 17-18 Uhr in beiden Sprachen zu hören. Diese Sendung bereitet das Radioteam vor. Im Programm werden u. a. deutsche Gedichte vorgelesen und deutsche Schlager (zum Beispiel Udo Jürgens „Gib mir deine Angst“) gespielt. Das ausführliche Radioprogramm ist auf der Internetseite des Radiosenders www.radio.opole.pl zu finden.

²¹⁵ Mehr Informationen auf: <http://www.mittendrin.vdg.pl>, Zugriff am 1.4.2009.

²¹⁶ „Kaffeeklatsch“ ist im privaten Radio Park in Kandrzin-Cosel sonntags um 14 Uhr zu hören und wird vom Produktionsunternehmen „Pro Futura“ realisiert. Die erste Sendung wurde 2001 ausgestrahlt, dank der Initiative von Alice Schatton. Heute ist Karina Niemiec die Herausgeberin. Dieses Programm kann dank der Geldmittel des polnischen Innenministeriums realisiert werden. Quelle: <http://www.pro-futura.com.pl>, Zugriff am 26.3.2009.

²¹⁷ Vgl. Popieliński (2002), S. 119.

²¹⁸ Vgl. Berdychowska (2005), S. 185.

²¹⁹ <http://www.pro-futura.com.pl>, Zugriff am 26.3.2009. Auf dieser Internetseite kann man sich die aktuellen Radiosendungen und Fernsehprogramme der deutschen Minderheit anhören bzw. anschauen.

zweisprachigen Journalisten, die dank zahlreicher Schulungen und Kontakte mit erfahrenen Experten aus Deutschland ihre Fähigkeiten verbessern und Fachkenntnisse erweitern. Seit 1996 gilt „Pro Futura“ als eine eigenständige Gesellschaft, deren Teilhaber die Organisationen der deutschen Minderheit sind.²²⁰

Seit 1998 wird auch ein Radioprogramm „Schlesien Aktuell“²²¹ von „Pro Futura“ realisiert. Anfangs bestand es aus zwei Beiträgen zu aktuellen Ereignissen im sozialen und kulturellen Leben der deutschen Minderheit. Seit 2001 fängt das Magazin mit einem kurzen Überblick – einem Informationsblock – an, der von einem längeren Beitrag über Themen, welche die deutsche Minderheit direkt betreffen, gefolgt wird. Die Arbeit dieses Unternehmens und sein großes Engagement für die Verbesserung der deutsch-polnischen Beziehungen sind in der polnischen Realität nicht unbemerkt geblieben und wurden zweimal – im Jahre 1997 und 2002 – mit dem deutsch-polnischen Journalistenpreis ausgezeichnet. In den Jahren 2001 – 2005 führte „Pro Futura“ auch das Projekt „Schlesien Journal Jung“ durch.²²²

Aktuell sind die Fernsehprogramme für Minderheitenangehörige eine Domäne des dritten Kanals im polnischen staatlichen Fernsehen – TVP3. Allerdings wird nur ein Minoritätsprogramm für das gesamtpolnische Publikum gesendet – nämlich „Telenowyny“ für die ukrainische Minderheit in ihrer Muttersprache –, das im November 1995 an der Warschauer Fernsehstation (WOT) entstand. Die Wahl der Sendung und der Minderheit begründet man mit der Zerstreuung der Ukrainer in vielen Regionen Polens. Die anderen Minoritäten können sich die ihnen gewidmeten Programme nur in regionalen Fernsehkanälen ansehen. Die Sendungen für die deutsche Minderheit werden also nur in Oppeln und Kattowitz ausgestrahlt. Ähnlich wie bei den Radioprogrammen beteiligen sich auch bei der Vorbereitung der Fernsehproduktionen Journalisten aus der jeweiligen Minorität.²²³

Auf dem Markt der elektronischen Medien dominieren heutzutage vor allem die deutsche, die weißrussische und die ukrainische Minderheit, wobei die letzte auch im gesamtpolnischen Ausmaß die größten Erfolge hat. Wenn man den heutigen Zustand mit den Postulaten der Minderheitenorganisationen der letzten Dekade vergleicht, so kann man feststellen, dass ein

²²⁰ Vgl. <http://pro-futura.com.pl/de/1.html>, Zugriff am 28.3.2009.

²²¹ „Schlesien Aktuell“ kann man im Radio Opole von Montag bis Donnerstag um 19:20 hören, das Programm wurde zum ersten Mal am 15. April 1998 ausgestrahlt. Das Angebot ist abwechslungsreich – es werden „Nachrichten, Reportagen, Interviews, Veranstaltungstipps, Kommentare und Analysen der Geschehnisse rund um die Deutsche Minderheit“ gesendet. Quelle: <http://www.pro-futura.com.pl/de/3.html>, Zugriff am 27.3.2009.

²²² <http://www.pro-futura.com.pl/1.html>, Zugriff am 27.4.2009.

²²³ Vgl. Berdychowska (2005), S. 185.

wesentlicher Teil der Forderungen von polnischer Seite erfüllt wurde. Natürlich sind manche Ansprüche immer noch aktuell wie beispielsweise die Verlängerung der Sendungsdauer in der Minderheitensprache oder die Vergabe der Stellen in den Programmräten des Rundfunks und Fernsehens auch an die Vertreter der Minoritäten.²²⁴

Es besteht jedoch ein wesentlicher Unterschied zwischen den elektronischen Medien und dem Zeitungswesen in Polen, nicht nur weil die Zeitungsjournalisten direkt aus den Minderheiten stammen, sondern auch weil die einzelnen Zeitschriften Eigentum der Minderheitenorganisationen selbst sind. Im Fall der Radio- oder Fernsehsendungen sind der Landesrundfunk und das öffentliche Fernsehen ihre definitiven Disponenten, auch wenn sich an der Programmvorbereitung Minderheitenangehörige beteiligen. Die Herkunft ist jedoch ein sekundärer Faktor bei der Journalistenwahl für die jeweiligen Sendungen, weil hier vor allem fachliches Wissen und Erfahrung entscheiden. Die Zugehörigkeit zu einer Minorität oder die ethnische Abstammung gehören zur privaten Sphäre jeder Person. Charakteristisch für diese Programme sind die Dominanz kultureller sowie geschichtlicher Themen und eine geringe Beschäftigung mit der politischen Problematisierung der aktuellen Geschehnisse.²²⁵

In den letzten Jahren ist eine wesentliche Erweiterung der Internetpräsenz der deutschen Minderheit zu beobachten. Darüber hinaus zielen die Minderheitenkreise auf die Verbesserung des Medienangebots ab, da sie sich dessen bewusst sind, dass „die Nutzung aller gängigen Massenmedien für die deutsche Volksgruppe (...) von besonderer Bedeutung [ist].“²²⁶

Der unbeschränkte Zugang der Minderheiten zu den polnischen Medien ist nur ein Teil der neuen Politik nach der Wende 1989. Im Unterschied zu der früheren Politikführung setzt man sich jetzt viel mehr dafür, die Identität der in Polen lebenden Minoritäten zu stärken. Die Programme und die Presse haben eine unterstützende Rolle für die Minderheitensprachen und sollen sich positiv auf die Bewahrung der minderheitlichen Kultur auswirken.

²²⁴ Vgl. Berdychowska (2005), S. 186-187.

²²⁵ Vgl. Berdychowska (2005), S. 187.

²²⁶ Kapitel „Medien“ auf <http://www.vdg.pl/de>, Zugriff am 28.3.2009.

3.5. Deutsch in der Kirche – die „Sprache des Herzens“

In Polen besteht die Gewissensfreiheit, die bereits mit dem Gesetz vom 17. Mai 1989²²⁷ garantiert und mit dem Artikel 53 der heute geltenden polnischen Verfassung im Jahre 1997 noch bestätigt wurde.²²⁸ Alle polnischen Bürger haben das Recht, ihre eigenen religiösen Gemeinschaften oder nichtgeistlichen Vereine zu bilden, um Aufgaben, welche mit der Ausübung der Religion zusammenhängen, zu erfüllen. Die katholische Kirche und andere Religionsgemeinschaften sind gleichgestellt.²²⁹

Die Religionsfreiheit umfaßt die Freiheit, die Religion eigener Wahl anzunehmen oder zu bekennen sowie die Freiheit, die eigene Religion individuell oder mit anderen Personen, öffentlich oder privat durch das Bezeigen von Verehrung, Gebet, die Teilnahme an religiösen Handlungen, Praktizieren und Lehren auszudrücken. Die Religionsfreiheit umfaßt auch den Besitz von Tempeln und anderen den Bedürfnissen der Gläubigen entsprechenden Orten sowie das Recht der Gläubigen, religiöse Hilfe am Aufenthaltsort in Anspruch zu nehmen.²³⁰

Diese Freiheiten wären vor 1989 kaum denkbar gewesen, denn die polnische Kirche hielt sich bezüglich der deutschen Katholiken an die Vorschriften der Parteiführung, „in Oberschlesien deutschsprachige Gottesdienste zu unterbinden.“²³¹ Sonntagsmessen in deutscher Sprache fanden nur in einigen Städten in Niederschlesien für wenige Einheimische und Touristen statt. Sogar in Danzig erklärte sich ein Pfarrer, Henryk Jankowski, der fließend Deutsch sprach, bereit, Messen in dieser Sprache abzuhalten, dies wurde von der Kurie aber nicht erlaubt.

Der Primas der polnischen Kirche, Józef Glemp, war der Meinung, dass die deutschsprachigen Messen gar nicht notwendig wären, was in seiner Predigt zum Abschluss der Sommerwallfahrten nach Tschenstochau am 15. August 1984 zum Ausdruck kam.²³² Der Primas stellte fest, dass es sich um einen künstlichen Prozess handle, „wenn sich jemand nach 40 Jahren, also in der zweiten Generation, als Ausländer erklärt, obwohl er weder die Sprache noch

²²⁷ Nijakowski (2005), S.143.

²²⁸ Die Verfassung von 1997 <http://www.sejm.gov.pl/prawo/konst/niemiecki/kon1.htm>, Zugriff am 26.3.2009.

²²⁹ Die Verfassung von 1997, Artikel 25, Punkt 1, Ebenda.

²³⁰ Ebenda, Artikel 25, Punkt 2, Ebenda.

²³¹ Urban (1994), S. 194.

²³² „Wir können nicht mit gutem Gewissen Andachten in fremder Sprache für diejenigen organisieren, die diese Sprache nicht kennen und sie erst in der Liturgie lernen wollen, denn es kann nicht ein Ausländer sein, wer das Ausland nie im Leben gesehen hat.“ Zit. nach Urban (1994), S. 194.

die Kultur noch die Bräuche seines angeblichen Vaterlandes kennt.“²³³ Glemps Worte erregten großes Aufsehen in der Bundesrepublik Deutschland. Mit solch einer Stellungnahme passte sich der Primas der kommunistischen Politikrichtung an. Das verwunderte umso mehr, als sich sein Vorgänger, Primas Stefan Wyszyński, bereits 1980 der Notwendigkeit der deutschsprachigen Messen und Seelsorge bewusst war. Obwohl Glemp versicherte, dass diese Stellung weiterhin gültig wäre, forderte er eine sorgfältige Klärung dieser Frage.²³⁴ Eine große Rolle spielte in diesem Zusammenhang der zweisprachige Oppelner Bischof, Alfons Nossol.²³⁵ Die erste Messe in deutscher Sprache wurde heimlich und ohne Genehmigung im Oktober 1988 im Wallfahrtsort St. Annaberg, in Woiwodschaft Oppeln, abgehalten, wo Messen sowohl auf Deutsch als auch auf Polnisch bereits im 19. Jahrhundert stattgefunden hatten.

Erst im Sommer 1989 bekam Nossol die Erlaubnis, Gottesdienste für die deutsche Minderheit in ihrer Muttersprache in seiner Diözese zu organisieren, was zum ersten Mal am 4. Juni geschah – gleichzeitig mit den Parlamentswahlen. Bald darauf schlossen sich diesem Verfahren auch andere obereschlesische Gemeinden an. Der Oppelner Bischof wandte sich mit der Bitte um Erlaubnis direkt an den Papst, Johannes Paul II., und berief sich auf die päpstliche Botschaft zum Weltfriedenstag 1989, in der hervorgehoben wurde, dass Achtung der Minderheiten die Bedingung für den Frieden sei.²³⁶ Die zweisprachige Seelsorge betrachtete Bischof Nossol als ein bedeutendes Mittel im Versöhnungsprozess und als einen wesentlichen Beitrag zum friedvollen Zusammenleben.²³⁷

Nationalistisch gesinnte Staatsbürger Polens versuchten nicht, ihre Unzufriedenheit mit der Situation in der Öffentlichkeit zu verbergen. Als ihr wichtigstes Argument galt die Überzeugung, dass Deutsch in Oberschlesien durch die Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg sowohl aus öffentlichen als auch aus privaten Lebensbereichen verschwunden sein müsste.

Es ging hier jedoch vielmehr um die ältesten Oberschlesier, die Deutsch als „Sprache des Herzens“ betrachteten. Für sie war es ein großes Erlebnis, mit ihren Pfarrern auf Deutsch sprechen, auf Deutsch beichten, beten oder Sakramente in deutscher Sprache empfangen zu dürfen. Bischof Nossol definiert den Begriff „Sprache des Herzens“ folgendermaßen: Das ist

²³³ Zit. nach Urban (1994), S. 194.

²³⁴ Urban (1994), S. 195.

²³⁵ Schon 1977 führte er im Priesterseminar den Deutschunterricht als Pflichtfach für alle Priesterkandidaten in der Oppelner Woiwodschaft ein. Quelle: Kneip (1999), S. 283.

²³⁶ Urban (1994), S. 196.

²³⁷ Vgl. Kneip (1999), S. 285.

die Sprache, „in der die Mutter die ersten Gebetsworte zu ihrem Kind spricht; in dieser Sprache betet und rechnet der Mensch, und einige behaupten, daß man in ihr auch flucht.“²³⁸

Als Gegenargument zu dem Postulat der polnisch-nationalistischen Gruppen galt die hohe Zahl der Briefe, die an den Oppelner Bischof mit dem Wunsch nach deutschsprachigen Gottesdiensten gesandt wurden. Die überwiegende Mehrzahl der Angehörigen der deutschen Minderheit in Schlesien bekennt sich zum Katholizismus. Die Minoritätsmitglieder, die zu der Evangelischen Kirche des Augsburgers Bekenntnisses gehören, bewohnen hauptsächlich die nördlichen Woiwodschaften Polens.²³⁹

Die Einführung des Deutschen in die Liturgie stieß auf Probleme auch anderer Art. Tatsächlich hatte ein großer Teil der deutschstämmigen Gläubigen Probleme mit dem Verständnis der Gottesdienste, weil sie Deutsch nicht in genügendem Maß beherrschten. Außerdem hatten auch die Priester Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache. Von den rund 800 Kaplanen in der Diözese Oppeln sprachen nur 30 fließend Deutsch. Den Priestern mit schwachen Deutschkenntnissen fiel es schwer, den Gottesdienst vor der Gemeinde in dieser Sprache abzuhalten. Deswegen reisten sie nach Deutschland, wo sie an speziellen Sprachkursen teilnahmen, ihre Aussprache und Intonation verbesserten sowie die Stilistik liturgischer Texte lernten. Alle zwei Monate wurden von Pater Globisch²⁴⁰ zweisprachige Broschüren „Hilfen für den Gottesdienst“ herausgegeben, die bei der Vorbereitung auf die Lesung der Messe behilflich waren. Das zweisprachige Gebetsbuch „Weg in den Himmel“/„Droga do nieba“²⁴¹ wurde sowohl von deutsch- als auch von polnischsprachigen Gläubigen während der Gottesdienste verwendet. Die Heilige Messe darf die Gemeinde auf keinen Fall spalten, wie es in Punkt 4 der „I. Richtlinien für die Seelsorge der Minderheiten im Bistum Oppeln“ steht.²⁴² Dieser Leitfaden für Priester hat Bischof Nossol im Jahre 1990 verfasst, um eine praktische Hilfe bei der Einführung der deutschen Sprache in die Liturgie zu leisten.²⁴³ Nach zwei Jahren war es notwendig, trotz der guten Entwicklung der Gottesdienste in der Sprache der deutschen Min-

²³⁸ Zit. nach Kneip (1999), S. 284.

²³⁹ Laut Innenministerium: <http://www2.mswia.gov.pl/portal.php?serwis=pl&dzial=61&id=37#niemcy>, Zugriff am 28.3.2009.

²⁴⁰ Pater Globisch war der vom Bischof beauftragte Minderheitenseelsorger für die Oppelner Diözese. Quelle: Kneip (1999), S. 287.

²⁴¹ Das Gebetbuch wurde 1989 in Augsburg herausgegeben und wurde ursprünglich für polnische Aussiedler gedacht. Quelle: Kneip (1999), S. 287.

²⁴² Zit. nach Kneip (1999), S. 287.

²⁴³ Laut Punkt 6 der Richtlinien trägt der zuständige Pfarrer bzw. der regionale Seelsorger Verantwortung für die sprachliche Korrektheit der Liturgie, die in der Minderheitensprache gelesen wird. Quelle: Kneip (1999), S. 287.

derheit, eine zweite Ausgabe der Richtlinien vorzubereiten. Heutzutage kann man beispielsweise in der Basilika in St. Annaberg jeden Sonntag um 15:30 die Heilige Messe auf Deutsch besuchen.²⁴⁴

Die Lage der „Sprache des Herzens“ sieht man heute als stabil an. Seit 1993 ist es auch rechtlich mit dem Konkordat zwischen Polen und dem Heiligen Stuhl garantiert, die Seelsorge in der Minderheitensprache zu organisieren, wobei die Art der Ausführung von dem jeweiligen Diözesanbischof abhängt.²⁴⁵

Gerade in der Unterdrückung der „Sprache des Herzens“ sieht Nossol den wichtigsten Grund für die Ausreisewellen nach Deutschland in den Jahren nach 1945: „(...) hätte sie [Polens katholische Kirche] damals [nach dem 2. Weltkrieg] gleich deutsche Messen zu lesen angefangen, dann wären viele Menschen nicht entwurzelt worden.“²⁴⁶ Schon 1992 konnte man deutsche Gottesdienste regelmäßig in über 120 Gemeinden und unregelmäßig in 100 Ortschaften der Oppelner Diözese besuchen.²⁴⁷ Heute ist die zweisprachige Seelsorge in Oberschlesien ein besonderes Merkmal dieser Region.

4. Verbände der deutschen Minderheit

Das Recht aller polnischen Bürger, „friedliche Versammlungen zu veranstalten und daran teilzunehmen“²⁴⁸, sichern die Artikel 57 und 58 der polnischen Verfassung von 1997. Weiters gewährleistet der polnische Staat die Vereinigungsfreiheit, wobei Verbände mit gesetz- oder verfassungswidrigen Zielen verboten sind.²⁴⁹ Bereits am 7. April 1989 wurde das Vereinigungsgesetz²⁵⁰ verabschiedet, das auch Angehörigen von Minderheiten gestattet, eigene Vereine und Organisationen zu errichten.²⁵¹ Auch der Vertrag zwischen der Bundesrepublik

²⁴⁴ <http://www.swanna.pl>, Zugriff am 29.3.2009.

²⁴⁵ Vgl. Kneip (1999), S. 289. Artikel 18 des Konkordats vom 18. Juli 1993 besagt: „Entsprechend dem Bedarf, den Mitgliedern einer nationalen Minderheit eine seelsorgerische Betreuung zu garantieren, entscheiden die Diözesanbischöfe über die Organisation der seelsorgerischen Betreuung und religiösen Unterweisung sowie der Katechese in der Sprache der Minderheit.“ Quelle: Zit. nach Kneip (1999), S. 288.

²⁴⁶ Zit. nach Urban (1994), S. 198.

²⁴⁷ Vgl. Kneip (1999), S. 289.

²⁴⁸ Die polnische Verfassung von 1997, Artikel 57. Quelle: http://www.sejm.gov.pl/prawo/konst/niemiecki/ko_n1.htm, Zugriff am 30.3.2009.

²⁴⁹ Vgl. Polnische Verfassung von 1997, Artikel 58, Punkte 1 und 2. Quelle: Ebenda, Zugriff am 30.3.2009.

²⁵⁰ Der vollständige Text ist im Internetkatalog der Gesetze zu finden: <http://isip.sejm.gov.pl/prawo/index.html>, Zugriff am 27.4.2009.

²⁵¹ Vgl. Pan/Pfeil (2006), S. 380.

Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 erwähnt in den Artikeln 20-22 neben den Sprachrechten auch das Recht darauf, die eigene Identität, unter der Sprache, Kultur und Religion verstanden werden, „einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen Mitgliedern ihrer Gruppe“²⁵² unbeschränkt auszudrücken, zu bewahren und zu entwickeln.

Die deutsche Minderheit nutzt diese Rechte nach ihrer Anerkennung seit 1989. Als erster Verband wurde die Sozialkulturelle Gesellschaft der Menschen deutscher Volkszugehörigkeit in Gleiwitz offiziell im Woiwodschaftsgericht in Kattowitz am 16. Januar 1990 registriert.²⁵³ Danach folgten auch andere Gesellschaften, zum Beispiel die heute zahlenstärkste Sozial-Kulturelle Gesellschaft der deutschen Minderheit im Oppelner Schlesien (SKGD), die am 14. Februar 1990 angemeldet wurde und bereits nach wenigen Monaten 180 000 Mitglieder in ihren Reihen organisierte. Heute gibt es in ganz Polen über 90 Vereine, deren Mitglieder Angehörige der deutschen Minderheit sind.²⁵⁴ Eine überwiegende Mehrheit von ihnen gehört zu einem Dachverband mit Sitz in Oppeln, dem Verband der Deutschen Sozial-Kulturellen Gesellschaften in der Republik Polen (VdG). Der Verband wurde am 27. August 1991 ins Register der Vereine im Oppelner Woiwodschaftsgericht eingetragen.²⁵⁵ VdG versammelt Sozial-Kulturelle Gesellschaften der deutschen Minderheit aus zehn Woiwodschaften und 600 regionalen Kreisen. Zu den wichtigsten Zielen des VdG gehören u. a.:

- die Vertretung der Belange einzelner Verbandsmitglieder im Umgang mit staatlichen Organen Deutschlands oder mit der deutschen Botschaft und mit ihren Konsulaten in Polen
- die Zusammenarbeit mit den deutschen Organisationen
- die Pflege der deutschen Kultur und Unterstützung der Entwicklung im deutschen Bildungswesen und in den deutschsprachigen Medien
- die Koordinierung der gemeinsamen Aufgaben und Ziele²⁵⁶

²⁵² Der Nachbarschaftsvertrag, Artikel 20, Punkt 1.

²⁵³ Kneip (1999), S. 258.

²⁵⁴ Eine genaue Auflistung aller registrierten Verbände in: Nijakowski/Łodziński (2003), S. 208-222.

²⁵⁵ www.vdg.pl, Zugriff am 30.3.2009.

²⁵⁶ Vgl. Satzung des VdG, vollständig auf: www.vdg.pl, Zugriff am 30.3.2009.

Das wichtigste Ziel der deutschen Vereine war bereits 1990 der Schutz der deutschen Sprache, wie es damals Johann Kroll²⁵⁷ betonte: „Vor allem wollen wir die deutsche Sprache schützen. Wir wollen, daß in den Schulen des Oppelner Schlesiens die Kinder auf Wunsch der Eltern die deutsche Sprache in einem Stundenumfang erlernen könnten, der dem Unterricht in polnischer Sprache nicht nachsteht.“²⁵⁸ Wie sich in der Realität herausstellte, musste dieses Anliegen der deutschen Minderheit jedoch aufgrund politisch-rechtlicher, sozialer und technischer Schwierigkeiten einige Jahre auf die Verwirklichung warten, wie es das Kapitel über das Schulwesen der deutschen Minderheit veranschaulicht.²⁵⁹ Bereits bei der Gründung der deutschen Gesellschaften in Polen waren sich ihre Mitglieder dessen bewusst, dass sowohl der schulische als auch der außerschulische deutsche Spracherwerb und die Förderung des Deutschen als Minderheitensprache zu den wichtigsten Zielen der Vereinigungen zählen müssen.

Viele Initiativen, die zur Wiederbelebung der deutschen Sprache in Schlesien beitrugen, stammten aus den Deutschen Freundschaftskreisen (DFK), die als regionale Gesellschaften der deutschen Minorität gelten. Die DFK organisieren verschiedene Aktivitäten für ihre Mitglieder vor Ort, oft in der Gemeinde oder in einzelnen Ortschaften mit dem Ziel, die deutsche Kultur, Sprache und Traditionen in der Gemeinschaft zu pflegen. Von den DFK werden beispielsweise Sprachkurse, Literatur-, Gesang- oder Theaterwettbewerbe, Konzerte, Ausstellungen und Treffen organisiert, deutsche Bibliotheken gegründet oder deutschsprachige lokale Schriften ausgegeben.²⁶⁰ Für die deutsche Minderheit spielen die DFK mit ihrem lokalen Charakter eine wesentliche Rolle, weil sie in großem Ausmaß das Kulturleben in deutscher Sprache in den jeweiligen Orten gestalten.

Nach 1989 werden die Organisationen der deutschen Minderheit bei der Förderung der deutschen Sprache in Oberschlesien durch unterschiedliche Sprachprojekte auch von solchen Institutionen unterstützt wie das Goethe-Institut Krakau, die Zentralstelle für Auslandsschulwesen (ZfA) und das Institut für Auslandsbeziehungen (IfA), der Deutscher Akademiker Aus-

²⁵⁷ Johann Kroll (1918-2000) gilt heute als „Vater“ der deutschen Minderheit in Schlesien. Er war der erste Vorsitzende der Sozial-Kulturellen Gesellschaft der Deutschen Minderheit und wurde mit dem polnischen Ritterkreuz des Ordens Polonia Restituta sowie mit dem deutschen Verdienstkreuz am Bande ausgezeichnet. Quelle: http://www.vdg.pl/index.php?option=com_content&task=view&id=239&Itemid=1, Zugriff am 1.4.2009.

²⁵⁸ Zit. nach Kneip (1999), S. 260.

²⁵⁹ Vgl. Kapitel 3.3. über das Schulwesen, S. 54-68.

²⁶⁰ Vgl. http://www.dfkschlesien.vdg.pl/de_onas.php, Zugriff am 1.4.2009.

tauschdienst (DAAD), die Robert Bosch Stiftung. Das Augenmerk wird vor allem auf den Deutschunterricht gelegt.²⁶¹

Das heute wichtigste Problem der deutschen Verbände ist eine wesentliche Überalterung ihrer Mitglieder, die Deutsch noch gut können und die es für wichtig halten, einer Gruppe anzugehören, die ihre Volkszugehörigkeit vertritt. Das Durchschnittsalter liegt, vor allem in den oberschlesischen Vereinen, bei über 60 Jahren. Die junge Generation der deutschen Minderheit ist wesentlich schlechter vertreten, was auf die mangelnden Deutschkenntnisse zurückzuführen ist.²⁶² Die Beherrschung der deutschen Sprache ist zwar kein entscheidendes Kriterium für den Beitritt zu einer Minderheitengesellschaft, aber die jungen Leute würden sich unsicher in einer Minoritätsgruppe fühlen, deren Sprache für sie unverständlich bleibt. Außer den sprachlichen Faktoren besteht auch ein Generationenkonflikt, der sich darin zeigt, dass die Bedürfnisse der älteren und der jüngeren Mitglieder nicht vereinbar sind. Deswegen bildeten Jugendliche, die sich der deutschen Minderheit zugehörig fühlen, eigene Vereinigungen, um ihre Initiativen selbstständig durchführen zu können. Die wichtigsten Jugendorganisationen sind:

- der Bund der Jugend der Deutschen Minderheit (BJDM) – die zahlstärkste Organisation der jungen Angehörigen der deutschen Minorität²⁶³
- JugendForum Młodych – organisiert Projekte für Jugendliche der deutschen Minderheit, beispielsweise: „Dialog zwischen den Generationen“, „Kulturanimateur in Deutschen Freundschaftskreisen“. Die Angebote richten sich vor allem an die deutsche Volksgruppe, aber auch an alle, die sich für die deutsche Sprache und Kultur interessieren²⁶⁴
- das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW)²⁶⁵
- der Verein Deutscher Hochschüler in Polen zu Oppeln²⁶⁶

²⁶¹ Vgl. Kneip (1999), S. 267.

²⁶² Kneip (1999), S. 258.

²⁶³ www.bjdm.eu, Zugriff am 3.4.2009.

²⁶⁴ www.jfm.opole.pl, Zugriff am 3.4.2009.

²⁶⁵ Das DJPW ist eine deutsch-polnische Organisation, die 1991 von der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen gegründet wurde, um den deutsch-polnischen Jugendaustausch zu fördern. Das DJPW unterstützt durch finanzielle Zuschüsse Praktika und verschiedene Programme, an denen junge Leute aus Deutschland und Polen teilnehmen. Büros der Organisation befinden sich in Warschau und in Potsdam. Quelle: www.pnwm.org, Zugriff am 3.4.2009.

²⁶⁶ Der VDH Oppeln wurde 2003 gegründet, um sich für die Pflege der deutschen Sprache und Kultur aktiv einsetzen zu können. Heute legt man großen Wert sowohl auf die Allgemeinbildung und auf die politische Bildung

- der Verein Deutscher Hochschüler in Polen zu Ratibor²⁶⁷

Von den oben genannten Jugendverbänden verdient der BJDM²⁶⁸ eine besondere Aufmerksamkeit, weil dieser Verband zahlenmäßig der stärkste in ganz Polen ist. Für die Jugend der deutschen Minderheit sind deutsche Bibliotheken, Institutionen und Klubs, welche die deutsche Kultur und Kunst fördern, von größtem Interesse. Sie beteiligen sich auch sehr aktiv an der Organisation von Praktika, Bildungsstipendien und Schulungen sowie an der Realisierung des deutsch-polnischen Jugendaustausches.²⁶⁹

Daher ist die Zusammenarbeit des BJDM mit polnischen, deutschen und internationalen Organisationen sehr wichtig, um die unterstützende Hilfe von vielen Quellen zu bekommen. Die wichtigsten Partner des Bundes sind:

- das polnische Kulturministerium
- das Haus der deutsch-polnischen Zusammenarbeit, das am 4. November 2008 10 Jahre seines Wirkens feierte²⁷⁰
- die Deutsche Bildungsgesellschaft (Niemieckie Towarzystwo Oświatowe)
- JugendForum Młodych
- das Generalkonsulat in Breslau
- die Otto Benecke Stiftung
- die Konrad Adenauer Stiftung
- der Verband der deutschen Sozial-Kulturellen Gesellschaften

der VDH-Mitglieder als auch auf das einwandfreie Beherrschen des Deutschen. Der VDH bemüht sich, das an Angeboten reiche Kulturleben zu gestalten, in dem Theaterbesuche, Fortbildungskurse und Bildungsreisen organisiert werden. Die Studentenorganisation in Oppeln beschreibt sich selbst als „eine moderne, bildende, parteipolitisch und konfessionell unabhängige deutsche Studentenverbindung die für alle offen steht.“ Quelle: www.vdh-oppeln.pl, Zugriff am 3.4.2009.

²⁶⁷ Die Gründung des VDH Ratibor fiel auf das Jahr 1999. Hier spielte die Initiative der DFK und die Unterstützung des Verbandes der Vereine Deutscher Studenten eine große Rolle. Auch diese Studentenorganisation wählte zu ihrem wichtigsten Ziel, die Förderung und Pflege der deutschen Sprache, Kultur und Tradition. Das geschieht durch folgende Aktivitäten: Kulturveranstaltungen, Aufbau der deutschsprachigen Bibliotheken, Austausch der deutschen und polnischen Studenten sowie Förderung des Studiums im deutschsprachigen Raum, weiters Schulungen und Vermittlung von Praktikumsplätzen, die der Weiterbildung der VDH-Mitglieder dienen. Quelle: www.vdh-ratibor.pl, Zugriff am 3.4.2009.

²⁶⁸ Der Bund der Jugend der Deutschen Minderheit ist in vier Kreise geteilt: Oppeln, Schlesien, Breslau und Danzig. Die Mitglieder sind 16-35 Jahre alt. Der BJDM gehört auch zu der Organisation Jugend Europäischer Volksgruppen, die Jugendminderheitenorganisationen aus ganz Europa zusammenschließt. Quelle: Popieliński (2004), S. 82.

²⁶⁹ Popieliński (2004), S. 79.

²⁷⁰ www.haus.pl, Zugriff am 6.4.2009.

Der BJDM organisiert ganzjährige Sprachkurse in den einzelnen Deutschen Freundschaftskreisen sowie Sommerkurse in Deutschland. Dieser Verband schließt die DFK zusammen und in den ersten Jahren seiner Aktivitäten betrug seine Mitgliederzahl sogar 15 000 Personen.²⁷¹ Aber bereits 1997 sank die Zahl der aktiven Kreise von 120 im Jahre 1992 auf 55 fünf Jahre später. Für den starken Rückgang der BJDM-Angehörigen gibt es Gründe oft individueller Art, aber eine gewisse Tendenz wird sichtbar: Viele junge Personen reisen nach Deutschland, um dort saisonal zu arbeiten,²⁷² oder erklären ihr Austreten dadurch, dass sie mehr Zeit für die Schule oder Familie brauchen, und daher lässt sich eine engagierte Zusammenarbeit mit dem BJDM nicht vereinbaren.²⁷³ Die junge Generation fühlt sich auch immer weniger durch die Angebote der Minoritätsvereine angesprochen, was sich jedoch in naher Zukunft ändern soll, da neue Initiativen geplant sind, die mehr den Bedürfnissen der Jugend entsprechen. Die Ausführbarkeit der Projekte des BJDM hängt jedoch sehr eng mit den Geldmitteln, die nicht immer ordnungsgemäß verteilt wurden, so dass die aktiveren Kreise bei ihren Aktivitäten nicht genügend unterstützt waren. Seit 2000 koordiniert die Projekte jeder Jugendorganisation die Servicestelle für Jugendarbeit, heute JugendForum Młodych genannt.²⁷⁴ Der BJDM betrachtete die Servicestelle sogar als einen Konkurrenten, weil eben sie seit Mitte 2000 bei der finanziellen Unterstützung seitens der deutschen Organisationen für die Durchführung verschiedener Jugendprojekte vermittelt. Die Situation im BJDM verschlechterte sich sogar bis zu dem Grad, dass der Vorstand im November 2000 beinahe über die Auflösung des Bundes entschied.²⁷⁵

Eine der heute wichtigsten Aufgaben der Verbände der deutschen Minderheit ist es, die Mitgliederzahl zu steigern oder zumindest ihren Rückgang zu verhindern. Mit großer Hoffnung blickt man auf die junge Generation, die lernen muss, politische und kulturelle Arbeit für die deutsche Minderheit zu leisten und fortzusetzen. Von der Jugend wird es dann abhängen, wie die deutsche Sprache, Kultur und Tradition in Zukunft gepflegt werden. Dafür müssen sich jedoch mehr Minoritätsangehörige engagieren, damit die heutige Verbandsarbeit ihre positiven Resultate in den kommenden Jahrzehnten zeigen kann. Deutschkenntnisse spielen

²⁷¹ Popieliński (2004), S. 81.

²⁷² Das war vor allem Anfang der 90er Jahre der Fall, als auch die jungen Angehörigen der deutschen Minderheit deutsche Pässe bekamen. Manche sind in Deutschland geblieben, die anderen hörten auf, sich für die Jugendverbände zu interessieren, weil sie oft verreist waren.

²⁷³ Popieliński (2004), S. 81.

²⁷⁴ Popieliński (2004), S. 83.

²⁷⁵ Popieliński (2004), S. 83.

dabei auch eine große Rolle, und deswegen setzt man sich bei der Projektführung besonders für die Sprachkurse ein. Auf diese Art und Weise wird das Sprachbewusstsein entwickelt, wodurch die Zugehörigkeit zur deutschen Volksgruppe auch in dieser Hinsicht zum Ausdruck kommen kann.

5. Zusammenfassung

Die Entwicklung der Situation des Deutschen als Minderheitensprache in Polen wird heute als positiv bewertet. Die Politik gegenüber den Minderheiten hat sich nach 1989 mit der Unabhängigkeit und Demokratisierung des Staates völlig verändert. In der Europäischen Union, in der sich beinahe jeder Staat mit der Minoritätsproblematik auseinandersetzt, war es notwendig, klare Richtlinien zu schaffen, um die Minderheitenrechte zu definieren und Angehörige der Volksgruppen gegenüber der Mehrheitsbevölkerung zu schützen. Bereits im Jahre 1966 wurden diese Fragen im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte erwähnt. In diesem Zusammenhang ist jedoch die Rolle des Europarates nicht zu unterschätzen. Unter seiner Schirmherrschaft entstand die Rahmenkonvention zum Schutz der nationalen Minderheiten, die von Polen im Jahre 2000 ratifiziert wurde.

Durch internationale Verträge verpflichtete sich der polnische Staat, seine Gesetzgebung an die Normen anzupassen, auch wenn diese Anpassung länger dauerte, als sich das die Minderheitenkreise gewünscht hätten. Die gesetzlichen Regelungen reichen aber auch bei Weitem nicht aus, wenn staatliche Geldmittel, die zur Umsetzung der theoretischen Rechte in die alltägliche Praxis und zur Erfüllung der minderheitlichen Bedürfnisse notwendig sind, nicht in ausreichend großem Ausmaß zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen Problemen hat Polen in manchen Bereichen des öffentlichen Lebens noch immer zu kämpfen.

Die Beschäftigung mit der Frage der deutschen Minderheit in polnischen Regionen wäre ohne Normalisierung der deutsch-polnischen Beziehungen nicht denkbar. Da die Verhältnisse zwischen den beiden Nachbarnländern von den geschichtlichen Geschehnissen und politischen Systemen belastet waren, betrachtete man die Annäherung nach 1989 nicht nur in politischer, sondern auch in gesellschaftlicher Hinsicht als einen schwierigen Schritt. Der seit den 70er Jahren dauernde Normalisierungsprozess mündete in den bilateralen Nachbarschaftsvertrag vom 17. Juni 1991, der als Ergebnis des gemeinsamen Dialogs galt. Erst 46 Jahre nach

dem Zweiten Weltkrieg wurde in Polen die Existenz der deutschen Minderheit durch diesen Vertrag anerkannt. Deswegen fielen die wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Lage der deutschen Volksgruppe in die 90er Jahre und später: Eines der wichtigsten Ereignisse wie die Verabschiedung des Gesetzes über nationale und ethnische Minderheiten sowie die Regionalsprache geschah im Jahre 2005, was auch vom Europarat gefordert worden war. Mit diesem Erlass hat die polnische Legislative durch die detaillierten Rechtsvorschriften den Schutz aller Minderheiten in Polen geregelt, worauf die betroffenen Volksgruppen seit Jahrzehnten gewartet hatten. Dank dem Gesetz kann Deutsch als Hilfssprache in Gemeinden eingeführt werden, in denen die deutsche Minderheit mehr als 20% der Gesamtbevölkerung ausmacht. Die Verfassungsgesetze von 1997 waren in diesen Fragen unzureichend, da die Stellung der Minderheit zu allgemein und ungenügend definiert wurde. Politisch ist die deutsche Volksgruppe seit 1991 im polnischen Parlament repräsentiert. Die Zahl der Abgeordneten verringerte sich allerdings von sieben Personen auf nur eine in der aktuell dauernden Sechsten Kadenz des Parlaments. Auch seit 1991 arbeitet zusätzlich, im Rahmen der parlamentarischen Tätigkeiten, die Sejm-Kommission für nationale und ethnische Minderheiten. Ihre Aufgabe besteht darin, sich mit allen Angelegenheiten der in Polen anerkannten Minoritäten zu beschäftigen: u. a. mit der Pflege ihres kulturellen Erbes und ihrer Traditionen, mit dem Schutz ihrer sprachlichen Rechte, mit der aktiven Teilnahme an der Minderheitendebatte sowie mit der Auseinandersetzung mit den Beschwerden, deren Zahl von Jahr zu Jahr sinkt.

Eine der größten Änderungen in der Lage der deutschen Minderheit nach 1989 betrifft das Schulwesen. Erst in den 90er Jahren war es möglich, die Bedürfnisse der Volksgruppen im Bereich der Ausbildung zu erfüllen. Alle Schulkinder, die Minderheitenangehörige sind, bekamen rechtlich gesichert eine Möglichkeit, am Sprachunterricht oder am Unterricht in ihrer Muttersprache teilzunehmen. Deutsch kann als Muttersprache unterrichtet werden und gleichzeitig als Unterrichtssprache gelten. Es kann aber auch neben dem Polnischen als zweite, gleichrangige Unterrichtssprache eingeführt werden. Ansonsten ist es möglich, den Deutschunterricht entweder als ein zusätzliches Fach in den Schulplan hinzuzufügen (in diesem Fall bleibt Polnisch aber die einzige Unterrichtssprache) oder als Unterricht der Minderheitensprache in interschulischen Gruppen zu organisieren. Das Schulnetz mit Deutsch als Minderheitensprache verbreitete sich innerhalb von 13 Jahren – von 1992 bis 2005 – ganz schnell und vor allem in den Woiwodschaften Oppeln und Schlesien. Neben den gesetzlichen Regelungen tauchten jedoch Schwierigkeiten auf: Einerseits gab es einen Mangel an qualifizierten Lehr-

kräften im Deutschunterricht, andererseits auch Probleme mit der Finanzierung des minderheitlichen Schulwesens. Dazu bedurfte es auch neuer Lernprogramme für Minderheitenangehörige, die vom Bildungsminister zugelassen werden müssen. Es war nämlich von größter Bedeutung, Lernprogramme für den Unterricht Deutsch als Fremdsprache und für das Fach Deutsch als Minderheitensprache mit entsprechenden Unterschieden zu gestalten. Heutzutage wird auch den Schülern der deutschen Minderheit angeboten, die Examen auf den ersten zwei Lernstufen, das heißt nach der Grundschule und dem Gymnasium, in ihrer Muttersprache abzulegen. Das Angebot an zweisprachigen Schulen oder Klassen, in denen neben dem Polnischen auch Deutsch als Unterrichtssprache gilt, ist immer noch nicht vollständig ausgebaut. Die jungen Minderheitenangehörigen lernen Deutsch überwiegend in Form eines zusätzlichen Faches in ihrem Schulplan. Auf der anderen Seite stehen im Bereich des minderheitlichen Schulwesens die Lehrer, von denen der Deutschunterricht oder Unterricht in deutscher Sprache in großem Maß abhängt. Die überwiegende Mehrheit von ihnen hat einen Hochschulabschluss und nimmt an Fortbildungsprogrammen wie beispielsweise dem „Niwiki“-Programm teil. Aktuell konzentriert man sich vor allem darauf, die Zahl der Jugendlichen, die den Deutschunterricht auf dem Oberstufenniveau fortsetzen möchten, zu steigern. Hier müssen aber noch die Lernprogramme für Gymnasien- und Oberstufenschüler wesentlich ausgebaut werden.

Der zweite Bereich, in dem es seit 1989 auch zu großen Änderungen kam, ist das Medienwesen der deutschen Minderheit. Die Äußerungsfreiheit und das Recht auf den freien Zugang zu den Medien für alle Bürger Polens – auch für Minderheitenangehörige – sind in der polnischen Verfassung von 1997 garantiert. Da die Medien das heutige Leben in vielerlei Hinsicht sehr stark beeinflussen, können sie als ein geeignetes Mittel dazu dienen, die eigene Identität und Sprache zu pflegen. Die deutsche Minderheit hat jetzt keine formalen Schwierigkeiten, Bücher, Zeitschriften und Zeitungen auf Deutsch herauszugeben sowie Radio- und Fernsehsendungen in deutscher Sprache auszustrahlen. Die Kostendeckung der medialen Tätigkeiten aller Minoritäten obliegt teilweise dem polnischen Kulturministerium. Die Geldmittel reichen aber nicht für alle Initiativen aus, was die Aktivität der deutschen Minorität einschränkt. Die Programme werden überwiegend von den regionalen Sendern ausgestrahlt, zum Beispiel vom Fernsehkanal TVP3 und Radio Opole. Einen wichtigen Beitrag leistet auch die Produktionsgesellschaft „Pro Futura“, die seit 1992 Sendungen für die deutsche Minderheit

realisiert. Eine immer größere Rolle spielt auch das Internet, durch das die Minderheitenorganisationen ihre Präsenz zeigen können.

Die Sprache der deutschen Minderheit kann man auch in den polnischen Kirchen hören. Da deutsche Messen in Oberschlesien vor 1989 unterbunden wurden, betrachtet man die Einführung des Deutschen in den Gottesdienst als eine der wesentlichsten Neuerungen in der jungen polnischen Demokratie. Die Möglichkeit, in der „Sprache des Herzens“ mit dem Pfarrer zu sprechen, wurde vor allem von der älteren Generation der deutschen Volksgruppe mit Enthusiasmus genutzt. Der Großteil der in Schlesien lebenden deutschen Minderheit bekennt sich zum Katholizismus. Die wenigen Angehörigen der Evangelischen Kirche bewohnen die nördlichen Teile Polens.

Die deutsche Minderheit organisiert sich auch in verschiedenen Vereinen, um sich zusammen für die deutsche Sprache, Kultur und Traditionen durch Projekte und Veranstaltungen einzusetzen. Der Dachverband – Verband der Deutschen Sozial-Kulturellen Gesellschaften in der Republik Polen (VdG) – koordiniert die Zusammenarbeit unter den Vereinen in Polen sowie mit den Institutionen aus Deutschland. Da in den Verbänden eine gewisse Überalterung merkbar ist, wird man sich dessen bewusst, dass die Zukunft der deutschen Minderheit in den Händen der Jugend liegt. Die Jugendverbände und ihre Aktivitäten sind daher für die Entwicklung und den Fortbestand der deutschen Minorität in Polen von enormer Bedeutung. Der Bund der Jugend der Deutschen Minderheit ist heute der zahlenmäßig größte Verein der jungen Minoritätsangehörigen. Zu seinen wichtigsten Aufgaben gehört das Organisieren von Sprachkursen, um die Deutschkenntnisse der Mitglieder zu verbessern. Außerdem wird das kulturelle Leben vor allem in den Deutschen Freundschaftskreisen (DFK), welche die Angehörigen der deutschen Minderheit vor Ort versammeln, gestaltet.

Im Vergleich zu den 90er Jahren hat sich die Lage der deutschen Minderheit wesentlich zum Besseren geändert. Das ist das Ergebnis des großen Engagements der aktiven Angehörigen der deutschen Minorität, die um eigene Rechte gekämpft haben. Allerdings hat sich das Tempo der Änderungen in den letzten Jahren verlangsamt, und heutzutage betrachtet man den Status des Deutschen als Minderheitensprache als stabil. Ob eine weitere Entwicklung in den Vereinen, im Schul- und Medienwesen stattfinden wird, hängt von den jetzigen Initiativen ab, vor allem seitens der jungen Angehörigen der deutschen Minderheit. Die Möglichkeiten, die in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg verloren gegangen sind, kann man heute nicht mehr nachholen. Man soll aber die Chancen für die Entwicklung der deutschen Sprache

in Oberschlesien nicht mehr versäumen. Die größte Hoffnung sind jetzt die Kinder der deutschen Minderheit, die Deutsch als Muttersprache in der Schule erlernen und zu Trägern der deutschen Identität in Polen werden. Die kommenden Jahre sind also für den Fortbestand der deutschen Minderheit und ihrer Sprache entscheidend. Mit allen Rechten, die die anerkannten Volksgruppen in Polen heutzutage nutzen können, trotz finanzieller Schwierigkeiten und anderer Beschränkungen steht es der deutschen Minderheit ganz frei, über ihre eigene Zukunft in der schlesischen Region zu entscheiden.

6. Literaturverzeichnis

Barcz, Jan: Der polnisch-deutsche Vertrag vom 17. Juni 1991 und der Schutz der Minderheiten. – In: Hans van der Meulen (Hrsg.): *Anerkannt als Minderheit. Vergangenheit und Zukunft der Deutschen in Polen*. 1. Aufl. – Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges., 1994, S. 87-97.

Berdychowska, Bogumiła: Dostęp mniejszości narodowych do mediów. In: Lech M. Nijakowski (Hrsg.): *Polityka państwa polskiego wobec mniejszości narodowych i etnicznych*. – Warszawa: Wydawnictwo Sejmowe, 2005, S. 178-188. [Zugang der nationalen Minderheiten zu den Medien. In: *Polnische Politik gegenüber den nationalen und ethnischen Minderheiten*. Parlamentsverlag.]

Bingen, Dieter: Deutsch-polnische Beziehungen nach 1989: Themen und Tabus. – In: Hans van der Meulen (Hrsg.): *Anerkannt als Minderheit. Vergangenheit und Zukunft der Deutschen in Polen*. 1. Aufl. – Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges., 1994, S. 65-79.

Burda, Andrzej (Bearb.): *Konstytucja marcowa. Dokumenty naszej tradycji*. – Lublin: Wydawnictwo Lubelskie, 1983. [Die polnische Verfassung von 1921. Dokumente unserer Tradition. Lubliner Verlag.]

Długosz-Kurczabowa, Krystyna: *Wielki Słownik etymologiczno-historyczny języka polskiego*. – Warszawa: Wydawnictwo Naukowe PWN, 2008. [Großes etymologisch-historisches Wörterbuch der polnischen Sprache. Polnischer Wissenschaftsverlag.]

Galicki, Zdzisław: Prawnomiędzynarodowy kontekst ochrony mniejszości narodowych w Polsce. – In: Lech M. Nijakowski (Hrsg.): *Polityka państwa polskiego wobec mniejszości narodowych i etnicznych*. – Warszawa: Wydawnictwo Sejmowe, 2005, S. 51-74. [Gesetzlich-internationaler Kontext des Schutzes der nationalen Minderheiten in Polen. In: *Polnische Politik gegenüber den nationalen und ethnischen Minderheiten*. Parlamentsverlag.]

Gawrich, Andrea: *Minderheiten im Transformations- und Konsolidierungsprozess Polens. Verbände und politische Institutionen*. – Opladen: Leske+Budrich, 2003 (Politikwissenschaft-

liche Paperbacks. Studien und Texte zu den politischen Problemfeldern und Wandlungstendenzen westliche Industriegesellschaften. Hrsg. v. Dieter Nohlen, Rainer-Olaf Schultze u. Richard Woyke. Bd. 35).

Glück, Helmut: Die preußisch-polnische Sprachenpolitik. Eine Studie zur Theorie und Methodologie der Forschung über Sprachenpolitik, Sprachbewußtsein und Sozialgeschichte am Beispiel der preußisch-polnischen Politik gegenüber der polnischen Minderheit vor 1914. – Hamburg: Buske, 1979.

Heike, Otto: Die deutsche Minderheit in Polen bis 1939. Ihr Leben und Wirken kulturell, gesellschaftlich, politisch. Eine historisch-dokumentarische Analyse. – Leverkusen: Selbstverlag des Verfassers, 1985.

Keitsch, Frank: Die sprachlichen Verhältnisse im oberschlesischen Teil der Woiwodschaft Schlesien und das deutsche Minderheitenschulwesen in der Zwischenkriegszeit. (15. Juli 1922 bis 1. September 1939). – Ratingen-Hösel: Stiftung Haus Oberschlesien, 1977.

Kneip, Matthias: Die deutsche Sprache in Oberschlesien. Untersuchungen zur politischen Rolle der deutschen Sprache als Minderheitensprache in den Jahren 1921-1998. – Dortmund: Forschungsstelle Ostmitteleuropa, 1999 (Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund; Hrsg.: Johannes Hoffmann, Reihe B – Bd. 62).

Lasatowicz, Maria K., Weger, Tobias: Polen. – In: L. M. Eichinger, A. Plewina u. C. M. Rehl. (Hrsg.): Handbuch der deutschen Sprachminderheiten in Mittel- und Osteuropa. – Tübingen: Günter Narr Verlag, 2008.

Łodziński, Sławomir: Społeczne problemy polityki wobec mniejszości narodowych w Polsce. Wokół ustawy o mniejszościach narodowych i etnicznych oraz o języku regionalnym. – In: Lech M. Nijakowski (Hrsg.): Polityka państwa polskiego wobec mniejszości narodowych i etnicznych. – Warszawa: Wydawnictwo Sejmowe, 2005, S. 112-134. [Soziale Probleme der Politik gegenüber den nationalen Minderheiten in Polen. Das Gesetz über nationale und ethni-

sche Minderheiten sowie Regionalsprache. In: Polnische Politik gegenüber den nationalen und ethnischen Minderheiten. Parlamentsverlag.]

Michalska, Anna: Pracownicy-migranci jako „nowa” mniejszość narodowa. In: Sprawy Narodowościowe. Seria Nowa. Tom VI – Zeszyt 1 (10). Polska Akademia Nauk Zakład Badań Narodowościowych. Hrsg. v. Krzysztof Kwaśniewski, Jerzy Wisłocki. – Poznań, 1997, S. 115-127. [Arbeiter-Migranten als „neue“ nationale Minderheit. In: Nationale Fragen. Neue Serie. Bd. VI – Heft 1 (10). Polnische Akademie der Wissenschaften.]

Mohlek, Peter: Der Minderheitenschutz in der Republik Polen. – In: Peter Mohlek, Mahulena Hošková (Hrsg.): Der Minderheitenschutz in der Republik Polen, in der Tschechischen und in der Slowakischen Republik. – Bonn: Kulturstiftung der Deutschen Vertriebenen, 1994, S. 9-82 (Minderheitenschutz im östlichen Europa; Bd. 3).

Nijakowski, Lech M., Łodziński, Sławomir: Mniejszości narodowe i etniczne w Polsce. Informator 2003. – Warszawa: Wydawnictwo Sejmowe, 2003. [Nationale und ethnische Minderheiten in Polen. Informationsbroschüre 2003. Parlamentsverlag.]

Nijakowski, Lech M. (Hrsg.): Polityka państwa polskiego wobec mniejszości narodowych i etnicznych. Aneks I. Ustawa z dnia 6 stycznia 2005 r. o mniejszościach narodowych i etnicznych oraz o języku regionalnym. – Warszawa: Wydawnictwo Sejmowe, 2005, S. 319-340. [Polnische Politik gegenüber den nationalen und ethnischen Minderheiten. Anhang I. Das Gesetz vom 6. Januar 2005 über nationale und ethnische Minderheiten sowie Regionalsprache. Parlamentsverlag.]

Nijakowski, Lech M.: Standardy i problemy polityki państwa wobec mniejszości narodowych i etnicznych w zakresie tzw. religii etnicznych. In: Ders. (Hrsg.): Polityka państwa polskiego wobec mniejszości narodowych i etnicznych. – Warszawa: Wydawnictwo Sejmowe, 2005, S. 135-177. [Standards und Probleme der staatlichen Politik gegenüber den nationalen und ethnischen Minderheiten in Hinsicht auf die so genannten ethnischen Religionen. In: Polnische Politik gegenüber den nationalen und ethnischen Minderheiten. Parlamentsverlag.]

Nijakowski, Lech M.: Zadania i działalność Komisji Mniejszości Narodowych i Etnicznych Sejmu RP na rzecz zachowania i rozwoju tożsamości narodowej i etnicznej mniejszości. – In: Ders. (Hrsg.): *Polityka państwa polskiego wobec mniejszości narodowych i etnicznych*. – Warszawa: Wydawnictwo Sejmowe, 2005, S. 215-232. [Aufgaben und Tätigkeiten der Kommission für nationale und ethnische Minderheiten im Parlament der Republik Polen für den Fortbestand und die Entwicklung der Identität der nationalen und ethnischen Minderheiten. In: *Polnische Politik gegenüber den nationalen und ethnischen Minderheiten*. Parlamentsverlag.]

Pan, Christoph/ Pfeil, Beate Sybille: *Minderheitenrechte in Europa. Handbuch der europäischen Volksgruppen*. 2. überarb. u. aktual. Aufl., Bd. 2. – Wien; New York: Springer-Verlag, 2006.

Piskorski, Jan M.: Die Deutschen in Polen: vom 10. Jahrhundert bis zur Gegenwart. – In: Hans van der Meulen (Hrsg.): *Anerkannt als Minderheit. Vergangenheit und Zukunft der Deutschen in Polen*. – Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges., 1994, S. 13-20.

Płoszajska, Grażyna: Zadania i działalność Ministerstwa Edukacji Narodowej i Sportu na rzecz zachowania i rozwoju tożsamości narodowej i etnicznej mniejszości. – In: Lech M. Nijakowski (Hrsg.): *Polityka państwa polskiego wobec mniejszości narodowych i etnicznych*. – Warszawa: Wydawnictwo Sejmowe, 2005, S. 259-273. [Aufgaben und Tätigkeiten des polnischen Bildungsministeriums für den Fortbestand und die Entwicklung der Identität der nationalen und ethnischen Minderheiten. In: *Polnische Politik gegenüber den nationalen und ethnischen Minderheiten*. Parlamentsverlag.]

Rogall, Joachim: *Die Deutschen in Posener Land und Mittelpolen*. – München: Langen Müller, 1993 (Studienbuchreihe der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat, Bd. 3).

Stemplowski, Ryszard: *Wprowadzenie do analizy polityki zagranicznej RP*. Wyd. drugie, rozszerzone. Tom II. – Warszawa: Polski Instytut Spraw Międzynarodowych, 2007. [Einführung in die Analyse der Außenpolitik der Republik Polens. Aufl.2, Bd. 2. Verlag: Das Polnische Institut der Internationalen Beziehungen.]

Urban, Thomas: Deutsch in Polen. Geschichte und Gegenwart einer Minderheit. 2., aktualisierte Aufl. – München: Beck, 1994 (Beck'sche Reihe; 1012).

Zawisza, Jerzy W.: Zadania i działalność Departamentu Kultury Mniejszości Narodowych Ministerstwa Kultury. In: Lech M. Nijakowski (Hrsg.): Polityka państwa polskiego wobec mniejszości narodowych i etnicznych. – Warszawa: Wydawnictwo Sejmowe, 2005, S. 248-258. [Aufgaben und Tätigkeit der Kulturabteilung für nationale Minderheiten im Kulturministerium. In: Polnische Politik gegenüber den nationalen und ethnischen Minderheiten. Parlamentsverlag.]

Internetadressen:

Das polnische Innenministerium und Parlament:

<http://www.sejm.gov.pl/prawo/konst/niemiecki/kon1.htm>
<http://www.mswia.gov.pl/download.php?s=1&id=2336>
<http://www.mswia.gov.pl/download.php?s=1&id=2424>
<http://orka.sejm.gov.pl/ArchAll2.nsf/Glowny4kad>
<http://orka.sejm.gov.pl/ArchAll2.nsf/4RP/292>
<http://www.sejm.gov.pl/poslowie/posel6/082.htm>
<http://orka.sejm.gov.pl/SQL.nsf/skladkom6?OpenAgent&MNE>
http://www.sejm.gov.pl/komisje/plany/plan_mne.htm
http://www.mswia.gov.pl/portal/pl/312/4550/Strategia_rozwoju_oswiaty_mniejszosci_Niemieckiej_w_Polsce.html
http://bip.men.gov.pl/akty_pr_1997-2006/rozp_186.php
http://www.men.gov.pl/images/stories/komisje_podrecznikowe/stosunki.pdf
<http://www.mswia.gov.pl/download.php?s=1&id=7185>
<http://www2.mswia.gov.pl/portal.php?serwis=pl&dzial=61&id=37#niemcy>
<http://isip.sejm.gov.pl/prawo/index.html>

Presse, Radio, Programme:

www.wochenblatt.pl
www.schlesien-heute.de
www.radio.opole.pl
<http://www.mittendrין.vdg.pl>
<http://www.pro-futura.com.pl>
www.etniczneklimate.com
<http://miasta.gazeta.pl/opole/1,35114,4312725.html>
<http://radlow.pl/fileadmin/wiesci/wrzesien.pdf>
http://www.wochenblatt.pl/de/index.php3?id_art=715

<http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/375563/index.do?from=suche.intern.portal>
http://www.wochenblatt.pl/de/index.php3?id_art=720

Vereine und Institutionen:

Popiołek, Andrzej: Nauczanie języka mniejszości narodowej niemieckiej w szkołach i placówkach oświatowych województwa opolskiego. [Unterricht der deutschen Sprache als Muttersprache in Schulen und Bildungseinrichtungen in der Woiwodschaft Oppeln.] Das Dokument der Schulaufsichtsbehörde: http://www.kuratorium.opole.pl/dat/mniejszosci/naucz_jezyka_mniejszosci.doc

www.bjdm.eu

<http://www.dpjw.org>

<http://www.vdg.pl/de>

www.jfm.opole.pl

www.vdh-oppeln.pl

www.vdh-ratibor.pl

www.haus.pl

http://dbg.vdg.pl/www_pl/index_pl.html

<http://www.wom.opole.pl>

http://www.vdg.pl/de/index.php?option=com_content&task=view&id=227&Itemid=1

http://www.vdg.pl/index.php?option=com_content&task=view&id=239&Itemid=1

http://www.dfkschlesien.vdg.pl/de_onas.php

Andere:

<http://www.bundestag.de/parlament/funktion/gesetze/grundgesetz/gg.html>

<http://conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/148.htm>

http://www.coe.int/t/dg4/linguistic/profils1_EN.asp

<http://www.swanna.pl>

Anhang

1.Tabellen und Diagramme

Die untenstehende Tabelle fasst die Rechte der deutschen Minderheit in Polen zusammen und zeigt eine gewisse Entwicklung in den letzten Jahren.

Tabelle 1. Rechte der deutschen Minderheit in Polen in Jahren 2001 und 2006

Recht auf	Jahre	
	2001	2006
Identität		
Nichtdiskriminierung		
formelle Rechtsgleichheit		
Chancengleichheit		
Gebrauch der Muttersprache		
muttersprachlichen Unterricht		
Vereinigungen		
ungehinderte Kontakte		
Information		
politische Repräsentation		
Autonomie		
Mitbestimmung		
minderheitenspezifischen Rechtsschutz		

Quelle: Pan/Pfeil (2006), S. 16-19.

Legende:

	Recht garantiert
	Recht teilweise garantiert
	Recht nicht garantiert

Tabelle 2. Liste der in das Amtsregister eingetragenen Gemeinden, in denen Deutsch als Hilfssprache offiziell angewendet wird

Name der Gemeinde	Woiwodschaft	Ortsname auf Polnisch	Ortsname auf Deutsch	Eintragungssdatum
Radłów	Oppeln/Opole	Biskupice	Bischdorf	22.12.2006
		Kolonia Biskupska	Friedrichswille	
		Ligota Oleśnicka	Kostellitz	
		Nowe Karmonki	Neu Karmunkau	
		Psurów	Psurow	
		Radłów	Radlau	
		Stare Karmonki	Alt Karmunkau	
		Sternalice	Sternalitz	
		Wichrów	Wichrau	
		Wolęcin	Wollenschin	
		Biskupskie Drogi	Strassenkrug	29.10.2007
Cisek	Oppeln/Opole	Błazejowice	Blaseowitz	11.10.2007
		Cisek	Czissek	
		Dzielnica	Dzielnitz	
		Kobylice	Kobelwitz	
		Landzmierz	Landsmierz	

		Łany	Lohnau	
		Miejsce Odrzańskie	Mistitz	
		Nieznaszyn	Niesnaschin	
		Podlesie	Podlesch	
		Przewóz	Przewos	
		Roszowice	Roschowitzdorf	
		Roszowski Las	Roschowitzwald	
		Stebłów	Stöblau	
		Sukowice	Suckowitz	
Leśnica	Oppeln/Opole	Czarnocin	Scharnosin	11.4.2008
		Dolna	Dollna	
		Góra Świętej Anny	Sankt Annaberg	
		Kadłubiec	Kadlubietz	
		Krasowa	Krassowa	
		Leśnica	Leschnitz	
		Lichynia	Lichinia	
		Łąki Kozielskie	Lenkau	
		Poreba	Poremba	
		Raszowa	Raschowa	
		Wysoka	Wysoka	
		Zalesie Śląskie	Salesche	
Rudnik	Schlesien/Śląsk	Łubowice	Lubowitz	11.4.2008
Tarnów Opolski	Oppeln/Opole	Kąty Opolskie	Konty	11.4.2008
		Kosorowice	Kossorowitz	
		Miedziana	Kupferberg	
		Nakło	Nakel	
		Przywory	Przywor	
		Raszowa	Raschau	
		Tarnów Opolski	Tarnau	
		Walidrogi	Schulenburg	
Chrzastowice	Oppeln/Opole	Chrzastowice	Chronstau	20.5.2008
		Daniec	Danietz	
		Dąbrowice	Dombrowitz	
		Dębie	Dembio	
		Dębska Kuźnia	Dembiohammer	
		Falmirowice	Fallmirowitz	
		Łędziny	Lendzin	
		Niwki	Tempelhof	
		Suchy Bór	Derschau	
Izbicko	Oppeln/Opole	Borycz	Boritsch	20.5.2008
		Grabów	Grabow	
		Izbicko	Stubendorf	
		Krośnica	Kroschnitz	
		Ligota Czamborowa	Tschammer Ellguth	
		Otmice	Ottmütz	
		Poznowice	Posnowitz	
		Siedlec	Schedlitz	
		Sprzęcice	Sprentschütz	
		Suchodaniec	Sucho-Danietz	

		Utrata	Zauche	
Dobrodzień	Oppeln/Opole	Dobrodzień	Guttentag	4.7.2008
		Bąki	Bonken	
		Błachów	Blachow	
		Bzinica Nowa	Wilhelmshort	
		Bzinica Stara	Bzinitz	
		Bzionków	Bziunkau	
		Dąbrowica	Dombrowitze	
		Główczyce	Glowtschütz	
		Gosławice	Goslawitz	
		Klekotna	Charlottenthal	
		Kocury	Kotzuren	
		Kolejka	Heine	
		Ligota Dobrodzieńska	Ellguth Guttentag	
		Liszcok	Liszczok	
		Makowczyce	Makowschtschütz	
		Malichów	Malchow	
		Myślina	Mischline	
		Pietraszów	Petershof	
		Pludry	Pluder	
		Rędzina	Rendzin	
		Rzędowice	Rzendowitz	
		Szemwrowice	Schemrowitz	
		Turza	Thursy	
		Warłów	Warlow	
		Zwóz	Zwoss	
Jemielnica	Oppeln/Opole	Barut	Liebenhain	14.11.2008
		Gąsiorowice	Gonschiorowitz	
		Jemielnica	Himmelwitz	
		Łaziska	Lasisk	
		Piotrówka	Petersgrätz	
		Wierchlesie	Wierschlesche	
Kolonowskie	Oppeln/Opole	Kolonowskie	Collonowska	14.11.2008
		Staniszcze Małe	Klein Stanisch	
		Staniszcze Wielkie	Groß Stanisch	
		Sporok	Carmerau	
Krzanowice	Schlesien/Śląsk	Bojanów	Bojanow	19.11.2008
		Borucin	Borutin	
		Krzanowice	Kranowitz	
		Pietraszyn	Klein Peterwitz	
Ujazd	Oppeln/Opole	Balcarzowice	Balzarowitz	19.11.2008
		Jaryszów	Jarischau	
		Klucz	Klutschau	
		Niezdrowice	Niesdrowitz	
		Nogowczyce	Nogowschütz	
		Olszowa	Olschowa	
		Sieronowice	Schironowitz	
		Stary Ujazd	Alt Ujest	
		Ujazd	Ujest	

		Zimna Wódka	Kaltwasser	
Zębowice	Oppeln/Opole	Kadłub Wolny	Frei Kadlub	19.11.2008
		Knieja	Kneja	
		Kosice	Koschütz	
		Łąka	Lenke	
		Osiecko	Oschietzko	
		Poczołków	Poscholkau	
		Prusków	Pruskau	
		Radawie	Radau	
		Siedliska	Schiedlisk	
		Zębowice	Zembowitz	
Biała	Oppeln/Opole	Biała	Zülz	24.11.2008
		Browiniec Polski	Probnitz	
		Brzeźnica	Bresnitz	
		Chrzelice	Schelitz	
		Czartowice	Schartowitz	
		Dębina	Dambine	
		Gostomia	Simsdorf	
		Górka Prudnicka	Ernestinenberg	
		Grabina	Grabine	
		Józefów	Josefsgrund	
		Kolnowice	Kohlsdorf	
		Krobusz	Krobusch	
		Żabnik	Ziabnik	
		Ligota Bialska	Ellguth	
		Łącznik	Lonschnik	
		Miłowice	Mühlsdorf	
		Mokra	Mokrau	
		Nowa Wieś Prudnicka	Neudorf	
		Ogiernicze	Legelsdorf	
		Olbrachcie	Olbersdorf	
		Otoki	Ottok	
		Pogórze	Pogosch	
		Frącki	Fronzke	
		Prężyna	Groß Pramsen	
		Radostynia	Radstein	
		Rostkowice	Rosenberg	
		Solec	Altzülz	
		Śmicz	Schmitsch	
		Wasiłowice	Waschelwitz	
		Wilków	Wilkau	
Strzeleczy	Oppeln/Opole	Dobra	Dobrau	24.11.2008
		Nowy Bud	Neubude	
		Dziedzice	Sedschütz	
		Komorniki	Komornik	
		Nowy Młyn	Neumühle	
		Kujawy	Kujau	
		Łowkowice	Lobkowitz	
		Moszna	Moschen	
		Urszulanowice	Ursulanowitz	
		Piszarzowice	Schreibersdorf	

		Buława	Buhlau	
		Raławiczki	Rasselwitz	
		Smolarnia	Pechhütte	
		Serwitut	Servitut	
		Strzeleczyki	Klein Strehlitz	
		Ścigów	Schiegau	
		Kopalina	Kopalinę	
		Wawrzyńcowice	Lorenzdorf	
		Zielina	Zellin	

Quelle: Amtsregister: <http://www.mswia.gov.pl/download.php?s=1&id=2424>

Tabelle 3. Die Finanzierung der ausgewählten Institutionen der deutschen Minderheit in Schlesien zur Pflege und Entwicklung ihrer Kultur, Tradition und Sprache aus dem Budget des Kulturministeriums.

Einheit	Subventionen (in tausend Zloty)		
	1998	1999	2000
Verband der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften	217 000	250 000	280 000
Der Schlesische Selbstverwaltungsverein	53 000	88 000	94 000
Joseph-von-Eichendorff-Konversatorium	24 000	30 000	30 000
Sozial-Kulturelle Gesellschaft der Deutschen im O-pelner Schlesien	18 000	23 000	15 000
Bund der Jugend der Deutschen Minderheit	12 000	12 000	7 000

Quelle: Vgl. Zawisza (2005), S. 254.

Tabelle 4. Die unten stehende Tabelle präsentiert die Subventionsbeträge, die der deutschen Minderheit zur Verfügung gestellt werden, jeweils mit 20% und 50% Zuschüssen. Die rechte Spalte soll den Vergleich zu anderen Minoritäten in Polen veranschaulichen und den Gesamtbetrag für minderheitliche Schulen in den Jahren 2002, 2003 und 2004 zeigen.

Jahr	Subventionsbetrag für Schüler der deutschen Minderheit			Gesamt: Subventionen (20% und 50%) für alle Minderheitenangehörige in Schulen
	mit 20% Zuschuss	mit 50% Zuschuss	Gesamt	
2002	16 016 834 zł	1 346 469 zł	17 363 303 zł	24 641 985 zł
2003	17 234 550 zł	1 450 675 zł	18 685 225 zł	27 192 167 zł
2004	18 270 641 zł	1 636 785 zł	19 907 426 zł	30 616 333 zł

Quelle: Die Entwicklungsstrategie im Bildungswesen der deutschen Minderheit, S. 11

Tabelle 5. Zahl der Schüler der fünf größten Volksgruppen in Polen im Schuljahr 2001/2002.

Minderheiten:	Schulen		Schüler	
Deutsche	345	56%	31 365	75%
Weißrussen	40	6%	3 763	9%
Kaschuben	44	7%	2 761	6%
Ukrainer	136	22%	2 689	6%
Litauer	23	4%	809	2%

Quelle: Vgl. Pan/Pfeil (2006), S. 379.

Tabelle 6. Grundschulen mit Deutsch als Minderheitensprache und Grundschulkinderzahl.

Jahr	Grundschulen	Schüler
1992/1993	10	1307
1995/1996	111	10498
1996/1997	252	23050
2002/2003	261	26128
2005/2006	263	24201

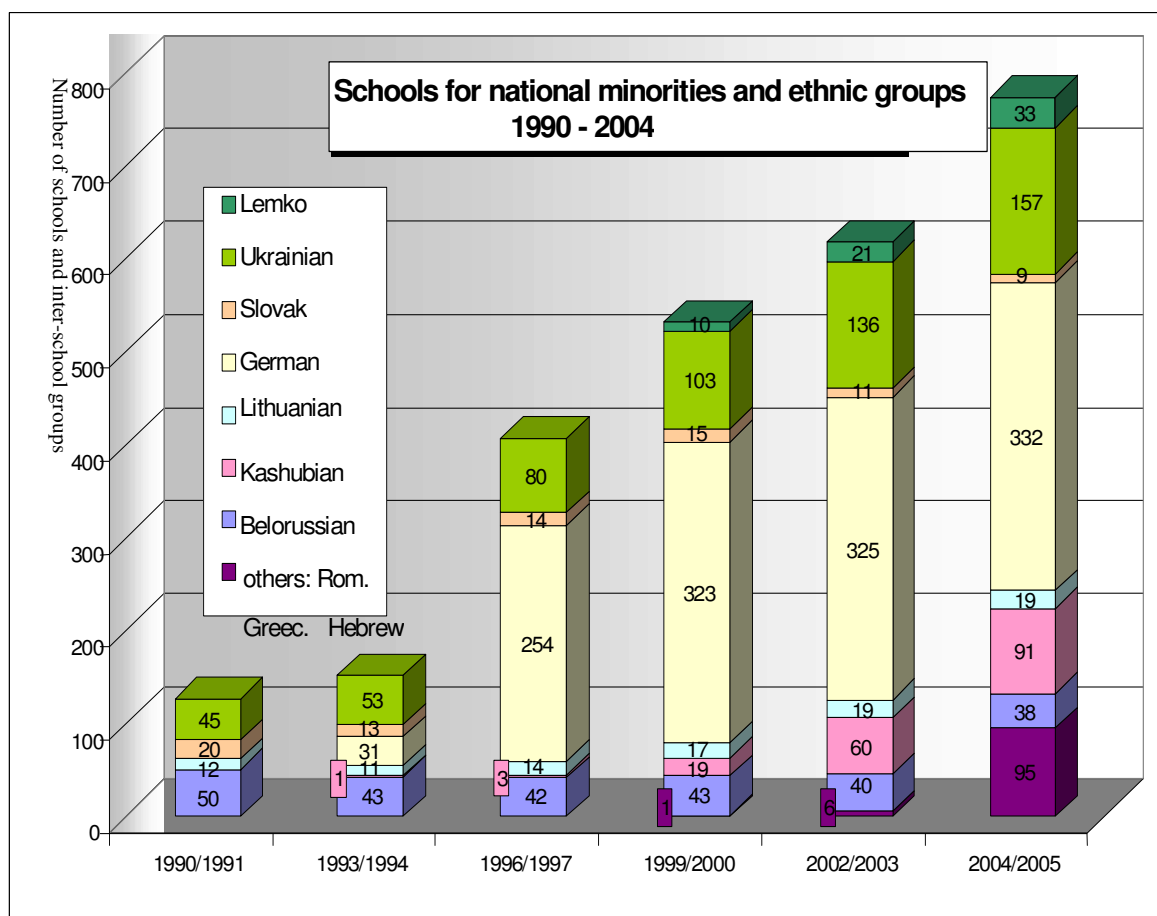
Quelle: Die Entwicklungsstrategie im Bildungswesen der deutschen Minderheit, S. 9.

Tabelle 7. Schulenzahl mit dem Unterricht Deutsch als Minderheitensprache auf allen Bildungsebenen und Schülerzahl im Schuljahr 2005/2006.

Woiwodschaft	Schulen	Schüler
Oppeln	266	26 201
Schlesien	113	10 225
Ermland-Masuren	6	64
Zusammen:	385	36 490

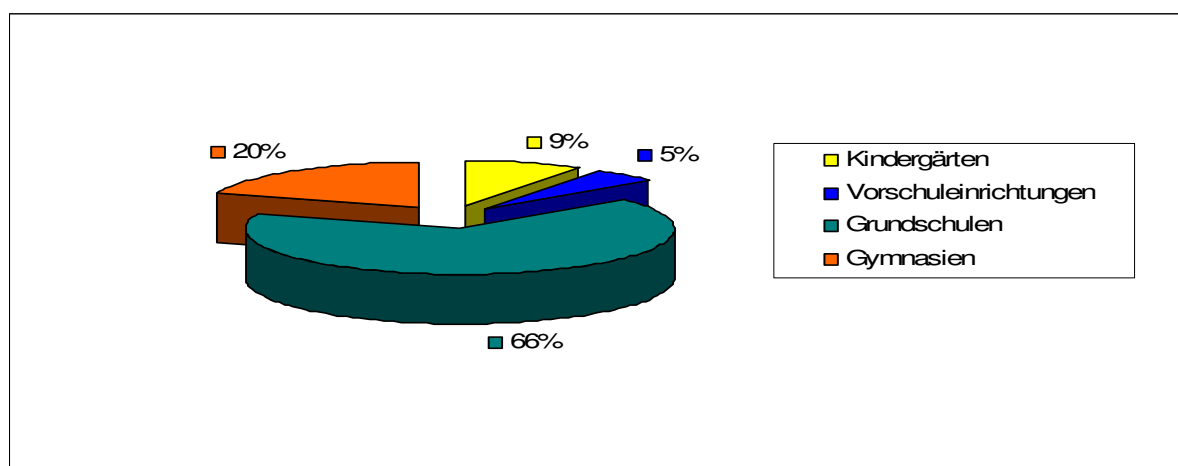
Quelle: Die Entwicklungsstrategie im Bildungswesen der deutschen Minderheit, S. 7.

Diagramm 1. Schulwesen für nationale und ethnische Minderheiten.



Quelle: Poland Country Report 2005.²⁷⁶

Diagramm 2. Prozentualer Anteil der Bildungseinrichtungen mit Unterricht Deutsch als Minderheitensprache in der Woiwodschaft Oppeln im Schuljahr 2005/2006.



Quelle: Die Entwicklungsstrategie im Bildungswesen der deutschen Minderheit, S. 7.

²⁷⁶ http://www.coe.int/t/dg4/linguistic/profils1_EN.asp, Zugriff am 5.2.2009.

3. Fragebogen

Niemiecki jako język mniejszości na Śląsku – Ankieta *Deutsch als Minderheitensprache in Schlesien – Fragebogen*

Wiek		Narodowość	
Alter		Nationalität	
Miejsce urodzenia		Płeć	
Geburtsort		Geschlecht	
Miejsce zamieszkania		Przynależność do organizacji mniejszości	
Wohnort		Zugehörigkeit zu einer Minderheitenorganisation	
Zawód/Kier. studiów			
Beruf			
/Studienrichtung			

- Twoim językiem ojczystym jest: / *Deine Muttersprache ist:*
☐ niemiecki *Deutsch* ☐ polski *Polnisch* ☐ inny : *Andere:*
- Mówisz po niemiecku w swojej rodzinie? / *Sprichst Du Deutsch in Deiner Familie?*
☐ zawsze *immer* ☐ często *oft* ☐ rzadko *selten* ☐ nigdy *nie*
- Jeśli tak, z kim? / *Wenn ja, mit wem?*
☐ z rodzicami *mit den Eltern* ☐ z dziadkami *mit den Großeltern* ☐ z : *mit :*
- Uczyłeś/aś lub uczysz się niemieckiego w szkole? / *Hast Du Deutsch in der Schule gelernt oder lernst Du es noch?*
☐ tak *ja* ☐ nie *nein*
- Jeśli tak, to na zajęciach niemieckiego: / *Wenn ja, war/ist das der Unterricht Deutsch :*
☐ jako języka mniejszości *als Minderheitensprache* ☐ jako języka obcego *als Fremdsprache*
- Jak oceniasz swoją znajomość niemieckiego? / *Wie würdest Du Deine Deutschkenntnisse einschätzen?*
 - mówienie / *Mündlichkeit*
☐ biegle *fließend* ☐ bardzo dobrze *sehr gut* ☐ dobrze *gut* ☐ dostatecznie *befriedigend* ☐ źle *schlecht*
 - pisanie / *Schriftlichkeit*
☐ biegle *fließend* ☐ bardzo dobrze *sehr gut* ☐ dobrze *gut* ☐ dostatecznie *befriedigend* ☐ źle *schlecht*

c) rozumienie ze słuchu / *Hörverständnis*
☐ biegle ☐ bardzo dobrze ☐ dobrze ☐ dostatecznie ☐ źle
fließend sehr gut gut befriedigend schlecht

d) rozumienie tekstu / *Leseverständnis*
☐ biegle ☐ bardzo dobrze ☐ dobrze ☐ dostatecznie ☐ źle
fließend sehr gut gut befriedigend schlecht

7. Gdzie używasz języka niemieckiego? / *Wo verwendest Du Deutsch?*

☐ w domu ☐ w szkole ☐ wśród znajomych ☐ w :
zu Hause in der Schule unter Freunden/Bekannten in:

8. Czy masz kontakt z osobami z kraju niemieckojęzycznego? / *Hast Du Kontakte mit jemandem aus einem deutschsprachigen Land?*

☐ tak (z :) ☐ nie
ja mit: nein

9. Czy planujesz wyjazd z Polski do kraju niemieckojęzycznego, jeśli będziesz mieć możliwość? / *Würdest Du in Zukunft in ein deutschsprachiges Land ausreisen, wenn Du die Möglichkeit dazu hättest?*

☐ tak (dlaczego:) ☐ nie (dlaczego:) ☐ nie wiem
ja warum: nein warum: ich weiß nicht

10. Czy będziesz używać niemieckiego w przyszłości (w swojej przyszłej rodzinie, np. ze swoimi dziećmi?) / *Wirst Du Deutsch in Zukunft verwenden (in Deiner künftigen Familie, z.B. mit Deinen eigenen Kindern?)*

☐ tak (dlaczego:) ☐ nie (dlaczego:) ☐ nie wiem
ja warum: nein warum: ich weiß nicht

11. Czy działasz aktywnie dla zachowania języka niemieckiego w Twoim regionie? / *Engagierst Du Dich für den Fortbestand der deutschen Sprache in Deiner Region?*

☐ tak (jak:) ☐ nie (dlaczego:)
ja wie: nein warum:

Twoje uwagi / *Deine Anmerkungen:*

Dziękuję! / Vielen Dank!

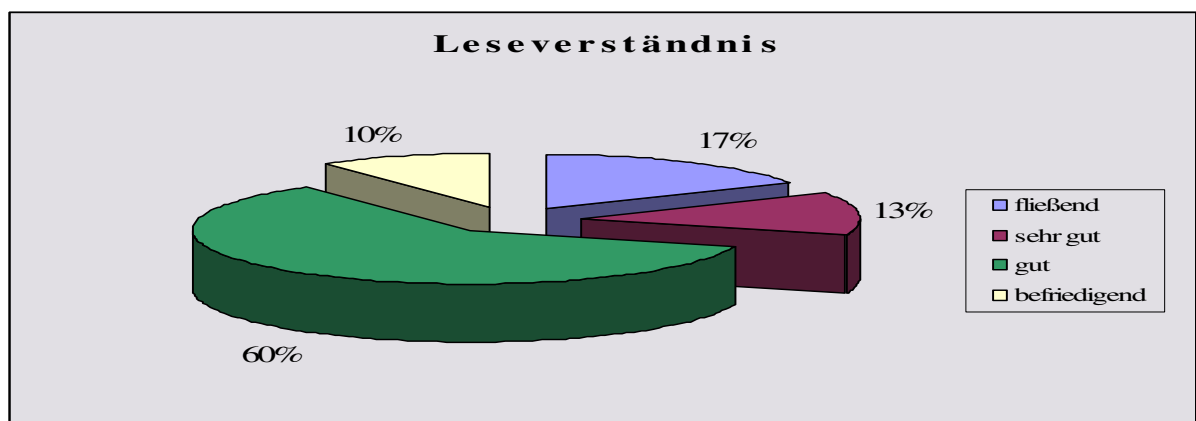
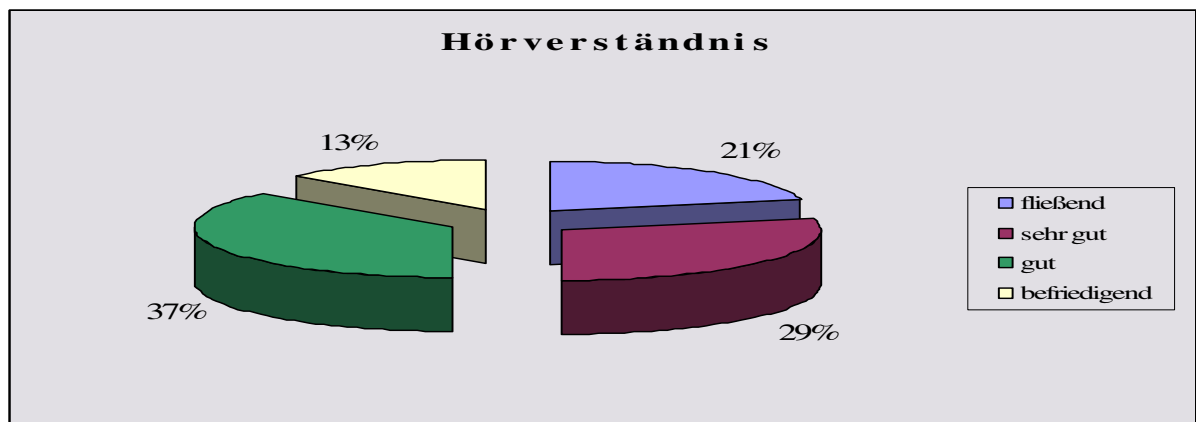
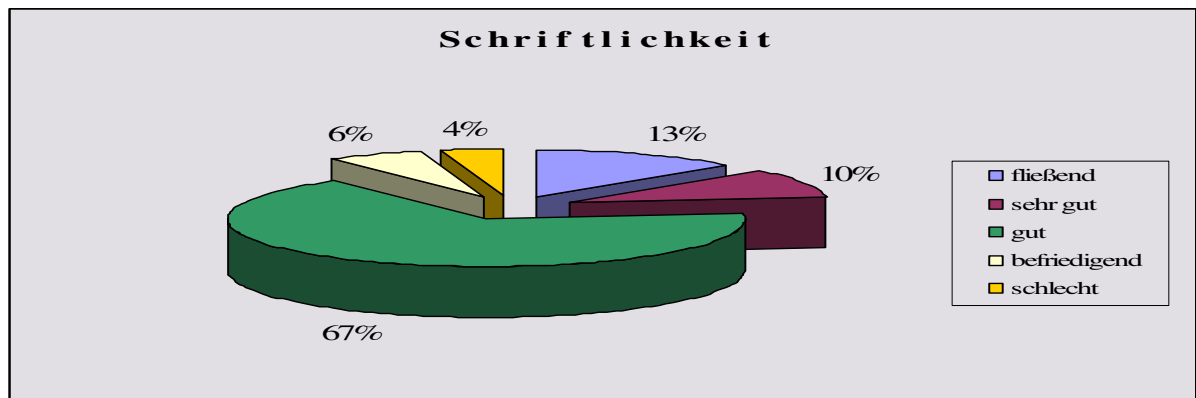
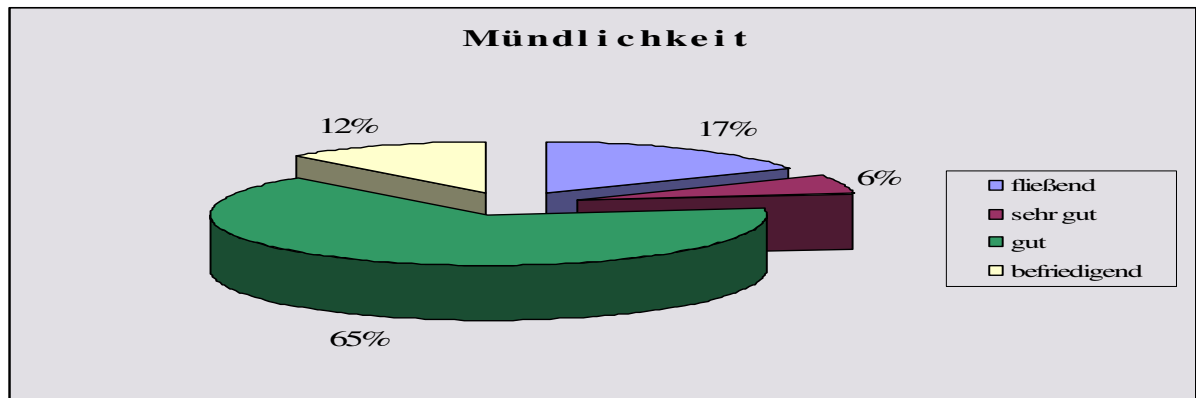
Auswertung des Fragebogens

An der Umfrage nahmen 52 Personen (27 Frauen und 25 Männer) teil, die zur deutschen Minderheit in Schlesien gehören und Mitglieder einer minderheitlichen Organisation (der BJDM, die SKGD, die DFK) sind. 31% der Befragten waren unter 20 Jahren, die Mehrheit (54%) war zwischen 20 und 30 Jahre alt, 8% der Teilnehmer waren älter (über 30 Jahre).

35% gaben eindeutig die polnische Nationalität an, 54% wählten die deutsche und 11% beide Nationalitäten, mit der Begründung, dass sie sich sowohl als Deutsche als auch als Polen fühlen. Mit der Muttersprache sehen die Verhältnisse ein wenig anders aus. Fast die Hälfte der Befragten nannte Polnisch als ihre Muttersprache (48%), 44% wählten Deutsch und 4% entschieden sich für Schlesisch. Nur eine Person (2%) wählte zwei Sprachen als Muttersprachen: Polnisch und Deutsch; und eine andere Person (2%) nannte hier Deutsch und Schlesisch. Auch nur eine Person gab an, dass sie Deutsch immer mit ihrer Familie spricht, genau die Hälfte der Teilnehmer verwendet Deutsch oft, 48% aller Befragten tun das aber ganz selten. Bei der Frage „Mit wem sprichst Du Deutsch?“ gaben 8% „die Eltern/Geschwister“ an, die Mehrheit (56%) „Großeltern“. 15% sprechen sowohl mit den Eltern als auch mit Großeltern Deutsch, 23% haben andere Gesprächspartner – u. a. Freunde, andere Mitglieder der Organisationen, Familie aus Deutschland.

Fast alle Befragten (98%) haben Deutsch in der Schule gelernt oder lernen es immer noch. Nur eine Person gab an, den Deutschunterricht in der Schule nicht besucht zu haben. Sie gehört der dritten Altersgruppe an (über 30 Jahre). Bei einer überwiegenden Mehrheit der Teilnehmer (88%), die Deutsch in der Schule lernen oder gelernt haben, handelte es sich um Deutsch als Fremdsprache. Nur sechs Personen (12%) gaben an, den Unterricht Deutsch als Minderheitensprache zu besuchen oder in ihrer Schulausbildung besucht zu haben. Sie gehören der ersten Altersgruppe an und sind heute 18-20 Jahre alt.

Die Ergebnisse der Selbsteinschätzung der Deutschkenntnisse sind ziemlich überraschend. Man würde erwarten, dass nach dem langjährigen Schulunterricht der deutschen Sprache, auch wenn es sich vor allem um den Fremdsprachenunterricht handelt, bessere Resultate erreicht werden sollten. In der Umfrage wurde getrennt nach vier Fertigkeiten gefragt: nach Mündlichkeit, Schriftlichkeit, Hör- und Leseverständnis. Die Einschätzung „fließend“ oder „sehr gut“ fiel am häufigsten nur beim Hörverständnis. Die folgenden Schaubilder stellen die prozentuellen Ergebnisse der Selbsteinschätzung in den einzelnen Fertigkeiten dar.



Es ist auch von Bedeutung, wo die deutsche Sprache von den Befragten verwendet wird. Bei dieser Frage war es möglich, mehrere Antworten anzukreuzen. 8% der Personen sprechen Deutsch nur zu Hause, 25% ausschließlich in der Schule, 10% nur unter Freunden, 29% in anderen Situationen, zu denen beispielsweise Treffen in den Organisationen der deutschen Minderheit, Mitarbeit bei Projekten, Kontakte mit Bekannten und Familienmitgliedern aus dem deutschsprachigen Raum gehören. 29% der Teilnehmer verwenden Deutsch in allen oben genannten Situationen. Die Mehrheit (62%) pflegt Kontakte mit deutschsprachigen Personen: Vor allem handelt es sich hier um die in Deutschland wohnenden Familienmitglieder oder Bekannten.

Nur 13% der Befragten würden die Möglichkeit der Ausreise in ein deutschsprachiges Land sicherlich nutzen. 21% würden Polen nicht verlassen, auch wenn solch eine Möglichkeit bestünde. Die überwiegende Mehrheit (66%) ist in dieser Hinsicht noch unentschieden.

Die Ergebnisse der zukunftsorientierten Fragen lassen auf eine gute Entwicklung in der Zukunft der deutschen Minderheit hoffen, weil 87% aller Personen angeben, dass sie Deutsch auch weiter, zum Beispiel in ihrer eigenen Familie, mit ihren Kindern, verwenden werden. Niemand erklärte heute, dass er oder sie in Zukunft bestimmt nicht mehr Deutsch sprechen würde. Nur 13% haben darüber noch nicht entschieden, ob Deutsch in ihrer Familie verwendet wird.

Auch das Engagement der jungen Leute ist als sehr hoch zu bezeichnen, denn 85% der Befragten setzen sich für die Pflege der deutschen Sprache in ihrer Region ein. Am häufigsten geschieht das durch die Teilnahme an Projekten, Veranstaltungen und verschiedenen Initiativen, die von den Deutschen Freundschaftskreisen, vom BJDM oder von der SKGD organisiert werden. Die übrigen 15%, die sich dafür nicht engagieren, geben Gründe an wie Zeitmangel, kein Interesse oder – was als wichtiges Hindernis empfunden wird – unzureichende Deutschkenntnisse.

Der Fragebogen stellt die aktuellen Verhältnisse dar, wo, mit wem und wie oft Deutsch im privaten Bereich gesprochen wird. Interessant ist es auch, zu sehen, welche Art des Deutschunterrichts unter den Befragten dominiert. Da Deutsch als Minderheitensprache erst seit wenigen Jahren im Schulangebot für die deutsche Minorität erscheint, haben das nur wenige – nur die jüngsten Teilnehmer – in Anspruch nehmen können. Die Fragen nach der Einschätzung der eigenen Fertigkeiten im Deutschen zeigen das Bild des heutigen Zustandes der deutschen Sprache in Schlesien. Da hauptsächlich Antworten mit „gut“ angegeben wurden, kann

man feststellen, dass Deutsch sich dort heute in gutem Zustand befindet, obwohl hier an der Verbesserung der Fertigkeiten auch weiter gearbeitet werden muss. Das große Engagement der jungen Angehörigen für den Fortbestand der deutschen Sprache in ihrer Region kann in Zukunft positive Entwicklungen mit sich bringen.

4. Interview

Das Interview mit Norbert Rasch, dem Vorsitzenden der Sozial-Kulturellen Gesellschaft im Oppelner Schlesien:

Bitte beschreiben Sie die Sozial-Kulturelle Gesellschaft der Deutschen im Oppelner Schlesien.

Norbert Rasch: Seit fast 20 Jahren existiert die Gesellschaft. Sie zählte Anfang der 90er Jahre fast 200 000 Mitglieder. Allerdings hat die Gesellschaft in den folgenden Jahren an Mitgliedern verloren und heutzutage zählt sie zwischen 40-45 000 Mitglieder im Oppelner Land, also in Oppelner Woiwodschaft. Für eine kleine Woiwodschaft ist das eine sehr große Gesellschaft, eine der größten überhaupt in Polen. Polenweit gibt es noch mehrere Vereine, weiß ich nicht wie viel genau, allerdings hier im Oppelner Land ist das die wichtigste Gesellschaft. Zum ersten Mal – 2008 – haben wir keinen Rückgang festgestellt. Gut. Das ist bestimmt nicht meine Arbeit. Ich hoffe, dass es sich 2009 nicht zeigt, dass wir noch mehr an Mitgliedern verloren haben. Das wäre kritisch für mich. Aber ich bin nicht blauäugig in dieser Hinsicht. Die meisten Mitglieder gehören der älteren Generation an, die Deutschland und Schlesien erlebt hat. Wir sind jetzt über 60 Jahre nach dem Krieg und die Leute, die noch zur deutschen Schule gegangen sind, die werden immer weniger.

Was machen wir? Wie pflegen die Kultur, die Tradition, wir sind aber auch politisch tätig, im Landtag – *sejmik* – und natürlich in den Gemeinden, in den Kreisen. Wir machen immer reguläre Komitees, Wahlkomitees, wir sind aber keine Partei. Und es gelingt uns wirklich, sich in die Politik einzumischen. Also wir regieren mit, wir werden nicht von jemand regiert, sondern wir haben die Möglichkeit, mitzuregieren. Das ist sehr wichtig. Aber wie gesagt, im Vordergrund, zumindest jetzt, ab meiner Zeit, steht die Kultur, die Sprache, also Identitätsfaktoren. Ich möchte noch sagen, wie wir strukturiert sind. Vor allem hat der Verband im Bezirk, also in der Woiwodschaft den Vorstand, dann gibt es in den Kreisen, Gemeinden und Dörfern. Es ist also eine Pyramide. Und eigentlich werden die Kultur und alles, was man unter Identitätsmerkmalen versteht, von den DFKs also von den Deutschen Freundschaftskreisen gepflegt.

Welche konkreten Beispiele für die Pflege der deutschen Kultur im Alltag der Minderheit könnten Sie nennen?

N.R.: Die kleinsten Strukturen sind also Deutsche Freundschaftskreise und dort in den Ortschaften findet alles statt. Das heißt, Kulturpflege geschieht nicht irgendwo virtuell, in den Vorständen oben, sondern wirklich unten, in Gemeinden und Dörfern. Was sie dort machen? Die veranstalten verschiedene Kurse, Wettbewerbe, weiters Unterhaltung mit Kochsachen, Trachten, Tänzern, Musik, Chöre, Blasorchester, also solche Sachen. Bei uns wird viel auf Musik, aber wenig auf die Sprache geachtet. Dann kommt wahrscheinlich noch ein bisschen raus: Einige Generationen wurden abgeschnitten von der Sprache und die haben wiederum

Kinder, bald werden sie Enkelkinder bekommen. Hier kann kein Transport der Sprache zu Stande kommen. Die Eltern, die jetzt Deutsch nicht können, können das auch nicht weitergeben. Deswegen achtet man wenig auf die Sprache selbst und man spricht, wenn wir Versammlungen oder ähnliches organisieren, am liebsten Mundart. In Schlesien haben wir Polnisch, Deutsch und Schlesiisch – eben diese Mundart.

Am besten reden wir Mundart, denn es ist ein bisschen dem Polnischen, ein bisschen dem Deutschen ähnlich, etwas von der tschechischen Sprache, also böhmisch. So wird gemischt gesprochen. Allerdings bin ich mir nicht sicher, dass das der beste Weg ist. Also die kleinen, die DFKs, leisten die Kulturarbeit. Und wir schaffen so was wie Deutsche Kulturtage zum Beispiel. Das war letztes Jahr 2008 vom Ende September bis Anfang November, wir organisieren Veranstaltungen in der Philharmonie, im Theater, Ausstellungen in Kirchen, in Bibliotheken. Wir laden die polnische Mehrheit auch dazu ein, damit sie auch von unserer Kultur konfrontiert wird. Leider Gottes machen wir mehr aus der Geschichte, also vor dem Krieg – zum Beispiel über Heinrich Heine, über Mozart – es geht ja nicht nur um den deutschen, sondern um den gesamten deutschsprachigen Raum. Also das betrifft die Geschichte viele Jahrhunderte zurück und es wird jetzt wenig geschaffen. Jetzt haben wir solche Lyriker oder Komponisten nicht mehr. Und wir wollen auch nicht alle nur aus Deutschland liefern, sondern UNS selbst mehr zeigen. Aber was haben wir? Wir haben wenig. Wirklich. Und wahrscheinlich nicht Leute, die von großer Bedeutung sein können. Aber trotzdem versuchen wir immer, etwas einzumischen – etwas von der Aktualität und vieles von der Vergangenheit. Das ist unsere Arbeit.

Worauf legen Sie als der neue Vorsitzende der Gesellschaft den größten Wert?

N.R.: Ich sagte bei meinem Wahlkampf: „Entweder jetzt oder gar nicht mehr“ – das bezieht sich auf die Identitätssachen. Nochmals komme ich zur Identität, darunter verstehe ich natürlich auch die Kultur und die Sprache. Wie kann man das pflegen? Die Hinergründe habe ich schon genannt: Die mittlere Generation kann kein Deutsch oder wenig. Wie kann man das auf Neu machen? In Kindergärten, Grundschulen, Gymnasien haben wir Deutsch als Minderheitensprache drei Stunden in der Woche. Das ist etwas lächerlich. Oder klar... ist nicht schlecht, aber man könnte sich was Besseres wünschen. Und deswegen: Gründung einer eigenen Schule, einer deutsch-polnischen Schule, also einer bilingualen Schule oder gar einer deutschen Schule wäre wirklich das Wichtigste. Ich will in einigen Kreisen – wir haben sieben Kreise, ich meine jetzt geographisch, wo die Minderheit als Mehrheit wohnt – also in diesen Kreisen fünf bilinguale bzw. deutsche Schulen in den nächsten zwei Jahren einrichten. Mit den zweisprachigen Kindergärten wird es immer besser.

Das Recht ist in Polen liberaler geworden und man kann kleine Kindergärten ohne große Schwierigkeiten, ohne irgendwelche große Technik öffnen. Die Kindergärten sind wichtig, aber wenn die Kinder sie verlassen, dann gehen sie in die Grundschulen. Stellen wir uns das so vor: Wenn die Kinder bereits im Kindergarten Deutsch gut sprechen, wenn sie den Gesangunterricht beispielsweise auf Deutsch hatten und wenn sie in die Grundschule kommen und Deutsch nur drei Stunden in der Woche haben, dann gehen sie mit ihren Sprachkenntnissen zurück. Genau da muss etwas mehr passieren. Also der größte Wert betrifft die Grundschulen.

Natürlich dasselbe soll in Gymnasien gemacht werden. Was auch noch wichtig ist: Medien fördern die Sprache. Zeitungen, Radio, Fernsehen – ich bin mir sicher, dass wir zu arm sind, um eine eigene Fernsehproduktion zu haben. Wir haben das nur im kleinen Bereich. Wir produzieren zwischen 20-30 Minuten in der Woche, nicht mehr, nicht für den ganzen Tag, das

wäre unmöglich, das kostet enorm viel Geld. Aber das Radio. Wenn Sie von Österreich ein bisschen nach Süden fahren, kommen Sie nach Südtirol. In Südtirol, habe ich gehört, hat die Minderheit cirka sieben Radiosendungen. Das wäre für uns ein Wunsch, so viel wollen wir gar nicht haben... Eine Radiosendung, einen eigenen Radiosender sollen wir betreiben, wo wir Deutsch, aber auch Polnisch und unsere Mundart, alle drei Sprachen, wie es einfach in Schlesien so ist, sprechen könnten. Das ist unser Hauptziel. Heutzutage arbeiten wir schon sehr viel daran.

Sie haben bei Ihrem Wahlkampf postuliert: „Mehr Kultur, weniger Politik“. Bedeutet das – Ihrer Meinung nach –, dass die deutsche Minderheit politisch schon genug erreicht hat?

N.R.: Ich habe vor allem mich persönlich gemeint. Dass mein Hauptziel und auch das Ziel in sich die Politik wird, will ich vermeiden. Also die Politik soll uns nur helfen, unsere Ziele zu erreichen. Und nicht anders. Nicht, dass wir die Gesellschaft brauchen, um politisch etwas zu gewinnen und ein paar Leute hochzukurbeln. Ich weiß, Sie machen das nicht für die Zeitung, deswegen kann ich Ihnen das sagen. Ich will kein Abgeordneter im polnischen Parlament oder in Brüssel werden, wie das die meisten von mir meinen oder wie die meisten das von meinem Umfeld auch wollen, für sich selbst.

Viele glauben „Ach, Politik, klar, da kann ich schnell in Warschau in Sejm eine Karriere machen, Abgeordneter sein, ich muss nichts machen, ich habe Zeit und so“... Ne, ist Quatsch. Also man ist so weit von Oppeln entfernt, dass man wirklich fern von der Realität wird. Und ich habe gesagt: „Ich will mehr mit DFKs sein“. Die DFKs sind doch so wichtig, die sind die Kulturträger, die sind die wahre Minderheit. Die Strukturen oben sind nur dafür da, um alles im Griff zu haben, um alles in Ordnung zu bringen. Denn die Deutschen lieben die Ordnung und wir sind eben auch für die Ordnung. Aber man muss das eben so sehen. Wir sind für die DFKs und nicht umgekehrt. Das ist auch etwas Politisches, was ich hier auch im Amt mache. Ich bin als Sekretär wahrscheinlich als Politiker betrachtet. Im Landtag, wo ich bin, da bin ich auch Politiker. Aber mit Landtag soll es auch reichen, mehr nicht. Denn im Landtag, da weiß ich noch viel von der ganzen Region. Politik braucht man nur, um Ziele zu erreichen und nicht anders.

Glauben Sie, dass die Kultur und die Sprache der deutschen Minderheit durch die politischen Entwicklungen der letzten 20 Jahren ausreichend unterstützt werden? Unter den Entwicklungen verstehe ich vor allem das Minderheitengesetz von 2005.

N.R.: Ja, auf das Minderheitengesetz haben wir lange gewartet. Natürlich könnte man das unseren Politikern verdanken, denn schließlich waren wir anfangs viele Abgeordnete im Sejm. Wir waren durch sieben Abgeordnete im polnischen Parlament vertreten. Man hat schon damals damit angefangen, aber wie sich das herausstellte, kamen wir ohne die Mehrheit nicht aus, und das ist im ganzen Leben so. Weil wir gerade von der Mehrheit, also von Sejm-Abgeordneten, die keine Minderheitsangehörigen sind, die notwendige Hilfe bei der Gesetzschreibung und –verabschiedung bekommen haben. Hier musste schon eine starke Politik geführt werden, um solche wichtigen Ziele zu erreichen.

Da wir das Thema Schulwesen auch schon angedeutet haben, möchte ich fragen, ob in den Schulen ein großes Interesse am Unterricht Deutsch als Minderheitensprache oder als Muttersprache besteht?

N.R.: Also ich kann mir nichts vortäuschen – ich bin nicht blauäugig. In 20 Jahren ist die heutige ältere Generation weg. Und was wird dann sein? Wenn wir dann keine Schulen haben, haben wir keine Chance, zu überleben.

Wir haben bei uns keine Muttersprache bei den Kindern. Das ist nicht so, dass man die Muttersprache unterrichtet und denkt – wie zum Beispiel bei den Weißrussen oder Ukrainern die in Polen leben – die sprechen auch sehr viel noch zu Hause ukrainisch oder weißrussisch und dann gehen die Kinder in die Schule und verfeinern nur die Sprache. Das ist bei uns nicht der Fall. Also nach dem Krieg – Schnitt – die Sprache verboten, mindestens diese 40-50 Jahre. Und dann auf einmal wieder möglich. Aber da haben wir einige Generationen verloren. Das Interesse muss man jetzt einfach wecken. Deswegen habe ich ein bisschen Bedenken und ein bisschen Angst, wenn es um die Schulen geht.

Eine rein deutsche Schule einzurichten wäre wahrscheinlich gefährlich, sie müsste wahrscheinlich zweisprachig sein. Warum? Wieder ein Beispiel aus Südtirol. Dort lernt man entweder Italienisch oder Deutsch und irgendwie funktioniert das nicht so friedlich, wie es in den letzten Jahren war, man wird aufeinander gehetzt. Jetzt beginnt so auf diese Art: „Du, Italiener!“, „Du, Deutscher!“ Das will ich nicht haben. Also wenn zweisprachig, dann vielleicht wächst etwas Gemischtes, man bleibt ein bisschen polnisch, aber man ist Deutscher gleichzeitig. Man muss sich nicht so ganz offen bekennen: „Ich bin Deutscher, ich absolviere nur die deutsche Schule“. Das wäre das eine.

Die andere Frage ist, was man nach der Schule machen kann. Wenn wir die deutsche Schule oder das deutsche Lyzeum absolviert haben, dann müssten wir schon am besten in Deutschland oder im deutschsprachigen Raum studieren. Weil man bestimmt etwas in Polnisch vernachlässigt hat. Man ist vielleicht nicht so ganz gut und was ist dann mit der Sprache? Ist sie dann doch korrekt? Kann man danach die polnische Philologie an der polnischen Universität studieren? Was ist aber mit vielen, die nicht studieren wollen, die einfach ihre Ausbildung auf Berufsschule einschränken wollen? Gibt es da eine Schule für Autoschlösser, die dann in Deutsch unterrichten würde? Das sind die Fragen. Und deswegen optiere ich für „bilingual“.

Ich weiß, es kann etwas wegen der Zweisprachigkeit vernachlässigt werden. Vielleicht macht man nicht so viel Material durch, wie die einsprachigen Schulen. Das haben auch schon Studien nachgewiesen. Aber wenn wir noch mehrere Stunden dazu machen, zwei-drei Stunden zusätzlich, wird das ein gutes Angebot für zielstrebige Eltern sein. Ich bin mir auch dessen bewusst, dass diese Schulen sehr klein werden, mit 50-70 Schülern. Keine großen Gebäudekomplexe mit 500 Schülern, das werden sicher kleine Schulen sein, aber natürlich auch ausbaufähig. Wenn sich mehrere Leute melden, dann machen wir selbstverständlich weiter, aber erstens müssen wir mit etwas anfangen. Ich war schon mehrmals in Deutschland, in Berlin, mein Konzept vorzustellen und wir hoffen, wir bekommen für den Start Unterstützung seitens der Bundesrepublik Deutschland.

Es gibt ein weiteres Problem, was die Schulfrage betrifft, nämlich den Mangel an qualifizierten Lehrkräften, die andere Fächer, wie Geschichte oder Geographie in Deutsch unterrichten könnten. Hat sich etwas in diesem Bereich nach 1989 geändert?

N.R.: Ja, es hat sich etwas geändert, das heißt, wir machen zusammen mit dem Deutschen Konsulat in Oppeln, mit der Woiwodschaft Oppeln, mit Marschallsamt ein Programm „Niwki“. Niwki – das ist ein Ort. Dort werden Lehrer ausgebildet, umgeschult usw. Und diese Lehrer setzen ihren Karrieregang in Niwki fort, also auch zum Beispiel Akademiker, die aber noch Deutsch lernen wollen. Seit dem letzten Jahr haben eben Geographie- oder Chemie-

Lehrer die Chance, Deutsch zu lernen und sie können dann als Lehrkräfte im Schulwesen der deutschen Minderheit eingesetzt werden.

Das ist das eine. Und das andere – wir haben gute Kontakte nach wie vor mit Deutschland und deutsche Lehrer werden zu uns nach Bedarf eingeladen. Also unseren Bedarf kann man immer noch mit diesen Lehrern decken. Ich bin mir sicher, dass das mehr bringt, als die Umschulung unserer Lehrer, wie auch immer sie zielstrebig, lerngierig und aktiv sein könnten. Aus diesem Grund, warum Sie in Wien studieren: Wenn ein Schüler ständig mit der deutschen Sprache konfrontiert wird und wenn er weiß, dass er mit diesem Lehrer kein polnisches Wort, sondern nur Deutsch sprechen muss, weil er sonst nicht verstanden wird, dann ist das ja viel besser. Deswegen, sagen wir mal, in einer Schule, die 12 Lehrer hat, müssen mindestens zwei-drei von ihnen Bundesdeutsche sein.

Das ist also mein Konzept. Das ist besser für die Lehrer selbst, weil sie im Lehrerzimmer auch Deutsch sprechen und dann auch für die Kinder. Wie gesagt, ich will mehr bilingual als nur Deutsch. Deswegen mache ich mir keine Sorgen um die Lehrkräfte. Ich bin wieder versichert worden von einer Gesellschaft in Deutschland – das ist eine Gesellschaft der Lehrer im Ausland, die immer bereit wäre, die Lehrer ins Ausland zu verschicken. Alle Wege muss man nutzen.

Noch eine Frage bezüglich SKGD. Sind alle Mitglieder deutschsprachig?

N.R.: Nein, nein. Also wir schätzen, dass von der Generation, die noch da ist, von den aktiven, die auch Mitgliedsbeiträge bezahlen – das sind 45 000 Leute – so ungefähr 60-70% deutschsprachig sind. Allerdings kommen zu uns immer mehr Leute, die kein Deutsch sprechen und meinen, dass sie daher also keine Mitglieder werden dürfen.

Aber die Sprache ist ja nur eines von den Merkmalen. Zu den anderen Identitätsfaktoren gehört ja auch die Kultur, die Tradition, auch was man zu Hause kocht, welche Gerichte man vorbereitet, wie man Weihnachten oder Ostern feiert – daran kann man erkennen, dass es ja keine polnische Kultur ist.

Wenn man das alles noch kultiviert und nur die Sprache nicht kann, dann warum soll man sich weigern, einer deutschen Organisation beizutreten. Das versuchen wir den Leuten zu erklären. Von diesen Personen, die heute zwischen 40 und 55-60 Jahre alt sind, von denen kann man nicht erwarten, dass sie Deutsch sprechen. Sie verstehen Deutsch, manchmal kommunizieren sie auf Deutsch, weil sie zum Beispiel 20 Jahre in Deutschland gearbeitet haben. Das ist wiederum was Anderes. Gerade bei Männern ist das so, weil nur Männer früher zur Arbeit weggefahren sind. Heutzutage fahren sowohl Männer als auch Frauen ins Ausland, die meisten nach Holland – ich möchte gerade nicht holländisch lernen. Schlesische Frauen, die zu Hause geblieben sind, Hausfrauen, oder die sich um die Kinder gekümmert haben, oder die in Polen gearbeitet haben, die also zwischen 40 und 55 sind, sie sprechen kaum Deutsch.

Gibt es auch einen Platz für die jüngsten Mitglieder?

N.R.: Mindestens muss man 18 sein, um uns beizutreten. Allerdings haben wir auch Jugendverbände zum Beispiel BJDM, mit Frau Schramowski, jetzt neu gewählt, oder Damian Hutsch. Die machen ihre Arbeit in den kleinen Kreisen, allerdings polenweit, sie haben nur in Oppeln ihren Sitz. Jetzt sind sie nicht mehr als 1500 Mitglieder, wahrscheinlich. Manchmal ist die Jugend in einem Jugendkreis im DFK und manchmal ist die Jugend speziell auf BJDM orientiert. Viele sind gar nicht angesprochen. Ich überlege gerade, was man den Jüngeren anbieten kann. Auf dem Lande mangelt es an Kultur und jedes Angebot ist herzlich willkommen.

Ich will nicht nur durch Kultur, sondern auch durch Sport die Jugend ansprechen. Vor allem sind angebracht: Fußballvereine, Fahrradvereine, Wandervereine, aber das muss nicht speziell nur für Jugend sein, Jugend wandert nicht gerne. Auch Rudervereine, das Rudern ist jetzt in. Durch solche Aktivitäten kann man das erreichen. Auch durch Instrumente spielen – in meiner Gemeinde spielen 50 Jugendliche in einem Orchester. Das Orchester spielt seit einem Jahr unter dem Namen „DFK Jugend-Orchester“. Wenn sie volljährig werden, möchte ich sie bitten, auch DFK anzugehören. So möchte ich werben. Das erfordert eine große Arbeit, in vielen vielen DFKs, die wir über 300 haben. In 330 Dörfern gibt es diese DFKs.

Viele Vorsitzende sind veraltet. Sie sind nicht konkurrenzfähig, im Vergleich zu anderen Organisationen im Dorf – Feuerwehr usw. Es ist nicht einfach. Manche sitzen so fest auf ihren Stühlen und wollen diese Funktion nicht niederlegen. Auch mit 80 oder älter sind an der Spitze des DFKs. Wenn sie keinen Jugendlichen erlauben auch mitzumachen, soll man sich nicht wundern, dass es so wenige junge Mitglieder gibt. Hier kann ich momentan keine Rezepte finden. Man müsste wahrscheinlich ziemlich drastisch vorgehen. Einfach abdanken.

Sie haben das schon erwähnt, dass Sie nach Deutschland ganz oft reisen. Pflegen Sie auch offizielle Kontakte mit den deutschen Organisationen?

N.R.: Ja, mit den Jahren haben viele Politiker oder auch Personen von Bedeutung, die für uns nützlich wären, den Kontakt zu uns verloren oder wir zu ihnen. Weil, ich höre das jetzt immer wieder, sie waren nicht einverstanden mit der Politik, die hier geführt worden ist.

Mit mir erhoffen sie sich eine andere Einstellung: zum Schulwesen, zu Identitätsfragen. Ich habe wieder angefangen, die Kontakte zu pflegen – ich reise eigentlich jeden Monat nach Deutschland. Das lohnt sich natürlich, mit den Deutschen Kontakt zu haben, weil sie uns auch Geld sichern, aber sie sichern uns Know-how, sie sichern uns auch Lehrer, Schulmaterialien usw.

Es gibt auch viele Verbände, wie Verein für Deutsche im Ausland, der deutsche Kultur unterstützt. Wenn ich den Chef nicht kenne und er mich nicht, dann kann ich nicht mit viel rechnen. Also man muss auch Lobby machen. Und das ist auch meine Arbeit.

Ist die deutsche Minderheit in Prószków/Proskau größer als 20%?

N.R.: Ja, wir sind über 30%. Wir haben 15 Gemeinderäte und einer kommt von der Mehrheit. 14 sind von der Minderheit. Wir sind also politisch sehr aktiv. Hier in den Dörfern dreht sich alles um DFKs. Die 30%, das sind nur Leute, die sich bekennen, aber viele haben das nicht getan.

Diese 30% kommen von der Volkszählung, die reine Manipulation war. Das kann man schon laut sagen, weil auf einmal bei uns Nationalitätsfrage geduldet wurde: Sind Sie Pole, Sind Sie Deutscher oder Sind Sie Schlesier? Und „Schlesier“ bedeutet auch vieles: manche fühlen sich als polnische Schlesier, manche als deutsche Schlesier... In einer Familie war nicht selten Zwiespalt diesbezüglich. Über 100 000 Schlesier haben sich gemeldet, obwohl im polnischen Recht Nationalität „Schlesier“ nicht geduldet, nicht anerkannt wird. Schlesier sind als Nation nicht anerkannt.

Viele haben auch bei der Volkszählung nicht mitgemacht. Die Leute glaubten, den Nachbarn zu kennen und gaben an: „Der ist bestimmt Schlesier, der andere sicher ein Deutscher“ usw. Sie meinten, sie machen das nach dem besten Wissen und mit dem guten Gewissen. Man kann es aber nicht nachvollziehen, was sie dort geschrieben haben. Deswegen

schätze ich, dass wir ungefähr 60-70% in den Dörfern sind. In Proskau selbst vielleicht die Hälfte.

Ist die Gemeinde schon in das Amtsregister eingetragen worden?

N.R.: In das Amtsregister schon. Wir benutzen Deutsch als Hilfssprache. Aber wir müssen uns noch in das Namenregister eintragen, Namenregister wo Namen jeder Ortschaft separat erscheinen. Wir warten noch, bis der Name anerkannt wird, bis wir den Namen Proskau offiziell verwenden dürfen. Wir wollen auch die zweisprachigen Ortsschilder bei uns aufstellen, die Prozedur dauert ein bisschen, vielleicht bis Mitte 2010. Wir sind bereits jetzt als eine deutsche Gemeinde bezeichnet.

Glauben Sie, dass die zweisprachigen Ortsschilder identitätsstärkende Funktion haben?

N.R.: Ja. Das ist mein größter Erfolg von 2008. Ich habe das wirklich sehr intensiv gemacht. Mit PowerPoint-Präsentationen, mit vielen Versammlungen, viel Publikum dazu. Wir haben uns extra einen Experten, einen Professor aus Lublin geholt, der ist auch Mitinitiator des Minderheitengesetzes. So eine außen stehende Person wollte ich dabei haben. Für mich ist immer die Gemeinde Chrzastowice/Chronstau wichtig. Dort, durch die Gemeinde, geht die Landesstraße. Viele Autos fahren hin und her, von verschiedenen Ecken Polens. Und man wird darauf aufmerksam.

In manchen Fällen sind es nur kleine Unterschiede im Ortsnamen, zum Beispiel Winów/Winau. Man könnte dann fragen, ist das notwendig, muss das sein, dass man zwei eigentlich ähnliche Namen hat. Ich meine, ja, man muss das ändern. Ich meine nicht, dass die Geschichte in Schlesien nur rein deutsch war. Ich repräsentiere nur diese, die Deutsche waren. (...) Polnisch ist auch mittendrin. Und das alles hat seine Auswirkung gehabt auf die Sprache, auf die Benennung der Ortschaften. Und wenn das einmal Psurow hieß, dann soll es heute auch auf Deutsch Psurow, Polnisch Psurów, heißen, ohne dass man irgendwelche deutschen Namen neu ausdenkt. Heute ist hier also nur ein Strich der Unterschied. Aber ich denke, auch diese Doppelbenennung muss da sein.

Das ist identitätsstärkend. Nur was für Identität? Dass wir anders sind. Nicht so wie Polen, aber auch nicht so wie die Bundesdeutschen, das muss ich den Leuten immer wieder klar machen. Die Bundesdeutschen sind einen anderen Weg gegangen, sie haben den Kommunismus nicht erlebt, und wir doch. Wir sind jetzt mehr polnisch angehaucht, was auch positive Seiten hat: diese Spontaneität, Gastfreundlichkeit... Andererseits lieben wir Ordnung, Sauberkeit usw. Das ist zusammengewachsen.

Sie singen auch im Proskauer Echo. Ist das eher die schlesische Musik oder singen Sie nur auf Deutsch?

N.R.: Also nach 1989 kam die Auflockerung und wir haben gespürt, da gibt es eine Lücke. Jetzt sehnen sich die Leute nach der deutschen Kultur, sie haben gebetet in den Kirchen auf Deutsch, sie haben deutsche Messen, aber da fehlte es, die Feste oder die kirchliche Musik zu verschönern. Anfangs haben wir nur Kirchenlieder gesungen und das waren deutsche Lieder. Da hat noch meine Oma gelebt, sie war wirklich so berührt, sie hat Tränen ohne Ende geweint. Auch die anderen Leute, als sie uns auf Deutsch zum ersten Mal singen gehört haben. Sie dachten nie, das würde noch einmal passieren. Dann haben wir gedacht, wenn wir das in der Kirche machen, dann warum nicht auch in der Öffentlichkeit. Natürlich waren wir ausge-

schimpft. Wir hatten viele Probleme – kein Radio wollte uns aufnehmen usw. Aber trotzdem haben wir das geschafft.

Heutzutage singen wir mehr schlesisch als deutsch... Ich bin damit nicht einverstanden, aber ich bin da kein Chef, sondern ich singe nur dort. Aber ich würde mehr auf Deutsch singen. Jetzt singen wir ungefähr 30% Deutsch, 40% Schlesisch und 30% Polnisch. Auf jeden Fall dieser kunterbunte Topf ist ja da. Nur für mich zu wenig Deutsch. Obwohl gerade die deutsche Musik... – das was wir machen sind Schlager und Volksmusik – und auf Deutsch klingt diese Musik besser. Wenn man das mag, dann hört man sich besser die Lieder auf Deutsch an. Weil Schlesisch ist manchmal so grob. Auf Schlesisch kann man nicht alles sagen. Schlesisch als Mundart kommt mit wenigen Worten klar. Leute haben gerne die deutsche Musik, das muss ich sagen. Auch wenn sie Deutsch ungern sprechen, weil sie es nicht gut können oder so, hören sie sich ganz gerne die deutsche Musik an. Wir sind nicht die einzige Gruppe, die hier auf dem Markt ist und deutsch und schlesisch singt. Es gibt viele Chöre, viele Solisten, die das machen.

Gibt es eine Hymne der deutschen Minderheit?

N.R.: Eigentlich, „Oberschlesien ist mein liebes Heimatland“. Das wird oft gesungen, ich plädiere für etwas anderes. Das ist aus den alten Zeiten, wo noch die Gruben so bedeutend waren. Aber die Kohlgruben sind mehr typisch für die Kattowitz-Gegend. Vielleicht kommen wir auf was Neues. Wir beginnen immer die großen Veranstaltungen mit „Oberschlesien ist mein liebes Heimatland“.

Vorgestern (21.2.) war der Internationale Tag der Muttersprache. Wurde da etwas in der Gemeinde unternommen? Welche Sprache ist Ihre Muttersprache? Oder welche Muttersprachen haben Sie?

N.R.: Also Polnisch habe ich erst und in der Grundschule gelernt. Im Kindergarten waren wir eigentlich alle Schlesier, wir haben untereinander Schlesisch gesprochen. Deutsch ganz wenig. Weil ich auch der Generation angehöre, die nicht in Deutsch kommunizieren durfte. Aber ich habe sehr oft Deutsch zu Hause gehört. Um mir etwas zu verheimlichen, hat man Deutsch gesprochen. Als ich ganz klein war, in den 70er Jahren, war da eine kurze Zeit, als Gierek regiert hat, da hat man es ein bisschen lockerer gespürt. Da wurde man nicht mit Geld bestraft oder so, denn früher waren es viele Schikanen hier. Man konnte die Arbeit verlieren, ins Gefängnis gehen, Geldstrafen bekommen usw. Das war so mehr in den 50er Jahren. Naja.

Meine Muttersprache war mehr Schlesisch. Aber damals beinhaltete Schlesisch viel mehr deutsche Wörter. Jetzt ist Schlesisch mehr Polnisch. Und wird es immer mehr, immer mehr. Mit dem Deutschen habe ich angefangen, als ich 15-16 war. Nur zwei Stunden in der Woche, in einer Gartenbauschule, die ich absolviert habe. Für meine Kinder ist es anders, sie werden jeden Tag mit Deutsch konfrontiert. Ich spreche mit meinem Sohn nur Deutsch. Mit meiner Tochter, die etwas älter ist, spreche ich beide Sprachen, Schlesisch und Deutsch.

Die Gemeinde hat leider nichts für den Tag der Muttersprache organisiert, ich weiß, man muss auf solche Sachen achten. Hier könnte auch die deutsche Minderheit etwas organisieren, aber das kommt noch. Vielleicht wird das die Aufgabe sein für die deutschen Schulen. Hätten wir vor zwei Monaten gesprochen, dann wäre das schon in meinem Kalender gewesen. Ich würde auch in meinem Büro sagen und ich hätte befohlen, sie würden was unternehmen. Mit unserem Büro kann man aber auch nicht die Welt regieren, mit nur zwei Kulturreferenten,

einer Sekretärin, einem Direktor und einem Jugendreferenten. Man denkt so, die deutsche Minderheit hat alles in Hülle und Fülle und das Geld ist für alles da... Ja, das wäre schön.

Vor 20 Jahren war die Situation ganz anders. Ich weiß nicht, wie man diese Chance versäumen konnte, eigene Schulen zu bauen. Wir haben alles, was wir bekommen haben von der deutschen Regierung in die Infrastruktur dieser Region eingesteckt. Wir haben Kanalisation, Wasserwerke gebaut, Schulgebäude, nicht unsere, die der Gemeinde, renoviert. Wir haben enorm viel Geld gesteckt in Dorfinfrastruktur. Jede Dorfbegegnungsstätte ist von unseren Geldern renoviert. Man hat aber das Wichtigste vergessen. Das heißt, die Kulturarbeit und das Wesentliche zu schaffen. Meine Vorgänger haben gedacht, erst wenn wir etwas einrichten, dann kommt das Leben rein. Das war eine Vortäuschung. Das war eigentlich Fehlgeburt.

Wie steht es mit der deutschen Sprache in der Kirche in Ihrer Gemeinde?

N.R.: Wir haben einige Probleme damit, nicht jeder Pfarrer will die Messe auf Deutsch halten, obwohl er Deutsch kann. Früher waren viele Priester aus unseren Reihen, viele deutschstämmige Priester. Viele sind dann nach Deutschland gefahren – wenn Sie nach Deutschland reisen, gibt es in jeder zweiten Kirche einen deutschstämmigen schlesischen Pfarrer. Heutzutage ist es also bei uns so, dass manchmal ein Pfarrer aus der Nachbargemeinde geholt werden muss, um eine deutsche Messe zu halten. Uns steht nämlich das Recht – es gibt Synodalbeschlüsse seitens der Kirche, die Leute haben vor fünf oder sechs Jahren die Chance gehabt, sich zu äußern, was sie es in den Kirchengemeinden haben wollen und viele haben gesagt: regelmäßige deutsche Messen, einmal in der Woche. Naja. Aber mit der Geistlichkeit kann man auch nicht kämpfen. Denn viele von uns sind ältere Leute und sie sagen, der Pfarrer hat immer Recht. Das ist so. In Proskau gibt es alle zwei Wochen deutsche Messen. Aber ab und zu, also Rosenkranzgebete oder Maiandacht – dann gibt es einmal die Woche. Nach Wunsch kann man auch öfters haben. Das ist nicht so schlimm.

Herzlichen Dank für das Gespräch.

5. Zweisprachige Schilder



Gemeinde Chrzastowice/Chronstau



Ortschaft in der Gemeinde Chrzastowice/Chronstau



Ortschaft in der Gemeinde Tarnau/Tarnów Op.



Ortschaft in der Gemeinde Chrzastowice/Chronstau



Beim Eingang ins Gemeindeamt in Chrzastowice/Chronstau



Eine Konditorei in Prószków/Proskau

Zusammenfassung

In der vorliegenden Diplomarbeit wird die aktuelle Situation des Deutschen als Minderheitensprache in Schlesien dargestellt. Nach der Normalisierung der deutsch-polnischen Beziehungen sowie der Ratifizierung vieler internationaler und bilateraler Verträge durch den polnischen Staat wurden Änderungen im Rechts-, Schul- und Medienwesen in Bezug auf die deutsche Minderheit und ihre Sprache durchgeführt. Die Verabschiedung des Gesetzes über nationale und ethnische Minderheiten sowie die Regionalsprache im Jahre 2005 spielte in diesem Zusammenhang eine große Rolle. Der Inhalt des Minderheitengesetzes in Bezug auf die deutsche Minorität wird im Kapitel 2.4.3.-2.4.5. ausführlich dargestellt.

Den Hauptteil der wissenschaftlichen Untersuchung bildet das Schul- und Medienwesen der deutschen Minderheit (die Kapitel 3.3. und 3.4.), denn die meisten Änderungen nach 1989 betreffen diese Bereiche des öffentlichen Lebens in Polen. Man muss betonen, dass die Bedürfnisse der Schulkinder, die Minderheitenangehörige sind, seit den 90er Jahren in immer mehr Bereichen des Schulwesens erfüllt werden. Heutzutage konzentriert man sich darauf, die Lernprogramme vor allem für Gymnasien- und Oberstufenschüler auszubauen sowie die Zahl der Lernenden aus den Minoritätskreisen zu steigern. Im Medienwesen bestehen aktuell keine formalen Schwierigkeiten, deutsche Zeitschriften herauszugeben oder Radio- und Fernsehprogramme in deutscher Sprache auszustrahlen. Die wichtigsten Zeitungen und Sendungen der deutschen Minderheit werden im Kapitel über das Medienwesen (S. 73-77) aufgelistet und ausführlich kommentiert. In diesem Zusammenhang ist die Rolle des Internets nicht zu unterschätzen.

Die abschließenden Kapitel handeln von der deutschen Sprache in der Kirche sowie vom Verbandswesen der deutschen Minorität. In der „Sprache des Herzens“ konnten die Gottesdienste nach 1989 wieder organisiert werden, was auch zu wichtigen Neuerungen im polnischen Staat gehört. Durch die kulturelle Arbeit in verschiedenen Vereinen und Deutschen Freundschaftskreisen können sich die Minoritätsangehörigen für den Fortbestand und die Pflege der deutschen Sprache in ihrer Region aktiv einsetzen.

Im Anhang werden neben den Tabellen und Diagrammen auch eine Umfrage, die in Oberschlesien im Februar 2009 durchgeführt wurde, und ihre Auswertung dargestellt. Dadurch werden die Entwicklungstendenzen im Bereich Deutsch als Minderheitensprache in Schlesien anhand der empirischen Daten gezeigt.

Curriculum Vitae

Persönliche Daten:

Name:	Sylvia Wójcik
Geburtsdatum:	23.6.1985
Geburtsort:	Krakau
Staatsangehörigkeit:	polnisch

Ausbildung:

2004-2009	Universität Wien – Germanistik und Skandinavistik
2000-2004	das V allgemein bildende August-Witkowski-Lyzeum in Krakau

Neben dem Studium:

Juli-August 2008	Uppsala International Summer Session – Schwedischkurs (Niveau C2)
Oktober 2007-März 2009	Blumengarten GmbH (Assistentin im Büro, Übersetzung der Internetseite www.blumen.at aus dem Deutschen ins Polnische)
September 2007	Praktikum im Verlag: Industrie Magazin Österreich (Redaktion)
August 2007	Praktikum im Verlag: ISKRY Warschau (Redaktion)

Sprachkenntnisse:

Polnisch	Muttersprache
Deutsch	fließend
Schwedisch	sehr gut
Englisch	sehr gut (Certificate in Advanced English)
Italienisch	gut
Latein	gut

Interessen:

Leben und Werk von Franz Kafka, Kultur Skandinaviens und des deutschsprachigen Raums, Fremdsprachen, Übersetzungen, Klavierspielen (Absolventin der Musikschule in Krakau)

